Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

VIII. Jahrg. (Neue Folge) Heft 1.
VIIIe année (Nouvelle Série) No. 1.
Vol. VIII. (New series) No. 1.

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Berlin; **Adickes**, Frankfurt a. M.; **Amaldi**, Florenz; **Bérenger**, Paris; **Böhmert**, Dresden; **Bumm**, Berlin; **H. Carton de Wiart**, Brüssel; **Cuza**, Jassy; **Dalhoff**, Kopenhagen; **Danell**, Skara; **Delbrück**, Bremen; **van Deventer**, Amsterdam; Graf **Douglas**, Berlin; **Endemann**, Heidelberg; **Friedrich**, Budapest; **Fuster**, Paris; **Gaule**, Zürich; **Geill**, Viborg; **Giesswein**, Budapest; **Goeman Borgesius**, Haag; **von Gruber**, München; **Hansson**, Kristiania, **Haw**, Trier; **Henderson**, Chicago; **Hjelt**, Helsingfors; **Holmquist**, Lund; **Holst**, Kristiania; **Kabrhel**, Prag; **Kassowitz**, Wien; **Kaufmann**, Berlin; **Kelynack**, London; **Kerschensteiner**, München; **Kiaer**, Kristiania; **Kögler**, Wien; **Latour**, Madrid; **von Lewinsky**, Moskau; **von Liebermann**, Budapest; **Earl of Lytton**, Herts; **Masaryk**, Prag; **Meyer**, Columbia; **Minovici**, Bukarest; **Möller**, Brackwede; **Morel**, Gent; **H. Muensterberg**, Cambridge (U. S. A.); **Nolens**, Haag; **Oehler**, Basel; **Oseroff**, Moskau; **Peabody**, Cambridge (U. S. A.); **Pilcz**, Wien; **Reinach**, Paris; **Reinitzer**, Graz; **Ribakoff**, Moskau; **Ruysch**, Haag; **Saleeby**, London; **Sangro**, Madrid; **Schellmann**, Düsseldorf; **Schiavi**, Mailand; **von Schjerning**, Berlin; **von Schmoller**, Berlin; **Schultheß**, Stockholm; **Schulz**, Porto Alegre; **Sherwell**, London; Graf **Skarzynski**, St. Petersburg; **Spiecker**, Berlin; **von Strauß und Torney**, Berlin; **von Strümpell**, Leipzig; **Stubbe**, Kiel; **Szterenyi**, Budapest; **Tahssin bey**, Konstantinopel; Baron **J. du Teil**, Paris; **Tezuka**, Nagoya; **Tremp**, St. Gallen; **de Vaucleroy**, Brüssel; **Vlavianos**, Athen; **F. Voisin**, Paris; **Weber**, Jena; **Weichselbaum**, Wien; **Werthmann**, Freiburg i. Br.; **Westergaard**, Kopenhagen; **Woodhead**, Cambridge; **Zacher**, Berlin; **Ziehen**, Berlin

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,
Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1911.

Diesem Heft ist eine Sonderbeilage beigegeben:
Bergwerksdirektor Meyer-Herne i. W.: Die Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Inhaltsverzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus Vereinen.

Sonstige Mitteilungen.

IV. Literatur.

Liste der Mitarbeiter (Nachtrag).

(Schluss der Redaktion Anfang Dezember 1911).

Abhandlungen.

Ueber den Nährwert des Alkohols.

Vortrag*) gehalten aus Anlass der Weltlogentagung des I. O. G. T. im Edmund Siemers-Hause in Hamburg am 8. Mai 1911.

Von Professor Dr. Max von Gruber, München.

Ohne Zweifel hat die experimentelle Wissenschaft den Kämpfern gegen den Missbrauch der geistigen Getränke die wertvollsten Waffen geliefert. Ohne Zweifel kann aber auch der Kampf gegen den Alkoholismus nur bei engstem Anschluss an die Wissenschaft, in ihrer treuesten Gefolgschaft erfolgreich weitergeführt werden. Bei uns in Deutschland wenigstens ist glücklicherweise die wissenschaftliche Denkweise, d. h. das Gefühl der Pflicht, der Wahrheit unbedingt die Ehre zu geben, schon so tief eingewurzelt und erstarkt, dass die Antialkoholbewegung den schlimmsten Rückschlägen ausgesetzt wäre, wenn wir nicht unablässig dafür sorgen würden, keinen Schritt vom Pfade der Wissenschaftlichkeit abzuirren, oder wenn gar die Gegner es wahrscheinlich zu machen vermöchten, dass wir Wahrheiten, die uns unbequem sind, zu vertuschen suchen. Da nun in der Agitation gegen den Alkoholismus sehr häufig Behauptungen über den Nährwert des Alkohols aufgestellt werden, welche wissenschaftlich unhaltbar sind, habe ich dieses Thema für den heutigen Vortrag gewählt.

Wenn wir die Rolle verstehen wollen, welche der Alkohol in unserer Ernährung spielt, müssen wir zuerst uns über Stoffwechsel und Ernährung selbst klar zu werden suchen.

Während unseres ganzen Lebens müssen wir bekanntlich regelmässig grosse Mengen von Speise und Trank zu uns nehmen. Die Sorge um das „tägliche Brot“ ist die drin-

---

*) Ueber diesen Vortrag brachte schon am Tage, nachdem er gehalten war, die „Tageszeitung für Brauerei“ triumphierend einen verstümmelnden und irreführenden Artikel, der sofort mit Windeseile durch den ganzen Blätterwald ging. Es war darin willkürlich aus dem Vortrag herausgegriffen und unterstrichen, was den Alkoholinteressenten passte; dagegen waren die nachfolgenden Keulenschläge gegen den Alkohol teils nur angedeutet, teils abgeschwächt. Die Stellungnahme Grubers zu diesen Machenschaften findet sich in seinem Artikel „Die Kränklichkeit und Sterblichkeit der Bierbrauer in Berlin und Leipzig und die Kampfesweise der Deutschen Brauer-Union“ in Heft 4 des letzten Jahrganges unserer Zeitschrift, Seite 324 ff.

gendste von allen. Das Bedürfnis nach Nahrung muss erfüllt werden, wenn nicht binnen wenigen Tagen bis Wochen der Tod eintreten soll. So kommt es, dass wir den grössten Teil unseres Lebens darauf verwenden müssen, um uns die zur Erhaltung des Lebens erforderliche Nahrung zu verschaffen.

Und wenn dann die Nahrung erworben ist, dann macht die Ernährung selbst noch Arbeit genug, da die Speisen erst gekocht und verzehrt und verdaut werden müssen. Mannigfaltige und massige Eingeweide dienen dazu, um die verzehrten Speisen aufzunehmen und für den Körper verwertbar zu machen, das Brauchbare in ihnen vom Unbrauchbaren zu scheiden, das Brauchbare dem Blute zuzuführen, damit es im Blutstrom den nahrungsbedürftigen Organen und Zellen zugeleitet werde, das Unbrauchbare aus dem Körper wieder hinaus zu schaffen. Verschiedene Drüsen, unter denen die Leber die gewaltigste ist, sondern Verdauungssäfte ab, die im Munde, Magen und Darm mit den Speisen mechanisch vermischt werden und sie dann auf chemischem Wege verändern und lösen. Literweise werden diese Verdauungssäfte Tag für Tag in den Verdauungskanal ergossen und dann, wenn sie ihre Arbeit getan haben, mit den gelösten Nahrungsbestandteilen wieder in die Blutbahn aufgesogen.

Auch die Lungen und das Herz dienen im wesentlichen der Ernährung. Das Gebläse der Atmung versorgt den Körper mit dem Sauerstoffe der Luft, einem Nahrungsstoffe, der für den Körper nicht weniger unentbehrlich ist, als feste Speise und Trank und um den wir uns nur deshalb nicht zu sorgen brauchen, weil er uns in unbegrenzten Mengen und daher unentgeltlich zu Gebote steht. Das Pumpwerk des Herzens erhält das Blut im Kreislauf und befördert so bis in die entferntesten und kleinsten Teile des Organismus die Nahrungsstoffe hinein.

Wozu nun alle diese verwickelten Einrichtungen? Warum alle diese gewaltigen Anstrengungen?

Beim Wachsenden ist ja ohne weiteres verständlich, dass Stoffe in seinen Körper eingeführt werden müssen, wenn aus dem Neugeborenen mit seinem Gewichte von 3,5 kg der 70 kg schwere Mann werden soll, da ja wägbare Substanz, „Materie", nicht aus nichts entsteht. Aber warum müssen dem Erwachsenen, dessen Gewicht bei Gesundheit und richtiger Ernährung oft durch Jahrzehnte unverändert bleibt, solche gewaltigen Massen von Stoffen beständig zugeführt werden?

Bekanntlich verlassen den Körper auch beständig grosse Massen von Stoffen und man nennt dieses beständige Ein und Aus von Stoffen, das eines der auffallendsten Merkmale des Lebens ist, Stoffwechsel. Auf den ersten Blick scheint es selbstverständlich zu sein, dass Stoffe aus dem Körper hinausgeschafft werden müssen, wenn soviele von aussen eingeführt

werden; die Abgabe scheint zureichend erklärt durch die Aufnahme. Aber auch dann, wenn nichts aufgenommen wird, weder Speise noch Trank, bei völligem Hunger hören die Ausscheidungen nicht auf. Die Harnabsonderung dauert an und selbst feste Exkremente werden, wenn auch nur in sehr kleinen Mengen, ausgestossen. Das Körpergewicht des Hungernden nimmt ununterbrochen ab und zwar um viel mehr als das Gewicht von Harn und Exkrementen ausmacht. Neben den sichtbaren finden nämlich beständig auch unsichtbare, unmerkliche Ausscheidungen statt; Absonderungen von Gasen und Dämpfen durch die Haut und durch die Lungen.

Der lebendige Körper erleidet also fortwährend Stoffverluste, und die Ernährung hat offenbar die Aufgabe, diese Stoffverluste zu ersetzen bezw. zu verhindern.

Wenn wir nun die Art der Stoffe betrachten, welche im Hunger ausgeschieden werden, und sie mit jenen Stoffen vergleichen, aus denen der Körper besteht, so finden wir, dass nur sehr wenige von ihnen, wie das Wasser und gewisse Salze, jenen gleichen, aus denen der Körper selbst besteht.

Von jenen organischen oder Kohlenstoff-Verbindungen insbesondere, die am Aufbau des Körpers beteiligt sind, finden wir in den Ausscheidungen normalerweise fast nichts. Jene Kohlenstoff-Verbindungen, welche ausgeschieden werden, sind erst durch chemische Umsetzungen aus den Bestandteilen des Körpers entstanden. Ununterbrochen werden im lebenden Organismus hoch zusammengesetzte Verbindungen chemisch zersetzt, in einfacher zusammengesetzte umgewandelt. Die Zahl ihrer Zersetzungsprodukte ist gross, aber drei von ihnen sind wegen der grossen Menge, in welcher sie entstehen, weitaus wichtiger als alle anderen: Harnstoff, Kohlensäure und Wasser. Sie sind alle sehr reich an Sauerstoff. Der vom Körper aufgenommene Sauerstoff erscheint in ihnen wieder; sie sind Oxydationsprodukte, „Verbrennungsprodukte“. Der eingeatmete Sauerstoff hat organische Substanz zu Harnstoff, Kohlensäure und Wasser „verbrannt“.

Der Körper enthält im wohlgenährten Zustande neben der eigentlich lebendigen Masse noch grosse Mengen von Vorratsstoffen für Zeiten des Mangels. Die lebendige Substanz, die lebendige Zelle selbst, enthält von organischen Stoffen hauptsächlich Eiweiss und eiweissartige Verbindungen. Vorratsstoff ist vor allem das Fett; daneben das Glykogen oder die tierische Stärke — eine, wie der Name sagt, der pflanzlichen Stärke sehr ähnliche Substanz — in verhältnismässig geringer Menge. Es ist nun sehr wichtig für das Verständnis des Stoffwechsels, zu wissen, dass im Hunger zuerst die tierische Stärke verbraucht wird, dann das Fett und erst zuletzt das Eiweiss. Nicht die lebendige Substanz selbst wird also zum leben verbraucht, son-

dern die Vorratsstoffe. Erst, wenn diese aufgezehrt sind, wird der Zelleib selbst angegriffen; dann ist es aber auch bald mit dem Leben vorbei. Solange das im Körper aufgespeicherte Fett reicht, wird Tag für Tag nur eine sehr kleine Menge Eiweiss zersetzt. Man kann sich diese Zersetzung grobbildlich etwa so vorstellen, wie die notwendige Abnutzung einer im Gang befindlichen Maschine.

Sie werden sich vielleicht schon gefragt haben, woher wir denn wissen, dass der Stoffwechsel in dieser Weise abläuft. Jedenfalls ist es notwendig, Sie auch darüber zu orientieren. Die Eiweisskörper sind stickstoffhaltige organische Stoffe und bei ihrer Zersetzung werden daher regelmässig stickstoffhaltige Stoffe frei. Fast der ganze Stickstoff aus den im Organismus zersetzten Eiweisskörpern wird im Harne, hauptsächlich in der chemischen Verbindung Harnstoff, ausgeschieden; sehr wenig Stickstoff verlässt in den festen Exkrementen, noch weniger im Schweiss den Körper. Wenn wir daher Harn und Exkremente Tag für Tag vollständig sammeln und die Menge Stickstoff darin bestimmen, können wir aus der gefundenen Menge Stickstoff berechnen, wieviel Eiweiss im Tage zersetzt worden ist. Um zu erfahren, welche Stoffe ausser dem Eiweiss noch zersetzt worden sind, ist es notwendig, auch die gasförmigen Ausscheidungen insbes. die Kohlensäure, zu sammeln und zu messen, bez. die Menge des gleichzeitig aufgenommenen Sauerstoffs zu bestimmen; Aufgaben, welche sich mit Hilfe der sog. Respirationsapparate lösen lassen.

Was geschieht nun, wenn dem erwachsenen Körper Nahrung zugeführt wird? Auch jetzt erscheinen nicht die aufgenommenen organischen Nahrungsstoffe in den Ausscheidungen, sondern ihre Verbrennungsprodukte. Durch die Messung der Ausscheidung kann man feststellen, dass die Verluste an Körpersubstanz immer geringer werden, je mehr Nahrungsstoffe zugeführt werden; aber erst bei Zufuhr gewisser Minimalmengen von Nahrungsstoff wird der Verlust von Körpersubstanz vollständig aufgehoben. Es zeigt sich, dass 1. neben stickstofffreien organischen Stoffen unbedingt eine gewisse kleine Menge von Eiweiss zugeführt werden muss, wenn der Eiweissverlust vom Körper vollkommen verhindert werden soll, und 2. darüber hinaus noch grössere Mengen von Eiweiss oder von stickstofffreien Nährstoffen, wenn der Körper auch kein Fett verlieren soll.

Bekanntlich ist die Kost der verschiedenen Völker ausserordentlich verschiedenartig; denken Sie nur an die Eskimos, welche ausschliesslich von tierischen Teilen, Fleisch und Fett, leben, und an die Japaner und Chinesen, deren Nahrung fast ausschliesslich aus Vegetabilien, hauptsächlich aus Reis besteht. Die chemischen Analysen haben diese merkwürdige Tatsache insofern aufgeklärt, als sie gezeigt haben, dass in allen Nah-

rungsmitteln, so verschiedenartig sie sind, einzeln oder vereinigt dieselben drei Gruppen von Nährstoffen sich vorfinden: Eiweisskörper, Fette und Kohlehydrate. Aber die Mengen, in denen diese Nahrungsstoffe in den verschiedenen Nahrungsmitteln enthalten sind, sind ausserordentlich verschieden: das Fleisch ist verhältnismässig reich an Eiweiss, enthält aber keine Kohlehydrate; die Kartoffeln sind reich an Stärke, dagegen sehr arm an Eiweiss; die Milch und die Molkereiprodukte enthalten reichlich Fett, die Getreidemehle fast nichts davon usw.

So verzehren also die verschiedenen Völker und Bevölkerungsklassen in ihrer verschiedenartigen Kost ausserordentlich verschieden grosse Mengen von Eiweiss, Fett und Kohlehydrat. Die Erfahrung lehrt, dass sie mit diesen so stark verschiedenen Gemischen von Nahrungsstoffen ihren Körperbestand erhalten können; die einen leben hauptsächlich von Eiweiss und Fett, andere fast ausschliesslich von Stärke. Obwohl diese drei Hauptarten unserer Nährstoffe, Eiweiss, Fett und Kohlehydrat, in ihrem chemischen Baue von einander in hohem Masse abweichen, leisten sie dem Körper dasselbe. Es kann also nicht der chemische Bau dieser Substanzen selbst entscheidend dafür sein, dass sie den Stoffverlust vom Körper aufzuheben vermögen, dass sie, wie wir sagen, Nährstoffe sind; es muss etwas Anderes im Spiele sein.

Aufschluss darüber, um was es sich handelt, gibt die Bestimmung der Mengenverhältnisse, in denen sich diese Stoffe bei der Ernährung gegenseitig vertreten. Hat man nämlich den Körper mit einem gewissen Gemische von Eiweiss, Fett und Kohlehydrat oder Eiweiss und Fett, oder Eiweiss und Kohlehydrat ins Gleichgewicht gebracht, so dass er nichts mehr von seinem eigenen Bestande verliert, und lässt man dann in der Kost einen Teil des einen Nahrungsstoffes weg, dann muss man eine ganz bestimmte Menge eines der anderen Nahrungsstoffe hinzufügen, wenn der Körper im Gleichgewichte bleiben soll. Es hat sich nun gezeigt, dass sich die drei Nährstoffe gegenseitig nach dem Verhältnis ihrer Verbrennungswärmen vertreten.

Unter Verbrennungswärme versteht man die Wärmemenge, welche die Gewichtseinheit eines Stoffes bei seiner Verbrennung liefert. Sie wird gemessen in Kalorien. Unter einer (grossen) Kalorie versteht man die Wärmemenge, welche notwendig ist, um 1 kg Wasser von 15° C um 1° C wärmer zu machen. 1 g Fett liefert bei seiner Verbrennung 9,3 Kalorien, 1 g Kohlehydrat (Stärke, Zucker usw.) 4,1 Kal. und 1 g Eiweiss, bei seiner unvollständigen Verbrennung im menschlischen Körper, ebenfalls 4,1 Kal. 100 g Fett liefern also ebensoviel Wärme, als 227 g Kohlehydrat oder Eiweiss, und genau in

diesem Verhältnis muss man Fett durch Kohlehydrat oder Eiweiss ersetzen oder umgekehrt Kohlehydrat oder Eiweiss durch Fett, wenn man den Körperbestand erhalten will.

Nun wissen Sie, dass die Wärme eine Form von Energie (Arbeitsfähigkeit) ist. Damit haben sie den Schlüssel zum Verständnis der Notwendigkeit des Stoffwechsels! Das Leben ist beständige Arbeit; innere und äussere Arbeit. Diese Arbeit kann nicht aus nichts entstehen. Sie alle kennen gewiss das Gesetz von der Erhaltung der Energie, wissen also, dass die Gesamtmenge von Energie (Fähigkeit, Arbeit zu leisten) in unserer Welt eine unveränderliche Grösse ist und dass nur die Formen der Energie wechseln. Immer, wenn eine gewisse Menge Energie der einen Form verschwindet, erscheint die gleiche Menge von Energie in einer anderen Form. Unser Körper erzeugt beständig gewisse Energiearten — Wärme, welche er an seine Umgebung abgibt und äussere mechanische Arbeit, (beim Gehen, Steigen, Lastentragen usw.) Dafür muss andere Energie verbraucht werden. In der Tat verbraucht der Körper chemische Energie. Die organischen Körperbestandteile und Nahrungsstoffe enthalten einen gewissen Vorrat von Spannkraft (potentielle Energie), der bei ihrer Verbrennung „frei“, d. h. in lebendige Kraft (kinetische Energie) umgewandelt wird. Die potentielle Energie ist es, die in den Kalorien gemessen werden kann. Der Körper muss deshalb, auch im Hunger beständig Stoffe zersetzen und verlieren, weil die Lebensarbeit, die Lebenstätigkeit keinen Augenblick still stehen darf und für diese Lebenstätigkeit chemische Energie frei gemacht werden muss; und die Stoffverluste vom Körper können erst dann aufhören, und hören dann auf, wenn in der Nahrung soviel Energie zugeführt wird, als gleichzeitig verbraucht, vom Körper ausgegeben wird. Die Nahrung muss den Energiebedarf des Körpers decken, ihm die erforderliche Betriebskraft liefern! Es verhält sich dabei ganz ähnlich wie beim Dampfkessel, den man heizen muss, um die Dampfmaschine im Gang zu erhalten; wie bei der Turbine, der man eine gewisse Wassermenge mit bestimmter Geschwindigkeit zuführen muss, um die erforderliche Menge elektrischen Stromes zu erhalten usw.

Man kann die Energiemengen, welche der Körper ausgibt, direkt messen. Einer der vollkommensten Apparate, die dazu dienen, ist das Respirations-Kalorimeter von Atwater und Benedict, mit Hilfe dessen man gleichzeitig den Stoffwechsel und den Energiewechsel messen kann. Die eine Messung kontrolliert die andere. Beide stehen, wenn der Apparat richtig arbeitet, in bester Uebereinstimmung, und die Messungen

im Kalorimeter bestätigen, dass der Stoffwechsel im wesentlichen der Deckung des Energiebedarfes dient.

Bekanntlich kann man einen Ofen oder einen Dampfkessel mit verschiedenen Brennmaterialien heizen; allerdings nicht mit allen gleich gut. Brennmaterialien mit geringer Verbrennungswärme werden weniger nützlich sein als solche mit hoher; manche sind leichter, manche schwerer verbrennlich; die einen schlacken, die andern nicht; einzelne schädigen durch ihre Verbrennungsprodukte die Ofenwandungen in höherem Grade, usw. So sind auch Eiweiss, Fett und Kohlehydrat nicht die einzigen Energiespender, nicht die einzigen Nährstoffe für den Körper; sondern nur die besten. Als Nahrungsstoffe können alle organischen Verbindungen dienen, welche verdaulich sind, im Körper verbrennen und weder selbst noch durch ihre Verbrennungsprodukte den Körper *erheblich* schädigen*). Z. B. sind ohne Zweifel die Pflanzensäuren, wie Zitronensäure, Weinsteinsäure, bezw. ihre Salze Nahrungsstoffe. Aber sie und viele andere Stoffe spielen tatsächlich in unserer Ernährung keine beachtenswerte Rolle; teils weil sie sich in den natürlichen Nahrungsmitteln nur in geringen Mengen vorfinden, teils weil sie in grösseren Mengen nicht verzehrt werden können, ohne die Verdauung zu stören, teils weil ihr Energiegehalt (ihre Verbrennungswärme) zu gering ist, als dass sie in kleineren Mengen verzehrt, dem Körper viel Nutzen bringen könnten.

Wie verhält sichs aber mit dem Alkohol?

Der Alkohol besitzt einen sehr hohen Gehalt an potentieller Energie. 1 g Alkohol liefert bei seiner Verbrennung zu Kohlensäure und Wasser rund 7,1 Kalorien, also erheblich mehr als die gleiche Menge Eiweiss oder Kohlehydrat, wenn auch weniger als Fett. Der Alkohol ist in den geistigen Getränken in erheblichen Mengen vorhanden; im Liter Lagerbier befinden sich etwa 40 g, im Liter Rheinwein etwa 80 g, im Liter Trinkbranntwein mit 25 Vol. % etwa 200 g Alkohol. Ein Liter dieser drei Getränke repräsentiert also eine grosse Energiemenge: 288, bezw. 576 und 1440 Kalorien. Es fragt sich jetzt aber, ob diese grossen Energiemengen vom Körper auch ausgenutzt und verwertet werden können. Diese Frage umschliesst eine Reihe von Vor- und Unterfragen, welche die Wissenschaft nur allmählich exakt zu beantworten vermochte. Hören wir, wie ihre Antworten lauten.

Ueber die erste Vorfrage, ob der verschluckte Alkohol tatsächlich aufgesogen wird, in die Säfte übergeht, konnte natürlich nie ein Zweifel bestehen. Es bedarf *keiner Verdau-*

*) In grösseren Dosen und Konzentrationen wirken auch Eiweiss und Zucker und die normalen Stoffwechselprodukte Harnstoff, Kohlensäure usw. schädlich.

ungsarbeit, um ihn aufsaugbar zu machen; wie der Traubenzucker wird er unverändert in die Säfte übergeführt, während die Eiweisskörper, die Stärke und andere Nahrungsstoffe erst chemisch verarbeitet werden müssen, um resorbierbar zu werden. Tatsächlich tritt der Alkohol mit ausserordentlicher Raschheit in das Blut über; schon im Munde wird ein Teil aufgesogen, alles übrige in kurzer Zeit von Magen- und Darmwand. Aus dem Blute gelangt der Alkohol ebenso rasch in alle Organe, Gewebe und Zellen, also an die Orte, wo Bedarf an Energie besteht.

Wenn die potentielle Energie des Alkohols dem Körper zugute kommen soll, muss der Alkohol im Körper verbrennen. Heute besteht kein Zweifel mehr darüber, dass ansehnliche Mengen von Alkohol im Körper ziemlich rasch vollständig zu Kohlensäure und Wasser verbrannt werden; bis zu 70 g im Tage sicherlich zu 98 und 99%. Nur ein sehr kleiner Teil verlässt den Körper unzersetzt oder unvollständig oxydiert im Harn und in den gasförmigen Ausscheidungen.

Die Verbrennungswärme des aufgesogenen Alkohols wird also tatsächlich im Körper frei. Kommt sie dem Wärmehaushalte des Körpers zugute? Auch diese Frage muss heute unbedingt bejaht werden. Alle Stoffwechselversuche lehren in dieser Beziehung dasselbe. Ich will Ihnen hier nur das Ergebnis der genauesten, von Atwater und Benedict angestellten, vorführen.

Atwater und Benedict gingen so vor, dass sie die Versuchspersonen mit einer Nahrung von bestimmter Zusammensetzung ins Stoffwechselgleichgewicht brachten und dann einen Teil der Nahrungsstoffe, hauptsächlich Zucker und Fett, wegliessen und durch eine „isodyname" Menge Alkohol ersetzten, d. h. durch eine Menge Alkohol, welche bei vollständiger Verbrennung ebensoviel Kalorien liefert, wie die weggelassenen Mengen Zucker, Fett, Eiweiss zusammengenommen. Die drei Versuchspersonen erhielten so an den Alkoholtagen 72 g Alkohol mit rund 500 Kalorien ausnutzbarer Energie, entsprechend $^1/_6$ bis $^1/_5$ der gesamten Energiezufuhr in der Nahrung. Sowohl an den alkoholfreien als an den Alkoholtagen wurde der gesamte Stoffverbrauch und Energiewechsel der Versuchspersonen unter Zuhilfenahme des Respirationskalorimeters genau bestimmt.

Vergegenwärtigen Sie sich, was eintreten müsste, wenn die vom verbrannten Alkohol gelieferte Wärmemenge vom Körper nicht verwertet werden könnte, sondern unausgenützt nach aussen abgegeben würde? Dann hätte an den Alkoholtagen die Nahrung nicht gereicht, da ja 500 Kalorien in Zucker, Fett und Eiweiss fehlten, der Körper hätte von seinem eigenen Glykogen und Fett zusetzen müssen, um seine Lebensarbeit verrichten zu können, und die Folge davon hätte eine bedeutende Steigerung der Gesamtzersetzung und der Gesamtwärmeabgabe

Tabelle 1.

Stoff- und Energiewechsel mit und ohne Alkohol.

(72 g Alkohol täglich auf 6 Dosen von 12 g verteilt)

Versuche von W. O. ATWATER an 3 Männern (Physiological Aspects of the Liquor Problem Vol. II p. 249 Boston 1903)	In der Nahrung			Gewinn od. Verlust (+) (−) von Körperbestandteilen		Energiegehalt der im Körper oxydierten Stoffe		Energieabgabe des Körpers			
	Ausnutzbares Eiweiss	Ausnutzbare Energie im ganzen	Ausnutzbare Energie im Alkohol	Eiweiss	Fett	absolut	Vergleich der Versuche mit und ohne Alkohol	als Wärme	in äusserer Arbeit	im ganzen	Vergleich der Versuche mit und ohne Alkohol
	g	Kalorien	Kalorien	g	g	Kal.	Prozente	Kal.	Kal.	Kal.	Prozente
Streng vergleichbare Versuche mit und ohne Arbeit											
ohne Alkohol (9 Versuche)	103	2917	—	-3,5	+1,0	2927	100,0	2836	110	2946	100,0
mit „ (6 „)	104	2925	500	-6,8	+2,3	2942	100,5	2841	108	2949	100,1
Weniger streng vergleichbare Versuche bei Körperruhe											
ohne Alkohol (4 Versuche)	100	2239	—	-7,2	-2,4	2301	100,0	2277	—	2277	100,0
mit „ (7 „)	98	2400	500	-3,0	+6,8	2356	102,4	2358	—	2358	103,5
Mittel aus allen Versuchen											
ohne Alkohol (13 Versuche)	102	2691	—	-4,7	-0,1	2718	100,0	2650	73	2723	100,0
mit „ (13 „)	102	2750	500	-5,5	+3,8	2747	101,0	2680	72	2752	101,0

Anm. Tabelle 1 — 2 — 3 sind aus „Alkoholismus und Volksgesundheit“ von Dr. Burckhardt entnommen.

vom Körper sein müssen. Wenn die Energie des Alkohols gar nicht verwertet werden könnte, hätte die Energieabgabe vom Körper an den Alkoholtagen um volle 500 Kalorien höher sein müssen, als an den alkoholfreien Tagen.

Die tatsächlichen Befunde aber, welche Atwater und Benedict erhoben haben, finden Sie in der vorstehenden Tabelle verzeichnet.

Die ersten zwei Säulen geben an, wieviel aufsaugbares Eiweiss und wieviel aufsaugbare Energie den Versuchspersonen in der Nahrung im Mittel zugeführt wurde, die dritte, ob und wieviel Energie sie in Form von Alkohol erhalten haben. Die vierte und fünfte Säule lehren, wieviel Eiweiss und Fett der Körper bei dieser Nahrung im Mittel gewonnen oder verloren hat. In der sechsten Kolumme ist angegeben, wie gross der Energiegehalt der im Körper zersetzten Stoffe war. In der achten ist verzeichnet, wieviel Energie in Form von Wärme nach Ausweis der kalorimetrischen Messung vom Körper ausgegeben wurde, in der neunten die Energiemenge in der geleisteten äusseren Arbeit, und in der zehnten Säule die Summe der Zahlen in der achten und neunten.

Betrachten Sie zunächst jene Zahlen, welche sich auf die Versuche ohne Alkohol beziehen. Sie sehen da, dass sich der Körper der Versuchspersonen knapp im Stoffwechsel-Gleichgewichte befand. Im Mittel aus allen Versuchen (unten auf der Tabelle) verloren die Versuchspersonen täglich 4,7 g Eiweiss und 0,1 g Fett. Diesen geringen Unterschieden entsprechend, ist der Energiegehalt der im Körper oxydierten Stoffe fast vollständig übereinstimmend mit dem Energiegehalte der aufsaugbaren Nahrung (2718 gegen 2691 Kalorien) und in bester Uebereinstimmung damit steht das Ergebnis der Messung der Energieverluste (2723 Kalorien im Mittel pro Kopf und Tag).

Wenn Sie nun damit die Resultate der Alkoholtage vergleichen, so finden Sie einen kaum nennenswerten Unterschied; sowohl bezüglich des Eiweiss- als des Fettverlustes als der Energieabgabe vom Körper. Am raschesten orientieren Sie darüber die Säulen 7 und 11: im Mittel aller Versuche ergibt sich an den Alkoholtagen im Vergleich mit den alkoholfreien Tagen eine Steigerung der Zersetzung und des Energieverlustes von nicht mehr als 1%; bei den am strengsten vergleichbaren Versuchen beträgt das Plus sogar nur 0,5 bezw. 0,1%. Dieses Gesamtergebnis beweist unwiderleglich, dass die 72 g Alkohol vollwertigen Ersatz geleistet haben für die weggelassenen Mengen von Kohlehydraten, Fett und Eiweiss. Der Alkohol hat in dieser Beziehung völlig wie ein Nahrungsstoff funktioniert.

Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass der Alkohol keine Steigerung des Wärmeverlustes herbeigeführt hat,

da man häufig annimmt, dass eine solche notwendigerweise infolge der vom Alkohol bewirkten stärkeren Blutfülle der Haut eintreten müsse. Dass dies hier nicht geschehen ist, dürfte einesteils darauf beruhen, dass die Versuchspersonen bekleidet waren, andererseits darauf, dass die Gesamtmenge des täglich verzehrten Alkohols nicht gross war und auf 6 Gaben von nur je 12 g über den Tag verteilt genommen wurde.

Zu beachten ist auch, dass der Alkohol keine nennenswerte Steigerung der Eiweisszersetzung im Körper bewirkt hat (Säule 4). Dieser Frage des Einflusses des Alkohols auf die Eiweisszersetzung im Körper ist eine ausserordentlich grosse Summe von Arbeit gewidmet worden; m. E. viel zu viel im Verhältnis zu ihrer Wichtigkeit! Es verhält sich so damit: Die Fette und die Kohlehydrate sind imstande, auch in einem Körper, der sich im Stoffwechselgleichgewichte befindet, in einem gewissen Masse die Eiweisszersetzung — präziser gesagt, die Stickstoffausscheidung — zu vermindern. Wenn man den Organismus mit einer gewissen Nahrung ins Stickstoffgleichgewicht bringt und ihm dann noch Fette oder Kohlehydrate zulegt, so wird für eine gewisse Zeit die Stickstoffausscheidung etwas vermindert, oder, wie man sagt, etwas „Eiweiss angesetzt". Beim Erwachsenen und Vollernährten macht dieser „Eiweissansatz" aber sehr wenig aus, denn es gibt keine Eiweissmast; über einen gewissen, durch die angeborene Beschaffenheit bestimmten Eiweissgehalt des Körpers geht es unter keinen Umständen hinauf. Man hat dies aber lange verkannt und auf das Eintreten des Eiweissansatzes grosses Gewicht gelegt.

Beim Alkohol ergaben nun die Versuche anfangs grosse Widersprüche; bei einigen Versuchen trat nach Alkoholaufnahme eine Steigerung, bei anderen eine Verminderung der Stickstoffausscheidung ein. Es ist aber in neuerer Zeit gelungen, diese Widersprüche aufzuklären. Es hat sich gezeigt, dass man die ersten Tage der Alkoholaufnahme nach einer längeren nüchternen Periode von den späteren Tagen der Versuchsreihen abgesondert betrachten muss. Die folgende Tabelle 2, welche von Atwater zusammengestellt ist, gibt darüber Aufschluss.

Sie finden in ihr zuerst die Namen der Gewährsmänner, von welchen die einzelnen horizontalen Zahlenreihen herrühren, dann die Gesamtdauer der Alkoholaufnahme in Tagen und die Angabe jenes Teiles der Versuchszeit, auf welchen sich die danebenstehenden Zahlen beziehen. Diese Zahlen geben den Unterschied an zwischen Aufnahme und Abgabe von chemisch gebundenem Stickstoff, wie er sich im Mittel der Versuchstage mit und ohne Alkohol herausgestellt hat. Da bei Veränderung des Kostsatzes am ersten Tage gewisse Störungen in den Ausscheidungen vorkommen können, sind in der Tabelle gesonderte Angaben über die Stickstoffausscheidung gemacht mit Einschluss

Tabelle 2.

Alkohol und Eiweißzerfall im Körper

Bezeichnung der Experimentatoren und ihrer Versuchsreihen	Alkohol-Periode: Gesamtdauer	Alkohol-Periode: Hier berücksichtigter Teil	Täglicher Gewinn oder Verlust von Stickstoff – Mit Einschluß des ersten Versuchstages: Kost mit Alkohol	Täglicher Gewinn oder Verlust von Stickstoff – Mit Einschluß des ersten Versuchstages: Dieselbe Kost ohne Alkohol	Täglicher Gewinn oder Verlust von Stickstoff – Unter Ausschluß des ersten Versuchstages: Kost mit Alkohol	Täglicher Gewinn oder Verlust von Stickstoff – Unter Ausschluß des ersten Versuchstages: Dieselbe Kost ohne Alkohol	Stickstoff erspart durch Alkohol
	Tage	Tage	g	g	g	g	g
I. Kurze Versuchsperioden oder erste Tage von langen Perioden							
A. Deutliche Steigerung der Eiweißzersetzung durch Alkohol							
Clopatt	12	Erste 6	− 1.46	+ 0.48	− 1.82	+ 0.17	− 1.99
R. O. Neumann I. Reihe 2. u. 3. Periode	16	Erste 4	− 3.05	− 1.63	− 2.79	− 1.86	− 0.93
Miura I. Reihe	4	Alle	− 2.47	− 2.09	− 2.78	− 2.26	− 0.52
B. Die Ausscheidung von Stickstoff durch die Zugabe von Alkohol nicht beeinflußt							
Rosemann II. Serie	10	Erste 4	− 2.09	− 2.37	− 2.40	− 2.72	+ 0.32
Ström II. Serie	3	Alle	− 0.79	− 1.49	− 0.85	− 0.95	+ 0.10
Schöneseiffen	6	Alle	− 1.63	− 1.32	− 1.60	− 1.62	+ 0.02
Miura II. Serie	4	Alle	− 1.67	− 1.20	− 2.19	− 2.21	+ 0.02
Neumann II. Serie	25	Erste 6	− 0.02	+ 0.06	+ 0.08	+ 0.11	− 0.03
Schmidt	4	Alle	− 0.20	+ 0.21	− 0.14	− 0.05	− 0.09
C. Eiweißschutz von Anfang an							
Rosenfeld-Chotzen	4	Alle	+ 0.92	− 0.68	+ 1.13	− 0.68	+ 1.79
Ström I. Serie	4	Alle	− 0.36	− 2.18	+ 0.46	− 1.44	+ 0.99
Rosemann I. Serie	14	Erste 4	+ 0.32	− 1.46	− 0.47	− 1.53	+ 1.06
Atwater u. Benedict 22. u. 23. Versuch	4	Alle	+ 1.38	− 0.30	+ 0.23	− 0.35	+ 0.58
II. Letzter Teil langer Alkoholperioden							
Eiweißersparnis in jedem Fall							
Rosemann I. Serie	14	5.-14.	+ 0.98	− 1.46	+ 0.98	− 1.53	+ 2.51
Rosemann II. Serie	10	5.-10.	− 0.84	− 2.37	− 0.84	− 2.72	+ 1.88
Clopatt	12	7.-12.	+ 1.53	+ 0.48	+ 1.53	+ 0.17	+ 1.36
Neumann I. Serie 2. und 3. Periode	16	5.-10.	− 0.32	− 1.63	− 0.32	− 1.86	+ 1.54
Neumann I. Serie 4. und 6. Periode	16	11.-16.	+ 1.35	− 0.24	+ 1.49	− 0.12	+ 1.61
Neumann II. Serie	25	7.-18.	+ 1.63	+ 0.06	+ 1.75	+ 0.11	+ 1.64
Atwater u. Benedict 18.-21. Versuch	10	6	− 0.60	− 0.90	− 0.06	− 1.35	+ 1.29

(Aus Physiological Aspects of the Liquor Problem Vol. II Boston 1903 Atwater The Nutritrive Value of Alkohol p. 206)

und mit Ausschluss des ersten Versuchstages. Man kann über die Differenzen dieser Zahlen ohne weiteres hinweggehen, da sie das Endergebnis nicht wesentlich beeinflussen. Halten wir uns ausschliesslich an die drei letzten Säulen, wo unter Ausschluss des ersten Versuchstages angegeben ist, wieviel Stickstoff bei der Kost mit und ohne Alkohol im Mittel vom Körper angesetzt oder verloren wurde, und wie gross der Unterschied in der täglichen Stickstoffbilanz zwischen den Perioden mit und denen ohne Alkohol sich herausstellte. Die Zahlen der letzten Säule sind die Differenz zwischen den Zahlen der beiden vorhergehenden Säulen unter Berücksichtigung des Vorzeichens. Z. B. ist in der obersten Horizontalreihe zu lesen, dass in der Versuchsperiode ohne Alkohol täglich im Mittel nur 0,17 g Stickstoff weniger ausgeschieden als verzehrt wurden, dass

dagegen in den 6 ersten Tagen der Alkoholperiode täglich im Mittel 1,82 g Stickstoff mehr ausgeschieden wurden als in der Nahrung enthalten war. Bei gleicher Stickstoffzufuhr hat also der Körper in der alkoholfreien Zeit 0,17 g täglich angesetzt, in der Alkoholzeit 1,82 g täglich verloren; seine Stickstoff-Bilanz hat sich also um 1,99 g täglich verschlechtert. Wenn man annimmt, dass es sich bei diesen Veränderungen um Ansatz und Verlust von Eiweiss handelt, was höchst wahrscheinlich nicht ganz zutreffend ist, kann man die Verschiebung der Eiweissbilanz annähernd berechnen, wenn man die Stickstoffzahlen der letzten Säule mit 6,25 multipliziert. Für die erste Zahlenreihe z. B. würde sich die Verschlechterung der Eiweissbilanz an den ersten 6 Alkoholtagen zu im Mittel $1{,}99 \times 6{,}25 = 12{,}44$g ergeben.

Betrachtet man zunächst den untersten Abschnitt: „Letzter Teil langer Alkoholperioden“, so findet man, dass hier ausnahmslos von allen Forschern eine kleine Verbesserung der Stickstoffbilanz, also ein geringer „Eiweissansatz“, beobachtet wurde; ganz entsprechend dem, den man beobachtet hätte, wenn man der betreffenden Kost statt Alkohol eine gewisse Menge Zucker hinzugefügt hätte.

Während dieser Teil der Befunde vollkommene Uebereinstimmung aufweist, gehen die Ergebnisse bezüglich der ersten Tage längerer Alkoholperioden und ganz kurzer Alkoholperioden (I) auseinander. Wie man sieht, haben die Beobachter bei einem Teil von diesen Versuchen eine Steigerung der Stickstoffausscheidung unter der Wirkung des Alkohols gefunden, bei einem anderen Teile annäherndes Gleichbleiben der Stickstoffbilanz, bei einem dritten Teile Verminderung der Stickstoffausscheidung von Anfang an. Wie man ferner sieht, handelt es sich hier durchweg um verhältnismässig kleine Verschiebungen, soweit solche überhaupt beobachtet wurden.

Worauf es beruht, dass der Körper beim Uebergang von der alkoholfreien zur alkoholhaltigen Kost verschieden reagiert, ist nicht aufgeklärt. Sicher ist, dass die kleinen Steigerungen der Stickstoffausscheidung zu Beginn der Alkoholperiode, die man manchmal wahrnimmt, n i c h t als Beweis für die Tötung und Zerstörung des Protoplasmas (der lebendigen Zellsubstanz) durch den Alkohol gedeutet werden dürfen. Wenn der Alkohol ein solches Protoplasmagift wäre, dann müsste die Steigerung der Stickstoffausscheidung unter allen Umständen eintreten, während der ganzen Alkoholperiode anhalten, und einen viel grösseren Umfang annehmen.

Wahrscheinlich hängt die vorübergehende Steigerung der Stickstoffausscheidung mit der Veränderung der osmotischen Verhältnisse in den Zellen und Geweben durch die Aufnahme von Alkohol zusammen und hängt das Auftreten oder Ausblei-

ben dieser Steigerung im Anfang der Alkoholperioden von dem verschieden hohen, anfänglichen Gehalte der Gewebe an gewissen nicht eiweissartigen stickstoffhaltigen Verbindungen ab. So wenig wichtig diese ganze Beeinflussung der Stickstoffausscheidung durch den Alkohol zu sein scheint, jedenfalls muss man zugestehen, dass sich der Alkohol auch hierin nicht wesentlich anders verhält als die eigentlichen stickstoffreien Nährstoffe.

Auch einen anderen Unterschied, der gemacht wurde, kann man nicht gelten lassen; nämlich, dass der Alkohol im Körper nicht gespeichert werden kann. Auch der Zucker kann nicht (oder nur in verhältnismässig kleiner Menge in der Form von Glykogen) gespeichert werden. Reichliche Zuckerzufuhr bewirkt eine Speicherung von Fett, und dasselbe bewirkt auch die Zufuhr von Alkohol, wenn infolge seiner Beigabe zur Kost tatsächlich mehr potentielle Energie einverleibt wird, als gleichzeitig verbraucht wird.

Unsere bisherigen Betrachtungen scheinen also durchaus dafür zu sprechen, dass der Alkohol ein echter Nährstoff ist. Er wird ohne Verdauungsarbeit rasch resorbiert, verbrennt verhältnismässig leicht im Körper und liefert ihm dabei erhebliche Energiemengen, welche vom **ruhenden** Körper in seinem Wärmehaushalt voll verwertet werden können. Der Alkohol ist ohne Zweifel mehr als ein blosses Genussmittel, er leistet dem Körper tatsächlich etwas.

Bei seinen sonstigen schlechten Eigenschaften ist dies ein besonders verhängnisvoller Umstand! Er hat sicher wesentlich mitgewirkt, um dem Alkohol jene wichtige Stellung im Leben der Völker zu geben, welche er seit uralten Zeiten einnimmt. Die Zufuhr dieses leicht resorbierbaren, konzentrierten Wärmespenders bedeutet tatsächlich für schwer arbeitende Menschen mit grossem Kalorienbedarf bei voluminöser, wenig schmackhafter, ausgiebige Verdauungsarbeit erfordernden Kost eine Erleichterung der Ernährung. In 1 l Bier, 0,5 l Wein, 0,2 l Trinkbranntwein von 25 Vol. % sind je etwa 40 g Alkohol mit rund 288 Kalorien enthalten; das sind etwa 10% des kalorischen Tagesbedarfs bei mittlerer Arbeit. Es wäre schädlich für die Bekämpfung des Alkoholismus, wenn man diese Leistung des Alkohols übersehen würde, denn wenn man den Alkohol aus der Kost verbannt, muss man hierfür Ersatz zu schaffen suchen!

Aber ist es überhaupt gerechtfertigt, den Alkohol aus der täglichen Kost zu verbannen? Ist er nach dem, was wir gesehen haben, nicht vielmehr ein ausgezeichneter Nahrungsstoff? Nein, er ist es nicht. Er darf trotz alledem, trotz seiner zweifellosen Nährwirkung, nicht als Nahrungsstoff bezeichnet werden, denn es fehlt ihm jene weitere Eigenschaft, die ein Nahrungsstoff unbedingt haben muss: Unschädlichkeit in den für die Ernährung in Betracht kommenden Dosen. Der

Alkohol ist zwar kein eiweisszersetzendes Gift, aber ein narkotisches Gift, das schon in sehr kleinen Mengen auf das Gehirn merklich betäubend und lähmend einwirkt. Dies haben namentlich E. Kraepelin und seine Schüler in einer völlig einwandfreien Weise sichergestellt. Diese Feststellung allein würde schon genügen, um die Verwerfung des Alkohols als Nährstoff zu begründen. Es kommt aber noch hinzu, dass der Alkohol bei fortgesetztem Genuss bekanntlich auch noch andere schwere Schädigungen des Körpers herbeiführen kann.

Die betäubende Wirkung schädigt auch unmittelbar seinen Nährwert für den **arbeitenden** Körper*). Der Körper vermag den Alkohol auch als Energiespender für willkürliche Muskelarbeit zu verwenden, ebenso wie er Zucker, Fett, Eiweiss dazu gebrauchen kann; er vermag die Muskelmaschine mit Hilfe der Verbrennung von Alkohol zu treiben, die potentielle chemische Energie des Alkohols in mechanische Arbeit umzusetzen. Dies ist jetzt namentlich durch Versuche von A. Durig wohl zweifellos erwiesen. Aber diese selben ausgezeichneten Versuche Durigs haben auch bewiesen, dass die Verwertung des Alkohols zu diesem Zwecke von einer gewaltigen Vergeudung von Energie begleitet ist. Durig, der an regelmässigen Alkoholgenuss gewöhnt ist, machte seine Versuche so, dass er von der Sporner Alpe aus den 2446 m hohen Bilkengrat, einen Berg in Vorarlberg, oft wiederholt unter möglichst gleichgehaltenen Bedingungen bestieg — bei einer Reihe von Versuchen ohne Alkohol, bei einer zweiten Reihe kurz nachdem er 30 g — bei einem Versuche 40 g — Alkohol in angemessener Verdünnung getrunken hatte. Gleichzeitig mass er seinen Stoffwechsel. Nach seinem eigenen Empfinden verrichtete er die Bergsteigearbeit an den Alkoholtagen bedeutend leichter als an den alkoholfreien Tagen. Dies bestätigt die allgemeine Erfahrung über die alkoholische Täuschung betreffs der eigenen Leistungsfähigkeit. Die Messungen ergaben nämlich etwas völlig anderes; sie bewiesen, dass Durig unter der Alkoholeinwirkung langsamer und weniger intensiv arbeitete und trotzdem mehr Energie verbrauchte. Es ist das alles in der folgenden Tabelle 3 veranschaulicht.

Wenn die Arbeitszeit, die ohne Alkohol zur Ersteigung des Bilkengrats erforderlich war, gleich 100 gesetzt wird, betrug sie an den Alkoholtagen 121,7, also um mehr als ein Fünftel mehr. Wird ebenso der Arbeitseffekt, d. h. die Arbeitsleistung in der Zeiteinheit (Kilogrammeter pro Sekunde)

---

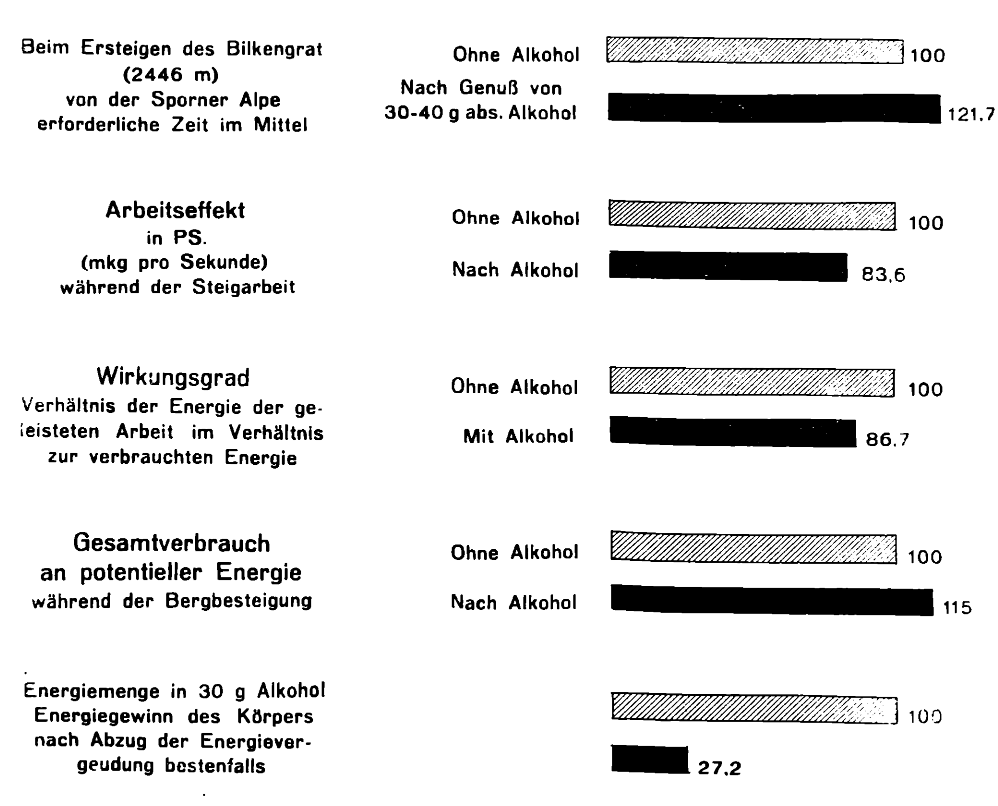
*) Bei der Beurteilung des Nährwertes des Alkohols muss die Betrachtung des ruhenden und des äussere Arbeit leistenden Körpers scharf getrennt werden.

an den alkoholfreien Tagen gleich 100 gesetzt, so betrug er an den Alkoholtagen nur 83,6, also um 16,4% weniger. Dabei war der W i r k u n g s g r a d um 13,3% kleiner. Unter Wirkungsgrad versteht man das Verhältnis zwischen der Energie der (in diesem Fall willkürlich) geleisteten Arbeit und dem Aufwande an potentieller Energie in den behufs Leistung dieser Arbeit

Tabelle 3.

Einfluß des Alkohols auf die Muskelarbeit beim Bergsteigen

Nach Versuchen von A. Durig an sich selbst (Arch. f. d. ges. Physiologie 113. [1906] S. 341).



verbrannten Stoffen. Diese letztere Energiemenge ist leider stets erheblich grösser als die erstere (Zweiter Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie!), z. B. bei einer gewöhnlichen Dampfmaschine etwa 10 mal grösser. Bei unseren besten Motoren gewinnen wir nicht ganz 30% der Energie der verbrannten Kohle

oder anderer Brennstoffe in der geleisteten Arbeit wieder. Auch die menschliche Muskelmaschine, obwohl besser als alle von uns konstruierten, hat bestenfalls nur etwa 36% Wirkungsgrad. Nun! Dieser ohnehin schon ungünstige Wirkungsgrad wird durch den Alkohol noch wesentlich verschlechtert.

Alle diese Momente machen es verständlich, dass der Gesamtverbrauch an potentieller Energie in Durigs Alkoholversuchen trotz einer in jeder Hinsicht verschlechterten Arbeitsleistung um rund 15% grösser war als an den alkoholfreien Tagen.

Alle diese Befunde erklären sich daraus, dass der Alkohol die Wirkung der Uebung mehr oder weniger aufhebt. Die Uebung lehrt uns für eine bestimmte Arbeit gerade nur jene Muskeln in Bewegung zu setzen, die in Bewegung gesetzt werden müssen, und diese Muskeln gerade nur so stark anzuspannen, als die Arbeit es erfordert, unsere Bewegungen jederzeit den gerade zu überwindenden Hindernissen genau anzupassen. Das vom Alkohol betäubte Gehirn aber ist sehr viel ungeschickter geworden, die Muskeln richtig zu innervieren. Es werden, wie vom Ungeübten, viel viel mehr Muskeln in Bewegung gesetzt, als die Arbeit erfordert; die Muskeln werden einmal zu stark angespannt, so dass Gegenmuskeln in Tätigkeit gesetzt werden müssen, um die Bewegung zu mässigen, ein anderesmal zu wenig, so dass die beabsichtigte Leistung nicht gelingt; es werden fehlerhafte Bewegungen gemacht usw.; kurz, es wird Bewegung und damit Energie vergeudet. Durch diese Vergeudung geht natürlich dem stark arbeitenden Körper ein sehr grosser Teil der im Alkohol zugeführten Energie wieder nutzlos verloren, so dass der tatsächliche Energiegewinn, der durch die Zufuhr des Alkohols erreicht wird, recht stark zusammengeschrumpft. Bei Durigs Versuchen betrug der Energiegewinn nach Abzug der vergeudeten Energiemenge höchstens 27,2 Prozent, also nur wenig mehr als ein Viertel der im verzehrten Alkohol gespeicherten Energiemenge. Der Alkohol ist also ein sehr schlechter Energiespender zur willkürlichen Muskelarbeit!*) Schon aus diesem Grunde ist es völlig verkehrt, wenn sich der

*) Bei einem Teile der Versuche von Atwater und Benedict (s. Tabelle 1) leisteten die Individuen auch willkürliche Arbeit, und trotzdem wurde die Energiebilanz nicht gestört. Dies erklärt sich daraus, dass die Menge der geleisteten Arbeit nur gering war, im ganzen Tage nur 47 000 kgm = 110 Kalorien. Das Mehr von Wärme, das bei dieser Arbeit in den Muskeln miterzeugt wurde, konnte daher sowohl an den Alkoholtagen, wie an den alkoholfreien Tagen durch automatische Verringerung der Verbrennung in anderen Organen ausgeglichen werden. Bei starker Arbeit gelingt dies dem Körper aber nicht.

Arbeiter in den geistigen Getränken „Kraft“ zur Arbeit trinken will.

Es kommt aber noch etwas Anderes dazu. Er handelt auch höchst unwirtschaftlich, wenn er so vorgeht.

Tabelle 4.

Man erhielt im Münchener Kleinhandel 1905 für 1 Mark!

Ware	Gewicht in g	Darin Wärme-einheiten	Ware	Gewicht in g	Darin Wärme-einheiten
Kartoffeln . . .	15530	14933	Hering . . . . (gesalzen)	1200	2832
Roggenmehl . .	2940	10311	Dörr-Pflaumen . (ohne Kerne)	1672	2664
Weizenmehl . .	2777	9620	**Sommerbier** . .	3892	2004
Rübenzucker . .	1923	7860	**Kornbranntwein**	754	1900
Schwarzbrot . .	3333	7400	Emmental. Käse	454	1858
Margarine . .	714	6640	Kakao	313	1461
Dörr-Erbsen . .	1923	6307	Eier . . . . . (ohne Schale)	850	1383
Reis	1666	5964	Sauerkraut . .	4000	993
Haselnüsse . . (ohne Schale)	770	5537	Kochäpfel . .	2270	976
Makkaroni . .	1430	5076	Schellfisch . .	1000	743
Butterschmalz .	454	4222	Schweinefleisch (ohn. 20% Zuwage)	480	718
Weissbrot . . (Semmel)	1818	4106	Ochsenfleisch . (u. Abzg. v. 20% Zuw.)	520	717
Milch	5150	3445	**Weisswein** (Pfälzer)	714	410
Backsteinkäse .	1087	2839	Karpfen . .	500	402

Auch wenn man annehmen wollte, dass die Energie im Alkohol ebensogut wie die in den eigentlichen Nährstoffen für die willkürliche Arbeit ausgenutzt werden kann, wäre der Alkohol eine höchst kostspielige Energiequelle.

Wie Sie sehen (Tabelle 4), erhält man für 1 Mark (Münchener Preise 1905) in Kartoffeln etwa 7,5 mal, in Getreidemehl etwa 5 mal, in Zucker etwa 4 mal soviel potentielle Energie als in Bier oder in 35 Vol. % igen Kornbranntwein; von dem Weine, der bei uns ein Luxusgetränk ist, gar nicht zu sprechen.

Ich möchte besonderen Nachdruck darauf legen, dass der Zucker schon bei dieser bez. des arbeitenden Körpers

viel zu günstigen Berechnungsweise eine viermal ökonomischere Energiequelle ist als der Alkohol, weil der Zucker mit diesem den Vorzug teilt, dass er überaus rasch und ohne Verdauungsarbeit aufgesogen wird, während er keine Spur von der Giftigkeit des Alkohols besitzt. Jeder, der etwa bei Bergpartien Zuckerwasser, stark gezuckerte Limonade oder dergl. zu sich genommen hat, weiss, wie rasch dadurch die Kräfte wieder gehoben werden. In zuckerreichen Früchten, Fruchtsäften, Marmeladen, Honig und insbesondere im Rübenzucker selbst haben wir also vortreffliche Ersatzmittel für den aus der Ernährung zu verpönenden Alkohol; unvergleichlich bessere und harmlosere Hilfsmittel, als diesen, um die Aufnahme der erforderlichen Nahrungs- bezw. Energiemenge zu erleichtern. Freilich darf man auch hierin nicht zu weit gehen und niemals vergessen, dass die stärkemehlhaltigen Nahrungsmittel, insbesondere das Brot, die beste und gesündeste Grundlage unserer Ernährung bilden.

Für den arbeitenden Körper stellt sich aber der Alkohol rein wirtschaftlich betrachtet noch viel ungünstiger, als wir soeben berechnet haben.

Da, wie wir gesehen haben, der Körper, solange er unter der narkotisierenden Wirkung des Alkohols arbeitet, bedeutende Mengen von Energie vergeudet, zahlt der Arbeitsmann die „Kraft" in geistigen Getränken noch vielmal teurer. Wir müssen dies natürlich in Rechnung ziehen. Die ganze Unsinnigkeit seines Wirtschaftens tritt jetzt erst zu Tage. Wenn der Arbeiter Bier oder Kornbranntwein kauft, um sich bei der Arbeit zu stärken, dann zahlt er die Kalorie nach Massgabe der Durig'schen Versuche nicht 7,5 mal, sondern (7,5 × 4) rund 30 mal teurer als in Kartoffeln, nicht 5 mal, sondern 20 mal teurer als in Mehl, nicht 4 mal, sondern 16 mal teurer als in Zucker! Wer sich in Bier statt in Kartoffeln Muskelkraft kauft, handelt etwa genau so unwirtschaftlich wie jemand, der einen Dampfkessel statt mit Kohle mit Weizenmehl heizen würde.

L'Enseignement antialcoolique dans les Ecoles en Belgique.

Par le Dr. de Vaucleroy, secrétaire général de la Ligue patriotique belge contre l'alcoolisme, Brüssel.

C'est dans le problème de l'éducation que gît le grand secret du perfectionnement de l'humanité. Kant.

La propagande antialcoolique dans les écoles, bien comprise et bien appliquée par les instituteurs, est un des moyens les plus efficaces pour lutter contre l'alcoolisme. On a dit, avec raison, que celui, qui est le maître de l'école et de l'enfant, est le maître du monde et de l'avenir.

Le cerveau de l'enfant, comme une pâte molle, conserve longtemps, si pas toujours, les empreintes qu'y ont tracées ses premiers éducateurs. C'est dans le jeune âge que se forment les caractères qui s'affirmeront dans la suite, que se contractent les habitudes qu'on conservera toute la vie, et, sans vouloir exclure l'influence et l'action de la famille qui, malheureusement hélas! laissent, de nos jours, trop souvent à désirer, on doit reconnaître que c'est à l'école qu'il appartient non seulement d'assurer le développement intellectuel de l'enfant, mais aussi de faire son éducation morale et physique.

L'enseignement de la Tempérance a pour résultats, au point de vue moral, d'inculquer aux jeunes gens des principes de dignité, d'ordre et d'économie, et, sous le rapport physique, de fortifier l'organisme en le préservant des effets funestes de l'alcool, véritable poison dont l'action toxique est aujourd'hui parfaitement démontré.

Il ne suffit pas de dire aux enfants: „ne prenez pas d'alcool". Il faut leur expliquer les dangers des boissons alcooliques, sur la santé de l'individu, les intérêts de la famille et l'avenir de la Société.

Le Gouvernement belge a eu le grand mérite d'introduire dans les écoles l'enseignement antialcoolique. En 1892, M. de Burlet, ministre de l'Intérieur et de l'Instruction publique, adressait trois circulaires: la première aux inspecteurs principaux

de l'enseignement primaire[1]); la seconde aux directeurs des établissements normaux de l'État (instituteurs)[2]), et la troisième aux directrices des établissements normaux de l'Etat (institutrices)[3]), pour leur recommander de donner dorénavant dans les écoles primaires des deux sexes „des leçons spéciales sur les dangers des boissons fortes et les pernicieux effets de l'alcoolisme, et pour les engager à créer des cercles scolaires de tempérance dans les écoles de garçons et les écoles mixtes".

Cette mesure avait été prise à la suite de l'initiative de M. Robyns, inspecteur principal de l'enseignement primaire dans la province du Limbourg, qui avait organisé, dans cette province, l'oeuvre des sociétés scolaires de tempérance qui, en peu de temps, avait pris une extension considérable. „Il appartient à l'instituteur, disait le Ministre, nul ne le contestera, d'enseigner aux enfants, par des leçons spéciales, des lectures, des dictées, des problèmes bien choisis, les dangers physiques, moraux et sociaux de l'abus des boissons spiritueuses; il est de son devoir d'inspirer à ses élèves le respect d'eux-mêmes, le dégoût de l'intempérance; de leur faire prendre, dans la mesure des moyens dont il dispose, des habitudes de sobriété, d'ordre et d'économie, et d'aider ainsi à leur préparer un avenir heureux."

La circulaire ministérielle du 3 avril 1892 fut envoyée à tous les membres du personnel de l'enseignement primaire soumis au régime d'inspection, en même temps qu'une brochure intitulée: „Coopération des établissements d'instruction primaire à la lutte contre l'alcoolisme."

Peu après, le ministre s'efforce de faire entrer dans la même voie l'enseignement moyen et publie de nouvelles circulaires dans ce but. Un manuel destiné à servir de guide à des conférences est mis au concours et le prix est décerné aux Conférences sur l'alcoolisme de M. Hanus professeur à l'Athénée royal de Malines.

La plupart des instituteurs belges répondirent avec empressement à l'appel du gouvernement. Cependant la propagande antialcoolique, pour des causes locales, n'était pas suffisamment généralisée dans tout le pays. Certaines administrations communales invoquaient le surcroît de travail imposé aux instituteurs, les modifications et l'aggravation du programme des études. L'enseignement antialcoolique dans les écoles rencontrait de la part de plusieurs autorités communales, de quelques familles, et même du personnel enseignant, une certaine résistance.

---

[1]) Circulaire du 3 avril 1892. — Enseignement occasionnel et cercles de Tempérance.

[2]) Circulaire du 23 avril 1892. — Conférences antialcooliques.

[3]) Circulaire du 14 mai 1892. — Conférences antialcooliques.

En 1898, M. Schollaert ministre de l'Intérieur et de l'Instruction publique, estimant que „l'enseignement de la Tempérance est à la fois du ressort de la morale et du ressort de l'hygiène et qu'en conséquence il doit être organisé dans toute école“, fit inscrire au programme des études l'enseignement antialcoolique et lui fit assigner un temps bien déterminé à l'horaire de la classe (circulaire ministérielle du 2 avril 1898). A ces fins, il prescrivit d'y affecter au moins une demi-heure par semaine — de préférence le samedi après-midi — et de veiller à ce que les élèves, tout au moins ceux du degré supérieur, possédassent un cahier réservé exclusivement à la transcription des exercices relatifs à l'enseignement antialcoolique.

Ce cahier devait être examiné par les inspecteurs à l'occasion des visites d'écoles et des conférences; quelques questions posées aux enfants sur les divers sujets traités, devaient permettre de constater le degré d'efficacité des leçons du maître.

Le ministre pensait avec raison „qu'un instituteur peut prêcher la tempérance à ses élèves et leur faire prendre la résolution de s'abstenir de boissons alcooliques, comme il leur prêche la sincérité et la probité et leur fait promettre de ne jamais mentir ni voler. Cette action morale de l'instituteur sur ses élèves échappe à la censure de l'autorité locale: en enseignant la tempérance à ses élèves, il ne fait que remplir son devoir d'éducateur“.

Les instituteurs furent préparés à cette mission par des conférences données par des spécialistes attitrés, par des médecins qui, mieux que d'autres, pouvaient montrer les ravages de l'alcool dans l'organisme humain.

Les mesures recommandées par le gouvernement eurent les résultats qu'avait prévus la circulaire ministérielle et que nous croyons devoir rappeler:

1. Elles ont introduit en Belgique l'enseignement antialcoolique, dans toutes les écoles, à tous les degrés, sans aucune modification du programme d'études et sans aucune aggravation de la tâche des professeurs.

2. Elles ont coupé court à tous les prétextes d'intervention invoqués jusqu'ici par les indifférents et par les adversaires de la Tempérance.

3. Elles ont assuré une préparation suffisante des instituteurs à l'enseignement antialcoolique spécial.

4. Elles ont rendu ces fonctionnaires capables de donner avec autorité des conférences pratiques sur l'alcoolisme.

5. Elles ont facilité le contrôle sérieux de l'enseignement antialcoolique par les inspecteurs scolaires.

6. Par le cahier spécial dont la tenue est imposé aux élèves, ceux-ci ont toujours devers eux, après leur sortie de l'école,

une sorte de vade-mecum qui leur rappelle les enseignements de leurs instituteurs et les bonnes résolutions de leur vie d'écolier.

7. L'action de l'école s'est fait sentir dans la famille: bien souvent le cahier de l'enfant est lu par les parents, auxquels il inspire des réflexions et des déterminations salutaires.

La Ligue patriotique contre l'alcoolisme, pour faciliter la tâche des instituteurs, a fait paraître de nombreuses publications qui leur sont largement distribuées. Nous citerons entre autres les manuels de M. Lemoine-Bellière, le Petit manuel de Tempérance du regretté abbé Vaslet, les travaux des docteurs Bienfait, Delaunois, Van Coillie, Van Emelen et de Vaucleroy.

Le Comité de Liège de la Ligue patriotique a créé une bibliothèque circulante pour instituteurs qui met à leur disposition des ouvrages que la modicité de leur ressources ne leur permettrait pas d'acquérir.

Grâce à cette propagande incessante, un grand mouvement de Tempérance a été provoqué dans le pays et a contribué, pour une forte part, à abaisser la consommation de l'alcool qui, de près de 11 litres par an et par habitant, est tombé à 5 litres 26.

On est en droit d'espérer que la génération actuelle imprégnée de l'enseignement antialcoolique, fournira pour l'avenir de vaillants combattants de l'alcool et en fera baisser plus encore la consommation. —

L'enseignement verbal, théorique est d'ordinaire insuffisant pour amener les enfants à la pratique de la Tempérance; il faut y joindre l'enseignement par l'action. La création de sociétés scolaires de Tempérance parut le meilleur moyen d'arriver à ce but. L'idée avait été réalisée en Angleterre où les cercles scolaires de Tempérance comptent plus de deux millions de jeunes adhérents. L'entreprise avait été tentée par M. Robyns dans le Limbourg et y avait produit d'excellents résultats. On avait réussi à réunir, dans un grand nombre d'écoles, la plupart des enfants agés de douze ans au moins[1]), qui s'engageaient d'honneur, mais librement, à s'abstenir jusqu'à l'âge de vingt ans, de genièvre et d'autres liqueurs fortes, et à ne faire qu'un usage modéré de vin et de bière.

L'oeuvre des Sociétés scolaires de Tempérance rencontrant de nombreux adversaires, le gouvernement ne voulut pas la rendre obligatoire. Il se borna à la recommander et à l'encourager, laissant toute liberté aux familles, aux pouvoirs publics et aux instituteurs.

---

[1]) Cet âge a été porté dans la suite à 11 ans, parce que beaucoup d'enfants quittaient l'école avant d'avoir accompli leur 12ième année. Actuellement la loi astreint les enfants à rester à l'école jusqu'à 14 ans.

Malgré tout, les Sociétés scolaires de Tempérance prirent une grande extension et se multiplièrent presque partout. Aujourd'hui les écoles où elles ne sont pas organisées, sont l'exception; les résultats ont dépassé l'attente.

Actuellement voici les chiffres totaux pour le royaume:

4911	écoles primaires ont une Société de T. comprenant	114701 memb.
1782	„ d'adultes „ „ „ „ „ „	60467 „
6693	écoles en tout comprenant	175168 memb.

Voilà de bonnes recrues pour la cause antialcoolique.

Il est à prévoir que ces jeunes gens, fidèles à leur promesse, ne seront jamais des ivrognes, que la plupart deviendront des membres actifs des Sociétés de Tempérance pour adultes et ne se laisseront pas entraîner par un vice qu'ils ont appris à abhorrer et qu'ils ont promis de combattre.

Der Antialkoholunterricht in den belgischen Schulen.

Von Generalsekretär Dr. de Vaucleroy, Brüssel.

Die Antialkoholpropaganda in den Schulen ist um der Wichtigkeit der ganzen Erziehungsarbeit willen eins der erfolgreichsten Mittel im Kampf gegen den Alkoholismus. Nicht durch ein Verbot allein, sondern durch eine vernünftige Belehrung über die Gefährlichkeit des Alkoholgenusses zieht man ein gesundes Geschlecht und zuverlässige Alkoholbekämpfer heran.

Seit 1892 hat die belgische Regierung durch Erlasse an die Schulinspektoren und Seminarleiter, worin besondere Unterrichtsstunden über die Alkoholfrage angeordnet, und Schülertemperenzvereine, und zwar für Knaben wie für Mädchen, empfohlen wurden, vorbildlich gewirkt. Die Darbietung geeigneter Literatur, namentlich eines Handbuchs für den Lehrer (Preisschrift), und die Einrichtung von Wanderbibliotheken für Lehrer förderten die Bewegung in hohem Masse. 1898 wurde vorgeschrieben, dass mindestens eine halbe Wochenstunde dem Antialkoholunterricht einzuräumen sei. Dank dem verständigen Entgegenkommen der meisten Lehrer wurden die Widerstände gegen diese Reform (Klagen von Behörden, Lehrern und Eltern wegen Ueberbürdung etc.) glücklich überwunden, so dass heute als Erfolg verzeichnet werden darf:

1. Der Antialkoholunterricht ist in allen Schulen, auf allen Stufen ohne Aenderung des Schulprogramms und ohne Vermehrung der Stundenzahl eingeführt;
2. die Widersprüche der Gleichgültigen und der Gegner sind beseitigt;
3. den Lehrern wird eine hinreichende Ausbildung in der Alkoholfrage geboten;
4. sie sind deshalb befähigt, den Unterricht mit durchschlagender Kraft zu erteilen;
5. der Unterricht wird von den Inspektoren gewissenhaft überwacht;
6. ein besonderes Heft, in das die Schüler alle antialkoholischen Uebungen einzutragen haben, wird zu einem Vademecum der Alkoholfrage und zu einer Gewissensmahnung auch in späteren Zeiten;
7. die Arbeit der Schule übt einen heilsamen Einfluss auf das Elternhaus.

Diese Jugendarbeit hat eine starke Nüchternheitsbewegung hervorgerufen und wesentlich dazu mitgeholfen, dass der Alkoholverbrauch aufs Jahr und auf den Kopf in Belgien von 11 auf 5,26 Liter gesunken ist.

Die aufklärende Tätigkeit der Schule findet eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung in den nach englischem Vorbild eingerichteten Schülertemperenzvereinen. Die Mitglieder verpflichten sich, vom 12. bis zum 20. Jahr keinen Branntwein zu trinken und jedenfalls nur sehr mässig Wein und Bier. Obwohl hierbei besonders grosse Schwierigkeiten zu überwinden waren und die Regierung diese Vereine nicht für obligatorisch erklären, sondern nur warm empfehlen wollte, haben sie im ganzen Land eine grosse Verbreitung gewonnen, so dass kaum mehr eine Schule ohne eine solche Jugendvereinigung besteht.

Heute haben

4911	Primarschulen	Vereine	mit	zusammen	114 701	Mitgliedern
1782	höhere Schulen	„	„	„	60 467	„
6693	Schulen insgesamt	„	„	„	175 168	„

Das sind tüchtige Rekruten der alkoholgegnerischen Armee.

C'est un crime d'assassinat que de donner des boissons alcooliques aux enfants.

Dr. Brouardel.

A paradoxe inconscient (l'alcool ne fait pas la tuberculose), il y a pour un médecin à répondre à bon escient: Si l'alcool ne fait pas la tuberculose, il fait les tuberculisables et défait les tuberculeux.

Dr. Triboulet.

Was geschieht mit den aus Krankenhäusern und Strafanstalten entlassenen Trunkgefährdeten?

Von Bürgermeister Dr. K. Thode, Stettin.

Wenn wir diese Frage beantworten, so müssen wir sagen: in den meisten Fällen wird der Entlassene der nächsten Wirtschaft oder seiner Stammkneipe zustreben. Seine früheren Zechgenossen finden sich mit erstaunlicher Pünktlichkeit vielfach schon an der Anstaltstüre ein, um mit ihm die wiedergewonnene Freiheit zu feiern, und die geringen Barmittel, die ihm bei seiner Entlassung als Arbeitslohn ausgehändigt wurden, zu vertrinken. Nach kurzer Zeit steht der Entlassene mit umnebeltem Kopf ohne Mittel auf der Strasse. Damit ist der Keim zu neuem Elend, zu neuen Straftaten gelegt.

Mit dieser Betrachtung ist unsere Aufgabe aufgezeigt. Es handelt sich darum, mit fürsorgender Tätigkeit den gefährlichen Zeitraum zu überbrücken, der für den Entlassenen eintritt, sobald sich die Tore der Anstalt hinter ihm schliessen.

Was können die Anstalten hierzu tun? Offenbar ein Doppeltes: Einmal können sie sich bestreben, den Pflegling oder Häftling während des Aufenthaltes in der Anstalt gegenüber diesen Versuchungen innerlich zu wappnen, zum zweiten können sie äussere Hilfe leisten, d. h. ihren Schutz dem früheren Insassen noch kurze Zeit nach der Entlassung angedeihen lassen, bis er in die bewahrende Fürsorge einer anderen Stelle übergegangen ist.

Zunächst die Krankenhäuser: Der Genuss alkoholischer Getränke muss in den Krankenanstalten nach Möglichkeit zurückgedrängt werden. Die Anwendung des Alkohols in der Krankenbehandlung ist eine ausschliesslich ärztliche Frage. Der Arzt hat in jedem einzelnen Falle zu bestimmen, ob ein geistiges Getränk als Arzenei angewandt werden soll. Die Ansich-

ten gehen darüber auseinander. Immerhin mehren sich heutzutage die ärztlichen Stimmen, die den alkoholischen Getränken den früher angenommenen Heilwert keineswegs mehr in dem Umfange zugestehen wollen.

Auf jeden Fall wird es sich empfehlen, dass jeder leitende Arzt sich über diese Frage ein grundsätzliches Urteil bildet, nicht aber zulässt, dass die Aerzte seiner Anstalt den Alkohol schematisch verordnen, „wie es bisher gehalten worden ist“.

Auch als Genussmittel werden für den Kranken, wie auch für das Personal Alkoholica verwandt. In manchen Anstalten steht nicht nur dem männlichen Personal, sondern auch dem weiblichen ein gewisses Deputat Bier täglich zu. Diese Einrichtung führt zu allerhand Misständen, insofern als das Personal das von ihm nicht genossene Bier oftmals den Kranken zusteckt und dafür von diesen gewisse Gegenleistungen beansprucht. Hier ist das Beispiel einiger grösserer Anstalten nachahmenswert, die dazu übergegangen sind, das Bierdeputat der Angestellten — beginnend mit den weiblichen — durch eine Geldzahlung abzulösen, bei gleichzeitigem Verbot, in den Anstalten selbst Alkoholica zu geniessen. Milch und Selterswasser werden dagegen reichlich und unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist auch, dass der verbotswidrige Genuss von Alkohol in der Anstalt nach Kräften unterbunden wird. Bei den Besuchen der Angehörigen wird von diesen sehr oft versucht, den Kranken Alkoholica zuzustecken. Dies müsste nach Möglichkeit verhindert werden.

Einer missbräuchlichen Benutzung ist ferner der zu Desinfektions-, Verbands- und ähnlichen Zwecken auf den Stationen befindliche reine Alkohol ausgesetzt. Der Verbrauch pflegt in grösseren Anstalten von ausserordentlicher Höhe zu sein. Es muss dementsprechend empfohlen werden, ihn genau zu überwachen und die Alkoholflaschen unter Verschluss zu halten.

Die erziehliche Einwirkung auf die Trunksüchtigen und die Trunkgefährdeten liegt in den Händen der Anstaltsärzte und der Schwesternschaft, die in grossen Krankenhäusern sehr vielköpfig ist. Gerade deshalb ist es unbedingt nötig, dass der ärztliche Leiter derartiger Anstalten sich für die Alkoholfrage, besonders auch für die Trinkerfürsorge interessiert und immer wieder auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe hinweist.

Die Voraussetzungen für eine erziehliche Einwirkung auf den Alkoholkranken sind in den Krankenanstalten besonders gute. In der Behandlung hat, wie Professor Dr. Weintraut, Wiesbaden, sagt: „so mancher Krankenhauspatient, der zur Heilung seines Leidens ins Krankenhaus gekommen und wochenlang dort geblieben war, sich überzeugt, dass man auch ohne alkoholische Getränke leben und — auch sogar gesund werden kann“. Oft ist der Patient gerade durch sein Leiden zu ern-

sten Gedanken veranlasst worden, die ihn wohlwollendem Zuspruch zugänglich machen. Er hat auch Zeit, über sich selber nachzudenken. Das Problem, wie man diesen Zeitraum erzieherisch ausnutzen kann im eigensten Interesse des einzelnen Pfleglings, zugleich aber auch im Interesse der Allgemeinheit ist noch in keiner Weise ausreichend gelöst. Für unsere Frage genügt der Hinweis, dass man trunkgefährdeten Pfleglingen zweckdienlich alkoholgegnerische Lektüre in die Hand gibt. Die Zeitschriften des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke (Mässigkeits-Blätter, Blätter zum Weitergeben) wären in entsprechender Anzahl auszulegen, der Bibliothek für die Patienten brauchbare (mit Vorsicht auszuwählende!) antialkoholische Schriften einzureihen. Selbstverständlich würden gelegentliche Vorträge der Anstaltsärzte über die Alkoholgefahr zweckdienlich sein; auch der Aushang von Wandtafeln, die die Folgen des Alkoholmissbrauchs dartun, von geeigneten Bildern wäre zu empfehlen.

Wenn derart die Krankenhäuser eine Fülle von Möglichkeiten haben, den Trinker oder Trunkgefährdeten für seinen weiteren Lebensweg innerlich zu festigen, so erwächst ihnen die zweite, nicht minder wichtige Aufgabe, ihre zur Entlassung kommenden Pfleglinge durch Ueberleitung in anderweitige Fürsorge vor dem spatium periculosum zu bewahren. Ich setze im folgenden grossstädtische Verhältnisse und das Bestehen einer Fürsorgestelle für Alkoholkranke voraus. Wo diese Voraussetzungen nicht zutreffen, liegen die Dinge erheblich schwieriger.

Ohne Weiteres ausführbar ist der Vorschlag, dass in den Krankenhäusern an geeigneten Stellen Plakate ausgehängt werden, die auf die Fürsorgestelle für Alkoholkranke hinweisen; auch kann man den zur Entlassung Kommenden gedruckte Hinweise in die Hand geben. Damit ist aber nicht allzuviel gewonnen. Es ist fraglich, ob der Entlassene sich nun auch wirklich an die Fürsorgestelle wendet. Das ist ja der erhebliche Unterschied zwischen den Fürsorgestellen für Lungenkranke und denen für Alkoholkranke, dass ersteren die Klientel in starkem Masse zuströmt, während die Alkoholkranken aus den verschiedensten Gründen sehr viel weniger geneigt sind, spontan die Hilfe der Fürsorgestelle zu suchen.

Es müssen deshalb Massnahmen getroffen werden, um der Fürsorgestelle von allen Seiten die Alkoholkranken zuzuführen. Die Krankenhäuser sollten dadurch, dass sie die Trunksucht als Krankheit hinstellen, den Patienten klarmachen, dass der Besuch der Fürsorgestelle für Alkoholkranke nichts Entehrendes hat. Stets sollte ein gut angelegter Kanal vom Krankenhause zur Trinkerfürsorgestelle führen, m. a. W. das Krankenhaus müsste seine trunksüchtigen und trunkgefährdeten Patienten, soweit irgend tunlich, der Fürsorgestelle nennen.

Wir haben hier in Stettin folgende Einrichtung getroffen. Auf jeder Station des Krankenhauses wird eine Liste geführt nach dem Schema:

Lfd. Nr.	Name:	Stand:	Wohnung:	Ist der Kranke mit der Meldung a. d. Trinkerfürsorgestelle einverst.? Ja — Nein?	Diagnose (nur für d. Herren Ärzte).

Den Listen ist ein Vermerk vorgeheftet, der die Notwendigkeit einer organisierten Trinkerfürsorge in wenigen prägnanten Worten darlegt. Aerzteschaft und insbesondere auch die Schwesternschaft sind durch die zuständigen Stellen (Chefärzte, Oberin) dringend ersucht worden, der Sache die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Gehen Arzt und Schwester geschickt vor, so wird in den allermeisten Fällen von dem Patienten das Einverständnis zu erreichen sein, dass er der Fürsorgestelle gemeldet werde. Am 1. und 15. jeden Monats werden die Listen von sämtlichen Stationen dem Oberinspektor eingereicht, der dann eine Gesamtliste aller Alkoholkranken, die mit ihrer Meldung einverstanden sind, zusammenstellt und der Fürsorgestelle einreicht. Ausserordentlich wichtig ist, dass noch während des Aufenthaltes im Krankenhause eine Verbindung mit der Trinkerstelle hergestellt wird. In den allgemeinen Besuchsstunden wird dies nicht gut möglich sein, da dann der Fürsorger kaum mit dem Patienten ungestört und unbeobachtet reden könnte. Deshalb empfiehlt es sich, für diese Besuche zu bestimmen, dass sie ausserhalb der vorgeschriebenen Sprechstunden stattfinden dürfen, eine Massnahme, die wesentlich erleichtert wird, wenn ein b e s o l d e t e r Trinkerfürsorger angestellt ist. Dann braucht nur ihm und nicht einer Mehrheit von Personen die Erlaubnis erteilt werden, sodass die Störung der Anstaltsordnung geringer ist. In allen geeigneten Fällen wird der Fürsorger den in der Genesung befindlichen Patienten zu gewinnen suchen, sich einem Abstinenzvereine anzuschliessen.

Bei den S t r a f a n s t a l t e n ist die Sachlage ähnlich, wenn auch in mancher Beziehung schwieriger. Während einer langfristigen Strafe kann allerdings die erziehliche Einwirkung auf den Alkoholiker eine nachdrücklichere sein. Anstaltsbeamter, Geistlicher, Arzt und Lehrer sind gleichermassen berufen, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Das bei den Krankenhäusern hinsichtlich der Aufklärungsmittel Gesagte gilt auch hier. Schwieriger ist die Beseitigung der gefährlichen Lücke und die Zuführung des Gefährdeten an die Fürsorgestelle. Gerade bei

diesen Leuten, die während einer längeren Strafzeit sich des Alkoholgenusses enthalten mussten, wird die Versuchung nach der Wiedergewinnung der Freiheit besonders gross sein. Dazu kommen äussere Schwierigkeiten, mit der Fürsorge rechtzeitig einzusetzen: einmal liegen die Strafanstalten in der Regel ausserhalb der Grossstädte und ferner erfolgt die Entlassung nach Ablauf der Strafzeit auf die Minute, sodass nicht immer zu jeder Tageszeit ein Helfer bereit sein kann. Unzweifelhaft wird auch der Entlassene oft jede Hilfe ablehnen. Eine behördliche Einwirkung auf ihn ist aber von dem Augenblick ab, in dem er die Freiheit wieder erlangt hat, nicht mehr zulässig.

Aus diesen Gründen muss die Forderung erhoben werden, dass es den Fürsorgern ermöglicht werde, bereits in der Anstalt mit den Alkoholgefährdeten Fühlung zu nehmen. Damit eröffnet sich ein umfangreiches Arbeitsfeld für die Trinkerfürsorgestellen. Ein Beispiel: In ein Gefängnis im Osten Deutschlands wurden im Jahre 1909 460 Gefangene eingeliefert. Von diesen hatten 315, also weit über die Hälfte (68%) die Straftat in der Trunkenheit oder unter deren Folgen begangen.

Leider ist heutzutage das Entgegenkommen der Anstaltsleiter noch gering. Durch die Zulassung der Trinkerfürsorger, heisst es, werde der Strafzweck gefährdet. Dies ist schwer einzusehen. Was will denn die Trinkerfürsorge? Sie will den Alkoholgefährdeten bessern, festigen und ihn damit vor künftigen Straftaten bewahren. Der Strafzweck und der Zweck der Trinkerfürsorge stimmen also in den wesentlichen Punkten völlig überein!

In Preussen wird man sich bei dem Begehren, den Trinkerfürsorgern Zutritt zu den Gefängnissen zu gewähren, jedenfalls hinsichtlich der dem Ministerium des Innern unterstellten Strafanstalten und Gefängnisse auf Anordnungen des Ministers selbst berufen können. Im § 192 der Dienstordnung für die bezeichneten Anstalten heisst es:

> Absatz 3. „Die Aufsichtsbehörde kann einem Mitgliede der Zentralstelle oder einer von ihr dazu beauftragten Person den Verkehr mit den Gefangenen der Anstalt, insbesondere Zellenbesuche und die Teilnahme an derjenigen Konferenz der Oberbeamten, in welcher über die Fürsorge beraten wird, gestatten.
>
> Absatz 4. Zum Verkehr mit weiblichen Gefangenen dürfen nur weibliche Personen zugelassen werden."

Hierzu hat der Herr Minister des Innern durch Erlass vom 31. März 1903 — S. 1270 — Strafanstalts-Verordnungsblatt Nr. 14 Seite 51 für 1903 folgende Ausführungsbestimmungen gegeben:

„Zur Ausführung der Bestimmungen im § 192 Ziffer 3 und 4 pp ersuche ich Eure Exzellenz ergebenst, bei der

Zentralstelle für das Gefangenen-Fürsorgewesen in der dortigen Provinz gefälligst in Anregung zu bringen, dass sie den in Frage kommenden Regierungs-Präsidenten diejenigen Personen bezeichnet, welche mit den Gefangenen zwecks Anbahnung der Fürsorge in Verkehr zu treten geneigt sind.

Zugleich bitte ich Eure Exzellenz die Vorsteher der Strafanstalten pp. durch die Regierungspräsidenten anweisen zu lassen, dass den von der Zentralstelle benannten Personen der Verkehr mit den zur Entlassung kommenden Gefangenen während bestimmter, nicht zu knapp bemessener Stunden gestattet, sowie die Teilnahme an den Konferenzen der Oberbeamten, in denen über die Fürsorge beraten wird, ermöglicht wird.

Ueber die Tätigkeit der Delegierten der Fürsorgeorgane ist in den Jahresberichten der Anstaltsvorsteher eine Mitteilung zu machen. pp.“

Wie mir mitgeteilt wurde, soll in einzelnen Strafanstalten denn auch den Trinkerfürsorgern der Verkehr mit den Gefangenen gestattet werden. Möchten die Leiter der Anstalten, die sich bisher auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt haben, sich bald überzeugen lassen, dass im Interesse des Einzelnen wie auch des allgemeinen Wohls die Arbeit der Trinkerfürsorgestelle jeder Förderung wert ist.

Nur wenn auf die angedeutete Weise die enge Fühlung zwischen der Kranken- oder Strafanstalt und der Fürsorgestelle geschaffen wird, und wenn die Anstalten den Fürsorgestellen rechtzeitig von der bevorstehenden Entlassung Kenntnis geben, wird es möglich sein, dass die Fürsorgestelle dem Entlassenen über den gefährlichen Zeitpunkt hinweghilft, dass sie die guten erziehlichen Einflüsse des Anstaltsaufenthaltes befestigt und vertieft und den Eutlassenen sichert gegenüber den gerade für ihn erheblichen Versuchungen seiner Umgebung. Um ihn wieder an die Freiheit zu gewöhnen und seinen Lebenspfad nach Möglichkeit zu sichern, wird die Fürsorgestelle bestrebt sein müssen, ihm Unterkunft und Arbeit zu verschaffen und tunlichst seinen Anschluss an einen Abstinenzverein zu vermitteln.

Selbstmord und Alkohol.

In Nr. 44 der „Grenzboten“*) (2. Nov. 1910) befand sich ein beachtenswerter Aufsatz über „Der Selbstmord, seine Zunahme und die Präventivmittel“ von Kreisphysikus a. D. Dr. F. Schilling. Der Verfasser geht aus von der statistisch nachgewiesenen Zunahme der Selbstmorde im vorigen Jahrhundert, die das Volksbewusstsein zu energischem Kampf gegen die Selbstvernichtung aufrütteln müsse. Seit 1831 hat in Europa die Bevölkerung um 60%, die Häufigkeit der Selbstmorde um 400% zugenommen. Im Deutschen Reich betrug die Selbstmordziffer 1881 9994, 1903 schon 12 730; auch die meisten anderen europäischen Länder weisen beträchtliche Steigerung auf, doch marschiert Deutschland mit in weitaus vorderster Reihe. Besonders erschreckend ist die Zunahme der Kinder- und Jugendselbstmorde. Dabei nimmt man noch an, dass diese Zahlen hinter den Tatsachen zurückbleiben, da der Selbstmord sich häufig in der Rubrik „undefinierbare Todesursachen“ verbirgt.

Unter den Ursachen spielt — ebenfalls statistisch nachweisbar — der Alkohol eine nicht unbedeutende Rolle. Nach der vom Vf. angeführten preuss. Selbstmordstatistik für 1908 war in 11,8% der männlichen, 1,3% der weiblichen Fälle „Alkoholismus“ die Ursache. Dabei ist noch zu bemerken, dass auch unter den übrigen angegebenen Motiven wie Lebensüberdruss, Nervenleiden und Geisteskrankheiten, körperliche Leiden usw. sich vielfach der Alkohol als mehr oder weniger mitwirkende Ursache versteckt; insbesondere gilt dies von den Geisteskrankheiten, die mit 21,5% bei den Männern, mit 37% bei den Frauen als Ursache angegeben sind.

Es ist von Interesse, bei dieser Gelegenheit einmal den sonstigen neueren Veröffentlichungen und Feststellungen zu unserer Frage etwas nachzugehen.

Betr. Preussen noch eine Stichprobe: 1904 waren von den 7290 Selbstmorden, die in diesem Jahr im preussischen Staat vorkamen, nicht weniger als 697, gegen 10%, auf Alkoholismus zurückzuführen, im Jahre 1906 unter den 7298 Fällen nicht weniger als 11,6% bei den männlichen, 1,3% bei den weiblichen Fällen. Auch hier ist wie fast immer in solchen Fällen die indirekte Mitwirkung des Alkohols noch nicht in Rechnung gezogen. Bei genauer Untersuchung würde sich dieser, wie bereits angedeutet, sicher noch in viel mehr Fällen als der Haupt- oder Mitschuldige erweisen.

Für Bayern berechnet das Statistische Landesamt in München von 1887—1908 1038 Selbstmorde infolge liederlichen Le-

---

*) Verlag der Grenzboten, Berlin S. W. 11.

bens und Trunksucht (vgl. Hotter, Menschenopfer in Bayern. Selbstverlag des Verfassers).

Bei der Gothaer Lebensversicherungsbank war nach einer Arbeit von Bankarzt Dr. Gollmer über die Todesursachen (Veröffentlichungen deutscher Versicherungswissenschaft 1906, Heft 9) auf Grund der Beobachtungen von 1829—1896, während bestimmte andere Krankheitsformen in diesem Zeitraum beträchtlich abgenommen haben, bei den Gehirn-, Nerven-, Herz-, Nieren-, Stoffwechselkrankheiten und Selbstmorden eine starke Zunahme zu verzeichnen, wozu Dr. med. Hoppe bemerkt: „Man wird wohl nicht fehlgehen, diese Zunahme auf den in der Rechnungsperiode steigenden und sich ausbreitenden Alkoholgenuss zu beziehen".

Wir reihen einige Feststellungen aus Krankenhäusern an. Prof. Heller, Direktor des Pathologischen Instituts der Universität Kiel, konnte seinerzeit nach einem Bericht, den er über die Sektion von 300 Selbstmördern in der „Münchener medizinischen Wochenschrift", 1900 Nr. 48, veröffentlichte, bei insgesamt 143 Personen = 47,6%, und speziell unter 167 männlichen Selbstmördern im Alter von über 30 Jahren in 73,6% dieser Fälle chronischen Alkoholismus nachweisen. Dabei handelt es sich, wie Heller betont, um Minimalzahlen, da bei jugendlichen Personen auch bei Alkoholmissbrauch sich meist noch keine sicht- und fassbaren alkoholischen Veränderungen ausgebildet haben. Um diesen starken Prozentsatz der Trinker unter den Selbstmördern zu erklären, wies Heller darauf hin, dass in Kiel und Umgegend namentlich der Verbrauch starker alkoholischer Getränke sehr gross sei. In derselben Zeitschrift hat im Jahre 1906 (Nr. 29) Dr. Rothfuchs über 375 Selbstmordkandidaten Mitteilung gemacht, die in den letztverflossenen 5 Jahren im Hafenkrankenhaus zu Hamburg noch lebend aufgenommen worden waren. Unter diesen befanden sich Leute aus allen Berufsständen, und zwar sehr viele, „die durch chronischen Alkoholmissbrauch materiell und moralisch verkommen, geistig und körperlich so geschwächt waren, dass sie den Anforderungen, die das Leben der Grossstadt an den einzelnen stellt, nicht mehr gewachsen waren, den Kampf ums Dasein aufgaben und Hand an sich legten". Dr. Flade bemerkt hiezu (Mäss.-Blätter Febr. 1907): Dass 30% der Geisteskranken Alkoholiker sind, dass andererseits man sich erst „Mut antrinkt", auch bei dem Gedanken, Selbstmord zu begehen, ist in Betracht zu ziehen. . . . Eine ausgiebige Ergänzung dieser bedeutsamen Ergebnisse durch die Anatomien sämtlicher öffentlicher Kranken-, Irrenhäuser usf. würde ein gewaltiges Material liefern zu der Frage des Zusammenhangs zwischen Selbstmord und Alkoholismus und ist dringend zu wünschen". — In Waldfrieden,

der „Heilstätte für Alkoholkranke“ des Berliner Bezirksvereins g. d. M. g. G., waren unter den im Jahre 1907 Entlassenen bei 12 Personen Selbstmordversuche vorgekommen.

In Dänemark kamen nach Feststellung des Statistischen Bureaus für Dänemark 1896—1905 bei den Männern bezeichnenderweise im Verhältnis viermal soviel Selbstmorde vor als bei den Frauen und war unter den männlichen Selbstmördern zwischen 25 und 65 Jahren jeder zweite ein Trinker. Nach der vor etwa drei Jahren erschienenen Denkschrift der staatlichen Nüchternheitskommission wurden unter 568 Selbstmördern des Jahres 1903 201 Trunksüchtige gezählt und sind 43,2% der männlichen, 9,8% der weiblichen Selbstmörder durch den Alkohol in den Tod getrieben worden.

Die französischen Antialkohol-Lehrbücher für den Schulgebrauch weisen darauf hin, dass sich der Alkoholverbrauch in Frankreich von 1885—96 verdreifacht und dass im gleichen Schritt damit sich die Selbstmordziffer gesteigert hat.

Man schätzt, dass die Zahl der Selbstmorde, welche direkt und indirekt auf das Schuldkonto des Alkohols zu setzen sind, etwa ⅓ sämtlicher Fälle beträgt.

Aus alle dem ergibt sich, dass unter den „Präventivmitteln“ gegen die Zunahme der Selbstmorde die Bekämpfung des Alkoholismus mit in vorderster Reihe stehen muss. Auch Dr. Schilling kommt zu diesem Schluss: „Dem zunehmenden Alkoholkonsum, mag es sich um Branntwein, Bier, Wein oder Absinth handeln, zu steuern, ist ein unbedingt notwendiges Verlangen, da Rausch und alkoholische Geisteskrankheit offenbar Neigung zum Selbstmord erwecken. Die Branntweinsucht ist Selbstmordsucht (Prinzing). Keine Steuer ist gerechter als die Alkoholkonsumsteuer. Das Publikum ist noch mehr als bisher über die Schädigungen des Alkoholismus aufzuklären; die Zahl der Abstinenz- und Mässigkeitsvereine, unter denen letztere bei uns mehr Anklang finden, muss unbedingt vergrössert werden. Die studierende Jugend soll sich anstatt Gelagen dem Sport hingeben. Der Alkoholdelirant gehört in die Irrenanstalt, der Berauschte darf sich nicht selbst überlassen bleiben“.

In der Tat: wie keine durchgreifende Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten, so ist auch keine erfolgreiche Bekämpfung der Zunahme der Selbstmorde denkbar ohne gleichzeitigen energischen Kampf gegen den Alkoholismus.

(Weitere Literatur ausser der im obigen genannten:
Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol, 3. Aufl., 1904 (S. 241—155).
Von den ebendort (S. 271 ff.) genannten Quellen: Bär, Böhmert, Brierre de Boismont, Casper, Cauderlier, Darin, Drouet, Etoc-Demazy, Grigorieff, Hübner, Kerr, Legoyt, Lunier, Marthaler, Mayr, Morselli, Ogle, Prinzing, Schöpfl, Selfmordne i Danemark, Serré, Soquet, Sullivan, Wertheimer, Westergaard.)

J. Flaig.

Main Principles and Proposals of the Temperance Legislation League.

By Arthur Sherwell, M. P., London.

Having regard to other questions with which the public mind is at present preoccupied the question of licensing reform may at the moment seem to be a somewhat remote one; but it will be agreed that a period free from partisan agitation on the question is precisely the period in which reformers should agree among themselves as to the general lines of legislation to be proposed when the opportunity for legislation recurs. It is the fact, also, that Mr. Asquith has again brought the question within the sphere of practical politics by declaring that it is the intention of the Government to introduce fresh licensing legislation within the lifetime of the present Parliament.

As to the principles upon which the Temperance Legislation League has founded its policy and of the objects which it has chiefly in view, the League does not take the ground that intemperance constitutes the whole of what is known as the social problem. It frankly recognises that, if the evils of intemperance were largely removed to-morrow, there would still remain a variety of social evils which would continue to tax the energies and the statesmanship of legislators. It, nevertheless, takes very strongly the ground that nothing which undermines — as intemperance unquestionably does — the physical, the intellectual and the moral efficiency of the nation can be left out of account when estimating the conditions of social progress.

The League founds its policy upon two broad propositions. It suggests, in the first place, that licensing reform is a matter which is not the concern of one class or section of the community, and, secondly, that the time has arrived when all friends of social progress must actively interest themselves in a final and satisfactory settlement of the problem. The League has addressed its appeal not merely — I think I may say, not primarily — to teetotallers, but rather to that great body of moderate opinion in the country upon which the settlement of social problems ultimately depends.

In no other country in the world, probably, has Temperance policy been more adventurous than in the United

States of America, and yet it is the simple fact that the consumption of alcoholic drinks in that country has tended to increase, despite occasional fluctuations in particular years. Three years ago it seemed as if a definite, and possibly permanent, check had been given to the consumption of alcohol in the United States of America, but the figures for the last two years again show an increase, and it is an outstanding fact that the strength and the enthusiasm of the Temperance and „No-license“ sentiment in that great country have not produced that effect upon the statistics of consumption which might reasonably have been expected.

In the Dominion of New Zealand the same facts are observable. Prohibition sentiment has, indeed, lately advanced to the point of securing legislative recognition of the principle of National Prohibition; but a review of the statistics of drink consumption in New Zealand does not furnish evidence of any direct result at all commensurate with the labours and zeal of Temperance reformers.

The explanation is, perhaps, not far to seek. The persistence, and, in some cases, actual growth of expenditure upon alcohol is due, in the first instance, to economic causes, and, notably, to industrial and commercial prosperity, and consequent increase of purchasing power on the part of the masses of the people. Social causes have also played their part, and here I include particularly the growth of towns and the increased and increasing urbanisation of the people. But, when full allowance is made for these and other causes, I think some part of the explanation of this persistence of a high drink expenditure in English-speaking countries is probably to be found in the fact that Temperance reformers have not always been wise in their choice of the methods and instruments of reform. I would suggest, in all friendliness, that the statesmanship of the Temperance movement has not always been equal to its enthusiasm. This is not surprising when we remember that the Temperance movement is founded upon a moral revolt. The evils of intemperance are so grave and so obvious, and the consequences of the abuse of liquor are so unquestionable and direct, that reformers have, not unnaturally, been impatient in their desire to sweep them away, and sometimes intolerant of halfway measures which seemed to give even an indirect sanction to the continuance of the traffic. Eagerness to carry sweeping reforms has sometimes blinded us to the practical necessities of the situation.

The Temperance Legislation League believes that the starting point in any scheme of licensing reform is a statutory time-limit, which, at its expiration, would leave the State with a „clean slate“ and with complete freedom of action to

carry out any wise experiment in licensing reform that the people willed. This „clean slate“ is the indispensable pre-requisite of any scheme of reform.

But, having secured a final settlement of the Compensation difficulty, what are the main directions in which we should move? In the first place, I think it will be agreed that some substantial attempt must be made to deal with the present excess in the number of licences, and to adjust the facilities for the sale of liquor to legitimate requirements and to public need. It was hoped by some people that Mr. Balfour's Act of 1904 would do all that was necessary in this direction. Speaking as one who took some part in the public criticism of that Act when it was first introduced, I desire to say quite frankly that, in the first few years of its operation, it accomplished more in the way of reduction of redundant licences than some of us had anticipated. Still the measure of reduction achieved was never so considerable as its promoters had led us to expect, and, in recent years, progress under the Act has slowed down until it is probable that, in the present year, the actual number of reductions will not be much more than one-half of the reductions annually accomplished in the first year or two of the operation of the Act.

It was one of the defects of the Act that, while it enacted schedule of Compensation charges, it left Compensation Authorities discretionary power to levy less than the scheduled charges, and, indeed, to refrain from levying any charge at all if they so decided. The official records show very clearly that many Compensation Authorities have deliberately limited the rate of reduction by levying only a proportion of the maximum charges. In certain cases no levy at all has been made. Moreover, the tendency to relieve the trade has grown. While in the first two years the number of Compensation Authorities levying the maximum amount was 125 and 124 respectively, in the present year the number levying the maximum charge is only 68.

Other reformers had hoped that, by an equitable readjustment of the scale of License Taxation, a substantial reduction of redundant licenses would be secured; but experience so far tends to show that the recent revision and increase of license duties, whatever else it may do or not do, will not effect any considerable reduction of licenses.

This is an aspect of the licensing question which will certainly have to be faced when a new measure of licensing reform is introduced, but it is by no means the most important matter that will have to be faced, and it is an aspect of licensing reform which can, probably, be most suitably dealt with under the application of a wider principle to which the Tem-

perance Legislation League has always given great prominence. It is the deliberate and well-considered view of the League that the paramount necessity in any scheme of reform is to give a wide liberty of experiment to local communities. It is a serious blunder to attempt arbitrarily to fix for all localities the specific remedies to be applied, because the conditions to be met vary so materially in different districts. The problem to be solved is never precisely the same in different localities; not only do social and economic conditions vary in different districts, but Temperance sentiment itself varies, and some localities are ripe for more advanced remedies than public opinion in other localities would sanction. Any proposed scheme of reform must therefore possess the qualities of elasticity and of adaptability to varying needs.

Now, it is said: Why widen the permissive powers to be granted to local communities? Why not concentrate upon such familiar and widely-approved remedies as reduction of licences and local veto? We ask in reply: Is it possible to do so? Ordinary restrictive proposals, and especially the proposal of local veto, are advocated on the ground that they represent the principle of local self-government; but the principle of local self-government is a principle of wide application, and it can not be restricted to the choice of a single remedy.

Moreover, this plea to restrict the scheme of reform and to concentrate energy and attention upon one or two remedies only, can only be justified on one of two grounds: either, first, that the inclusion of other options is a source of weakness; or second, that it is possible to have a satisfactory and sufficient policy without them.

Let me take the first of these two grounds. Is it, as a matter of fact, a source of weakness in a scheme of licensing reform to introduce a variety of options to meet varying local needs? To do so is largely to broaden the ground of appeal, and to attract support which would not be available for a merely prohibitionist, or narrowly-restricted, scheme of reform. The League believes that no satisfactory or adequate scheme of licensing reform can be secured by the aid of teetotallers and vetoists alone. It is the greatest achievement of the Temperance Legislation League that it has provided, by its policy, a broad and comprehensive platform on which citizens of all classes of thought have found it possible to unite and to co-operate.

I turn now to the second of the two grounds upon which it is attempted to justify the plea for concentration upon a narrower policy, namely, that a policy of ordinary restriction and veto is a complete and adequate policy. Is this so in fact? Let us assume that by merely restrictive action, or by proposals for the compulsory reduction of redundant licenses, you have

succeeded in reducing the number of licenses to a stricter correspondence with legitimate demand and public need. How far have you then travelled towards a proper and final settlement of the problem which the licensing reformer has in view? It is obvious that, under any practicable scheme of license reduction, there will still remain a considerable number of licensed premises and a large traffic in alcoholic liquors. What is to be our policy in regard to these houses and in regard to the traffic that will remain?

The reply of the prohibitionist to this question is short and simple: he proposes to deal with it by conferring upon localities a permissive power of veto which will enable them to rid their communities of the public-house. Now let me say at once that the Temperance Legislation League has no quarrel with the local vetoist in his desire for such permissive power, so long as veto is urged as one of several options, and provided that the exercise of such a power is conditioned by proper statutory safeguards. In other words, a permissive power of veto should be one of the available methods of progress open to local communities, so long as its exercise is properly safeguarded and has behind it the approval and sanction of a sufficient body of local sentiment and opinion. But in estimating the probable value in the immediate future of such an instrument of progress, it is impossible to ignore either the present state of public opinion in this country and the deep-rooted character of the alcohol habit, or the experience of other countries where prohibition by local veto or by State enactment has been tried.

On this last point we have a great body of experience to guide us, and that experience goes entirely to show that, while local veto has found a fruitful sphere for its exercise in rural and sparsely-peopled districts, and sometimes in the suburbs and wards of large cities, it has conspicuously failed to win important success in urban districts corresponding to the towns and cities of our own land. Even in the United States of America where „no-licence“ sentiment is unusually strong and exceptionally adventurous, prohibition, whether by local veto or by State enactment, has unquestionably failed to solve the problem of the towns. It is true that some three or four years ago a notable wave of prohibition sentiment passed over some of the Southern States of America, but these States were sparsely-peopled States with a large and, in certain instances, overwhelming negro population and with few importanl towns.

Even so far as these few towns, however, are concerned, the experiment of prohibition has certainly not been a success, and it is noteworthy that one of the new prohibition States — the State of Alabama — which adopted prohibition in 1908,

has already had to introduce amendments of the law which allow localities to release themselves from the State enactment and to re-establish the saloon. Thus, having regard to popular habits and public opinion in the United Kingdow, there is little ground for the belief that if local veto were immediately enacted it would be adopted on any considerable scale.

The League has felt bound to face these facts and to consider practically the question of the conditions under which the traffic in alcoholic liquors, which is certain for some years to continue, can best be regulated and controlled. We take the view that, if alcoholic liquor is to continue to be sold, it is imperative in the public interest that it should be sold under a system of regulation and control which will reduce its evil effects to a minimum. Anyone who carefully reviews the history of licensing arrangements in this country must ultimately be brought to the conclusion that their failure, or comparative failure, has been due to this, that they have been founded on the assumption that a trade which is peculiarly liable to abuse, and capable, when abused, of infinite mischief to the community, can safely be entrusted to the control of those who work under the inducements of private profit and gain. Is it not self-evident that effective restriction of the liquor trade is impossible so long as private monetary interests govern its control and conduct?

The Temperance Legislation League has come unhesitatingly to the conclusion that, where a licensing system is to be allowed, it should be allowed under conditions which eliminate the inducement of private profit, and make the sobriety of the community the controlling and governing motive. In other words, the power to adopt some form of the so-called „Gothenburg" system suitable to British conditions should be included in any proposed scheme of licensing reform. We suggest that, where public opinion will not sanction the complete removal of the drink traffic by prohibition, disinterested companies similar in principle to those in Norway and Sweden should, at the option of communities, be entrusted with a complete monopoly of the licences allowed in any locality. We do not put forward this suggestion in any spirit of hostility to local veto, or in any spirit of competition with other approved methods of reform; but rather as a complementary proposal to meet the case of localities where public opinion and public habits demand the continuance of the trade.

We do not, however, pretend for a single moment that, even with this further option of disinterested management, we shall have secured a complete and final policy, or shall have effectually solved the problew of reform. We must go further and say that it is idle to attempt to abolish the public-house

unless we are prepared to put something better than the public-house in the place of the public-house. In other words, that an integral part of any wise scheme of licensing reform must be the establishment of efficient counter-attractions to the public-house.

Mr. Joseph Rowntree, sowe thirty years ago, gave practical indications of the way in which a scheme of constructive temperance reform could be related to general licensing policy. His ideas have since been developed and amplified. Thus the League contemplates the establishment on a national scale of social institutes and other suitable agencies in which the social and recreative needs of the people could be met in wholesome ways, and apart altogether from the sale of alcoholic drinks.

Hitherto the obstacle to the provision of such an effective scheme of counter-attractions has been the question of cost. Having regard to the great and ever-growing burden of local taxation, there is but little hope that such a scheme could be realised if it were made to depend upon a subsidy from the rates; nor is there any immediate prospect of an adequate grant for the purpose from the national Exchequer. Under the proposals of the League the cost could, howewer, be met tn another way. We propose that where the liquor traffic in a locality is brought under the control of a disinterested management company, the whole of the surplus profits should be transmitted to a Central Fund, which would be placed under the direction of a Secretary of State, and that grants from this central fund should be made to localities to meet the cost of maintenance of efficient counter-attractions to the public-house. The grants would be made on the basis of population, and would bear no sort of relation to the amount of the profits earned. In this way no inducement would be given to localities to foster or to maintain the trade in alcoholic liquors for the sake of the grant.

This, in brief and general outline, is the policy put forward by the Temperance Legislation League.

Hauptgrundsätze und Vorschläge der Gesellschaft für Temperenzgesetzgebung.

Von A. Sherwell, M. P., London.

In einer von Parteiagitation freien Zeit erscheint es angebracht, sich über die Grundlinien einer Konzessionsreform zu einigen, zumal der Premierminister die Absicht ausgesprochen hat, noch diesem Parlamente die Konzessionsreformfrage vorzulegen. Die Gesellschaft für Temperenzgesetzgebung sieht im Alkoholismus die bedeutsamste, aber nicht die al-

leinige Ursache des sozialen Elendes. Um den Alkoholismus zu bekämpfen, wendet sie sich nicht nur an eine Volksklasse, sondern an die Volksgesamtheit. Auch will sie bei ihrer Tätigkeit Vertreter des Enthaltsamkeits-, wie des Mässigkeits-Standpunktes heranziehen. Die Erfahrungen in Amerika und Neuseeland lehren, dass trotz aller Arbeit und Begeisterung für die Einschränkung der Schankstellen der Alkoholkonsum — abgesehen von Schwankungen — nicht aufhört zu wachsen. Dass die Trinksitten nicht weichen wollen, hat u. a. wirtschaftliche Ursachen. Die sozialen Uebelstände, z. B. das durch die Grossstadt bedingte Wohnungselend, spielen eine gewichtige Rolle. Andererseits haben die Temperenzfreunde nicht immer die richtigen Mittel angewandt, um den Alkoholismus einzudämmen. Der Wunsch, den Alkohol möglichst sofort und völlig auszuschalten, hat den Blick für praktisch durchführbare Massnahmen getrübt.

Bei allen Reformen erblickt die Gesellschaft das Wichtigste in der Festsetzung einer Zeitgrenze für auszugebende Schankkonzessionen, um allen Kompensationsschwierigkeiten ein Ende zu bereiten.

Als nächstes Ziel würde die Einschränkung der Unzahl der Schankkonzessionen zu verfolgen sein. Obwohl man hoffte, dass durch das Balfoursche Gesetz von 1904 die notwendige Einschränkung erreicht werden würde, hat das Gesetz, von den ersten Jahren abgesehen, nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt. Der Grund dieses Misserfolges ist in erster Linie darin zu suchen, dass den ausführenden Kompensations-Behörden unumschränkte Macht gegeben war, weniger als die festgesetzten Abgaben zu erheben, ja, diese sogar ganz zu erlassen.

Eine Umarbeitung des Gesetzes hat wenig Zweck. Es erscheint der Gesellschaft überhaupt verfehlt, ein allgemein gültiges, zentrales Gesetz zu schaffen; denn die volkswirtschaftlichen und sozialen Bedingungen sind nicht in allen Landesteilen dieselben. Damit muss ein Gesetz, das der Einschränkung des Alkoholgenusses dienen soll, rechnen. Es muss Anpassungsfähigkeit besitzen. Auch müssen den Ortsbehörden grössere Freiheiten gelassen werden, um den verschiedenen lokalen Verhältnissen Rechnung tragen zu können.

Da das Gemeindeverbot auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruht, so dürfte es allein als einzige auf diesem Prinzip aufgebaute Heilmassnahme nicht gefordert werden.

Seine alleinige Forderung wird von seinen Vertretern durch zwei Gründe gerechtfertigt: 1. dass durch Hinzuziehung anderer Massnahmen der Reformgedanke allgemein geschwächt wird, und 2. dass es möglich ist, auf diesem Wege auch ohne andere Massnahmen einen Erfolg herbeizuführen.

Der erste Grund kann nicht massgebend sein. Es ist im Gegenteil die feste Ueberzeugung der Gesellschaft, dass nur dann, wenn auf einer genügend breiten Grundlage aufgebaut wird, auf der sich die Bürger aller Schichten finden können, der Reformgedanke die Kraft gewinnt sich durchzusetzen. Der zweite Grund wird durch den Umstand entkräftet, dass unter jedem System der Einschränkung der Schankstätten immer eine doch noch bedeutende Anzahl bestehen bleibt, ebenso ein nicht unbeträchtlicher Alkoholhandel. Hiegegen wiederum macht man geltend, dass den Gemeinden das Recht gegeben werden soll, ihren Bezirk von allen Schankstätten durch das gänzliche Verbot zu reinigen. Solange das Gemeindeverbot mit anderen Massnahmen zusammen gefordert wird, stimmt die Gesellschaft dieser Forderung zu. Jedoch — ein solches Gesetz ist nur dann wertvoll, wenn seine Ausführung durch geeignete Massnahmen sichergestellt ist; heute hat es nur wenig praktischen Wert — angesichts der tief eingewurzelten Alkoholgewohnheiten. Zudem zeigen die Erfahrungen in andern Ländern, dass ein solches Gesetz nur in wenig bevölkerten Gegenden Erfolg zeitigt, dagegen in Städten versagt, wie dieses am besten wieder die Vorgänge in Alabama beweisen. Alabama

nahm 1908 die Prohibition an. Schon jetzt müssen Zusätze gemacht werden, welche die Wiedereröffnung von Schankstellen in den Städten gestatten. Darum glaubt die Gesellschaft, dass selbst, wenn das Gemeindeverbot heute in Kraft träte, ein wesentlicher Erfolg in der Einschränkung der Schankstellen nicht erreicht würde.

Die Gesellschaft meint, das Hauptgewicht auf den Umstand legen zu müssen, dass, solange privatkapitalistische Interessen vorliegen, kein tatsächlicher Erfolg zu erzielen sein wird. Sie fordert darum, dass in jedes Schankgesetz die Grundgedanken, die im Gothenburger System enthalten sind, aufgenommen werden. Ferner wäre dafür Sorge zu tragen, dass dem Volke nicht nur etwas genommen wird. An die Stelle der Schankstätten müssen Volkshäuser treten. Rowntree hat hierzu praktische Wege gewiesen. Die Kosten dieser Volkshäuser könnten in erster Linie aus den Geldern gedeckt werden, die der in gemeinnütziger Weise geregelte Alkoholhandel ergeben würde. Die Gefahr, dass eine Gemeinde den Alkoholausschank mit Nachdruck betriebe, um hohen Gewinn zu erzielen, würde dadurch ausgeschaltet, dass sämtliche Gewinne an eine Zentralstelle abzuführen wären, die alsdann die Verteilung an die Gemeinden auf Grund der Bevölkerungszahlen vorzunehmen hätte.

Das Gesetz vermag nicht Sitten zu schaffen, sondern nur vorhandene zu schützen. . . . Wenn einmal Trunkenheit entschieden den Charakter des Gemeinen und Schimpflichen in der öffentlichen Meinung angenommen haben wird, dann wird es auch möglich sein, den Rest alter Unsitte mit Gesetz und Strafen zu bekämpfen. Inzwischen ist hier für die freie Vereinstätigkeit ein weites Arbeitsfeld, wobei dann die gute alte Regel: Zuerst vor der eigenen Türe zu kehren, nicht zu vergessen wäre.

Paulsen, System der Ethik.

Die schwedische Antialkoholbewegung.

Von Dr. Johan Bergman, Stockholm.

(Schluss).

3. Ein Stillstand in der Bewegung (1855—1879).

Mit der Gesetzgebung von 1855 (Ausrottung der Hausbrennerei und hohe Besteurung des Branntweins) war das nächste Ziel der damaligen Enthaltsamkeitsfreunde erreicht. Man war des ewigen Branntweinhaders überdrüssig geworden und hoffte auch allgemein, dass das neue Gesetz die spezielle Enthaltsamkeitsarbeit unnötig machen würde. Das Interesse für die Enthaltsamkeitsvereine, das schon in den 1840er Jahren schlaffer geworden war, fing jetzt an, immer mehr zu verschwinden. Jede organisierte Bewegung starb allmählich überall im Lande aus, und nur einzelne Vereine und Kämpfer setzten die Arbeit fort. Eine Zeit lang schien das neue Gesetz auch viel zu versprechen. Der Konsum des Branntweins, der im Jahre 1829 zu 46 Liter pro Einwohner berechnet wurde, war während der kräftigen Agitation in den 1830er bis 50er Jahren in einem fort gesunken und zwar im Jahre 1855 bis 12,5 Liter. Man hoffte, das neue Gesetz würde ihn verhindern, diese Grenze zu überschreiten. Im grossen ganzen ist wohl diese Hoffnung in Erfüllung gegangen. Die Ziffer hat freilich etwas fluktuiert — während der guten Jahre 1872—1874 ist sie sogar auf 12—13 Liter gestiegen, sie ist aber nachher wieder gesunken (1896 6,5 L., jetzt etwa 7 L.).

Aber es drohte eine andere Gefahr, mit der man zur Zeit der älteren Bewegung nicht gerechnet hatte: Die Malzgetränke traten wieder hervor, besonders das Bier, dessen Verbrauch von Jahr zu Jahr in beunruhigendem Steigen gewesen und noch immer im Steigen ist (gegenwärtig etwa 45 Liter pro Einwohner jährlich). Während der Agitation gegen den Branntwein sah man auch in enthaltsamen Kreisen im Biere keine Gefahr; es gab sogar eifrige Enthaltsamkeitsfreunde, welche glaubten, das Bier empfehlen zu dürfen als künftiges Nationalgetränk, das dazu geeignet sei, die gebrannten und destillierten Getränke zu verdrängen. Nun fing aber eine gegen das Bier gerichtete Bewegung an. Besonders waren es Mitglieder der von England und Amerika nach Schweden verbreiteten Baptisten- und Methodistensekten, die den Kampf für die Totalabstinenz aufnahmen. Dabei hat sich vor allem der amerikanische Baptisten-

prediger Eli Johnsson grosse Verdienste erworben. Von einem Lande hergekommen, wo die Bewegung schon blühte und wo sie in das letzte Entwickelungsstadium, das der Abstinenz, eingetreten war, war es für Eli Johnsson eine unangenehme Ueberraschung zu finden, dass Schweden in dieser Hinsicht um ein gutes Stück hinter Amerika zurückstand.

Ein Augenzeuge erzählt folgende Episode: Als Eli Johnsson in Upsala nach dem Hause eines frommen Mannes gefahren kam, wo er während seines Besuches in der Stadt zu Gast geladen war, erblickte er im Hofe seines Wirtes einige grosse Tonnen. „Was ist das?“ fragte er seinen Kutscher. „Es sind Bierfässer. Ihr Wirt ist Brauer“. — „Brauer?! Fahre doch weg von so einem Teufelsnest, bei einem Brauer will ich nicht wohnen“, soll die drastische Antwort gelautet haben. Der gute Upsala-Brauer glaubte dagegen ein ebenso guter Freund der Enthaltsamkeit zu sein, obgleich er Bierbrauer war, er kämpfte nur für Beseitigung des Branntweins.

Wir dürfen nicht versäumen, als einen der Lichtpunkte in der nach 1855 eintretenden Periode der Ruhe und des Rückgangs die kräftige Unterstützung zu erwähnen, die schon in den 50er Jahren und fernerhin der Antialkoholbewegung von Seiten eines der hervorragendsten Männer der medizinischen Wissenschaft Schwedens, Magnus Huss (gest. 1890), zu Teil wurde, mit dessen Einfluss, der schon vor der Gesetzgebung von 1855 sehr bedeutend war, während der folgenden Jahrzehnte nur noch der eines Linné im 18. Jahrhundert verglichen werden kann. Huss, der auch praktisch an der Antialkoholbewegung teilnahm, widmete dem Alkoholismus, dem durch spirituöse Getränke hervorgerufenen Krankheitszustand, eine wissenschaftlich epochemachende Untersuchung. Als ein international anerkannter Vorgänger der bedeutendsten medizinisch-wissenschaftlichen Vertreter der Abstinenzbewegung unserer Zeit, eines G. von Bunge, A. Forel, G. Fick, E. Kräpelin u. a. lebte Magnus Huss lange geehrt und geliebt als ein Patriarch der Enthaltsamkeitsbestrebungen. Selten hat die Bestattung eines Mannes so grosse teilnehmende Scharen zusammengeführt wie die, welche ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten. Dieses Begräbnis gestaltete sich zu einer in ihrer Art grossartigen und ergreifenden Enthaltsamkeitsdemonstration.

4. Der Guttemplerorden und ähnliche Ordensorganisationen.

Das Jahr 1879 bezeichnet den Beginn einer neuen Epoche in der schwedischen Antialkoholgeschichte. Die Zeit vorher — zwischen 1855 und 1879 — kann als die Periode der privaten Antialkoholbewegung bezeichnet werden, während der die Ab-

stinenzbestrebungen an verschiedenen Orten und mit verschiedenen Mitteln hervorbrechen. In dem genannten Jahr aber trat der Guttemplerorden hervor, der bestimmt war, die stolpernden Versuche in Ordnung zu bringen.

Am 5. November 1879 wurde nämlich die erste Loge Schwedens, „der Felsen“ genannt, gestiftet. Der Gründer war wieder ein Baptistenprediger, O. Bergström, eben von England heimgekehrt. Da hatte er mit dem in den Vereinigten Staaten im Jahre 1851 gestifteten Independent Order of Good Templars Bekanntschaft gemacht. Dieser Orden, der schon damals eine auf den Erfahrungen von drei Jahrzehnten gegründete ausgezeichnete Organisation besass, und welcher gerade in seinem Ordenswesen, wie auch in dem weiten, demokratischen Boden, auf dem er ruhte, Voraussetzungen besass, die geeignet waren, ihm grossen Anhang zu gewinnen, hatte schon nach ein paar Jahren einen Erfolg, wie ihn kein schwedischer Abstinenzverein je gehabt hat.

Er ist, wie man weiss, gewissermassen nach dem Muster des Freimaurerordens eingerichtet, hat fünf Grade, eine Menge Beamte, Losungsworte, Zeremonien u. a. m., was alles — wenn es schon jetzt etwas veraltet wirkt — ohne Zweifel als zusammenhaltendes Mittel seine Bedeutung gehabt hat und noch hat. Dazu kommt die grosse Idee der allgemeinen Brüderschaft, der Gleichheit und Selbstregierung, die mit der grössten Konsequenz im Orden durchgeführt ist, wie auch schliesslich seine politische und nunmehr auch religiöse Neutralität. Der Orden besteht aus Ortsgruppen („Logen“), die in der Regel jede Woche zusammenkommen und in einer über die ganze Welt gleichförmigen Weise arbeiten, die doch nicht so eng ist, dass sie individuelle Verschiedenheiten je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen ausschliesst. Die Logen sind in Schweden zu 31 grösseren Distriktslogen zusammengeschlossen. Jährlich kommen Delegierte der Guttempler des ganzen Landes zusammen zu einem grossen Bundestag, „der Grossloge“, deren Vorsitzender Ordenschef des Landes und „Ordenstemplar“ genannt wird, ein für schwedische Ohren etwas fremdartig klingender Name. Ihm zur Seite steht ein von der Grossloge gewählter geschäftsführender Rat. Der Orden steht auch mit Guttemplern der ganzen Welt in Verbindung. Die Grossloge wählt jedes dritte Jahr Vertreter zu einer „Weltlogenversammlung“, die, aus Vertretern aus allen Grosslogen bestehend, abwechselnd in verschiedenen Ländern gehalten wird. Der Guttemplerorden zählt in der ganzen Welt gegenwärtig über 700 000 erwachsene Mitglieder, von denen — bemerkenswert genug — nicht weniger als etwa 150 000 der schwedischen Grossloge angehören, die gegenwärtig die grösste der Welt ist.

Dank der sorgfältigen Statistik, die nach der Verfassung des Ordens mehrmals im Jahr von seinem Sekretariat aufgestellt wird, ist man imstande, immer einen klaren und deutlichen Ueberblick über seine Wirksamkeit und seinen Mitgliederzuwachs zu bekommen. Beim Betrachten dieser Statistik findet man, dass über eine halbe Million von schwedischen Männern und Frauen während des bisherigen Zeitraums sich unter die wohlbekannten Fahnen des I. O. G. T. gesammelt haben. Leider findet man auch, dass der grösste Teil der gewonnenen Mitglieder sich vom Orden wieder zurückgezogen hat. Viele sind gegangen, sobald ihnen eine kleine Widerwärtigkeit zustiess, oder wenn die geselligen Vergnügungen nicht allen ihren Erwartungen entsprachen; aber man findet doch, dass der Orden, trotz zufälliger Hindernisse, sich von Jahr zu Jahr ruhig entwickelt hat, sowohl an innerer Festigkeit und Erfahrung als an Mitgliederzahl und äusserem Ansehen.

Eine immer mehr zunehmende innere Spannung veranlasste im Jahre 1888 die Ausscheidung einer Gruppe, die kräftig ihren christlichen und staatserhaltenden Standpunkt betonte. Der National-Guttemplerorden, wie die neue Gruppe sich nannte, hatte indessen keine Verbindung mit dem Internationalen Guttemplerorden in anderen Ländern. Er hat dadurch einerseits eine mächtige Stütze verloren, andererseits aber ist er durch keine ausländischen Bande beschränkt und kann sich selbständig entwickeln und reformieren, was auch, besonders während der letzten Jahre, in mehrfacher Hinsicht geschehen ist.

Bald wurde innerhalb des ursprünglichen Guttemplerordens viel über die Frage diskutiert, welche Stellung er zu der politischen Reformarbeit einnehmen sollte. Diese Frage ist dadurch sehr brennend geworden, dass einerseits die Gesetze des Ordens den Logen als solchen (natürlich nicht den einzelnen Mitgliedern) verbieten, sich mit anderer als Antialkoholpolitik zu beschäftigen, während andererseits die Mehrzahl der Mitglieder im Orden mehr oder weniger politisch liberal oder sozialdemokratisch sein dürfte. Die Streitigkeiten, die anlässlich dieser Frage entstanden sind, haben auch (neben der religiösen Frage) eine Scheidung veranlasst, nämlich als im Jahre 1896 der Abstinenzorden Verdandi zustande kam. Diese vorzugsweise unter den organisierten Arbeitern mit wachsendem Erfolg arbeitende Organisation besteht zum grössten Teil aus Radikalen und Sozialdemokraten und war schon von Anfang an in religiösen Fragen vollkommen neutral. Die sehr lebenskräftige und energisch arbeitende Gesellschaft zählt vorläufig über 25 000 Mitglieder.

Eine andere, nunmehr ziemlich grosse und einflussreiche Vereinigung ist der Templarorden, der von geringen Anfängen sich zur drittgrössten unter den gegenwärtig in Schwe-

den arbeitenden Antialkoholorganisationen entwickelt hat. Hinsichtlich kräftiger Agitation und zielbewussten Vorwärtsstrebens steht sie gewiss höher als auf dritter Stufe und kann erfolgreich mit dem Guttemplerorden wetteifern. Der Templarorden ist in Amerika entstanden, aber unter der schwedischen Bevölkerung Amerikas. Der Stifter war ein schwedisch-amerikanischer Guttempler, der von der anglo-amerikanischen Leitung etwas von oben herab behandelt worden war und deshalb eine eigene Organisation gründete. In den Vereinigten Staaten, wo auch der Guttemplerorden jetzt zurückgeht, hat die neue Organisation keine grössere Verbreitung gefunden; umso besser aber ist es ihr in Schweden ergangen, dem einzigen Lande, wo der Orden eine bedeutende Rolle spielt (er ist übrigens auch in Dänemark und Norwegen eingeführt).

Alle diese eben erwähnten Orden haben bezüglich ihrer Organisation den Guttemplerorden zum Muster, wenngleich ein jeder für sich die eine oder andere Modifikation vorgenommen hat, in der Absicht, den vortrefflichen, aber unleugbar schwerfälligen und weitläufigen Apparat des Vorbildes zu vereinfachen.

5. Der „Blauband-Verein" und sonstige nicht ordensmässig verfasste Organisationen.

Auf ausgeprägt christlichem Grund, hauptsächlich gemäss den Traditionen aus der Zeit der alten Enthaltsamkeitsbewegung, doch mit Verbot auch von Bier und Wein im Programm, wirkt seit dem Jahre 1886 der Schwedische Blauband-Verein. Schon einige Jahre vorher fingen Oskar Eklund und Frl. Beatrice Dickson an, unabhängig von einander, aber beide nach englischem Muster, das Blaubandsabzeichen als Symbol der Enthaltsamkeit einzuführen, aber erst im genannten Jahre wurde eine besondere Blaubandsorganisation für das ganze Land gegründet. Der schwedische Blauband-Verein zählt gegenwärtig etwa 100 000 Mitglieder in etwa 1200 Ortsgruppen. Das Abzeichen, ein kleines blaues Band an deutlich sichtbarer Stelle getragen, ist jedoch nicht als Symbol nur für diesen schwedischen Verein aufzufassen — es ist international und wird in unserem Lande auch von vielen getragen, die, ohne dem Schwedischen Blauband-Verein anzugehören, abstinent sind, und die, wie der Erfinder des Abzeichens, der amerikanische Enthaltsamkeitskämpfer Francis Murphy (der im Jahre 1877 die Blaubandbewegung in Amerika eröffnete), der Ansicht sind, es sei ein praktisches einigendes Abzeichen des ganzen Abstinentenheeres, welchem Verein immer der einzelne Träger angehören mag.

Der schwedische Blauband-Verein hat eine umfassende und bedeutende Wirksamkeit entfaltet und grosse Scharen besonders aus den für die Abstinenzsache interessierten Mitgliedern der religiösen Korporationen für sich gewonnen.

Neben diesen grossen Organisationen arbeiten mehrere kleinere Abstinenzvereine innerhalb verschiedener Gesellschaftsgruppen. Zu den bekanntesten und qualitativ, wenn auch nicht quantitativ bedeutendsten unter ihnen gehört der Abstinentenbund der Studenten, ein an der Universität zu Upsala im Jahre 1888 von Johann Bergmann gegründeter Studentenverein, der von einem geringen Anfang aus langsam aber sicher gewachsen ist und jetzt über 400 Mitglieder zählt. Ungefähr gleichzeitig mit diesem Bunde und durch die Bemühung des genannten Stifters wurde das „Studentenheim der Enthaltsamkeitsfreunde“ gegründet, eine Unterstützungsstiftung für mittellose und begabte Studenten, die seit längerer Zeit an der organisierten Abstinenzbewegung teilgenommen haben; zugleich bildet das Heim mit dem von einem Mitgliede des Guttemplerordens geschenkten Haus (der Fabrikant J. R. Lomell spendete zu diesem Zwecke 50 000 Kr.) ein Zentrum der Abstinenzbewegung der akademischen Welt. Auf die Initiative des studentischen Abstinenzvereins sind ähnliche Vereine in Lund (1899) und in Stockholm (1902) gebildet worden.

Im Jahre 1894, als das 75jährige Gedächtnis des ersten schwedischen Enthaltsamkeitsvereins (einer kleinen Gymnasiastengruppe zu Wäxjö 1819) auf Initiative von Bergman (damals Gymnasiallehrer in Vänersborg) an verschiedenen Orten unseres Landes gefeiert wurde, erliess ein unter den Schülern des Gymnasiums dieser Stadt schon im Jahre 1892 gegründeter Abstinenzverein einen an die Schuljugend Schwedens gerichteten Aufruf zur Wiederaufnahme des, soweit es die Schulen betrifft, fast vergessenen Gedankens von 1819. Derselbe Gedanke wurde im folgenden Jahre mit grosser Energie und Hingabe von einem Mitglied des gen. abstinenten Studentenvereins, Elov Ljunggren, damals Studenten der Theologie, in Upsala ausgeführt. Auf seine Initiative gründete der abstinente Studentenverein im Jahre 1896 den Abstinentenbund der schwedischen Jugend (S. S. U. H.) und fing an, ein zunächst für die studierende Jugend bestimmtes Organ („Der Polarstern“) herauszugeben. S. S. U. H. zählt gegenwärtig etwa 300 Ortsgruppen mit etwa 11 000 Mitgliedern und besteht zum grössten Teil aus Schülern und Schülerinnen an verschiedenen Schulen; daneben aus einer zahlreichen Schar von Seminaristen und etwa 800 Studenten (in Upsala, Lund, Stockholm und Göteborg).

Eine sehr lebenskräftige schwedische Abteilung der grossen internationalen Frauenorganisation, „W. W. C. T. U.“, nach ihrem Abzeichen das Weisse Band genannt, ist seit dem Jahre 1900 in reger Wirksamkeit.

In geringerer Ausdehnung und unter wesentlich anderen Formen als früher wirkt fortwährend die schwedische Enthaltsamkeitsgesellschaft oder wie sie nun-

mehr, im Zusammenhang mit einer grösseren Schenkung von Konsul Ekman, ihren Namen geändert hat, die „Schwedische Gesellschaft für Enthaltsamkeit und Volkserziehung“. Die Gesellschaft ist heute nicht mehr wie in älterer Zeit einer grösseren Oeffentlichkeit zugänglich, sondern ist fast wie eine Akademie mit einer kleineren Anzahl ordentlicher und korrespondierender Mitglieder u. s. w. eingerichtet. Ihre Tätigkeit besteht hauptsächlich in Herausgabe von Schriften. Zu diesem Zwecke hat die Gesellschaft während einer Reihe von Jahren einen Staatsbeitrag von 4000 Kronen erhalten. Doch ist auch dann und wann mündliche Propaganda vorgekommen. Vorsitzender und langjähriger Leiter der Gesellschaft war der unlängst verschiedene Generaldirektor S. Wieselgren, ein Sohn von Per Wieselgren. Die bedeutendste Antialkoholarbeit Dr. S. Wieselgrens ist übrigens in der Literatur niedergelegt und im Reichstage geleistet, wo er ein Menschenalter hindurch die Versuche bekämpft hat, die von Zeit zu Zeit unternommen worden sind, die Reform von 1855 zu vernichten.

Neben den schon erwähnten arbeiten eine Menge örtlicher Vereine, aber es würde zu weit führen, über sie alle Bericht zu erstatten, da sie von keiner grösseren Bedeutung sein dürften.

Eine Erscheinung, deren Bedeutung noch nicht nach allen Seiten beurteilt werden kann, die aber jedenfalls deutlich hervortritt, ist die Tendenz, separate Abstinenzvereine innerhalb besonderer Korporationen und Gruppen zu gründen. Gewiss gibt es gute Gründe für eine solche Gruppenspezialisierung nach den verschiedenen beruflichen Interessen, aber zweifellos liegt in dieser Bestrebung auch eine gewisse Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Die grossen Abstinenzvereine haben ja neben ihrem speziellen Programm auch die hohe und bedeutungsvolle Aufgabe, zum Dienste des Vaterlandes und der Menschheit diejenigen zu einigen, die sonst durch Stand und Beruf getrennt sind. Ein Ansatz zur praktischen Lösung der grossen sozialen Frage liegt in diesem brüderlichen Zusammenschluss zwischen hoch und nieder. Doch wäre es kurzsichtig, aus diesem Grunde die Spezialgruppen-Vereine für bedeutungslos zu erklären. Sie dürften zuweilen u. a. als vorbereitendes Stadium von grossem Gewicht sein. Personen, die nicht dazu gebracht werden können, sich an einen grossen, allgemeinen Abstinenzverein direkt anzuschliessen, werden oft dank einem solchen Spezialverein für die Sache gewonnen und kommen dadurch in die grossen Volksorganisationen hinein. Viele solche Beispiele, worunter verschiedene für die ganze Abstinenzbewegung sehr bedeutungsvolle, könnten angeführt werden.

Die grösseren Abstinenzorganisationen halten jährlich, oft in Stockholm, nicht selten auch in Provinzstädten und auch an kleineren Orten, grosse allgemeine Landesversammlungen ab. Jedes dritte Jahr kommt ein aus Vertretern von allen Abstinenzvereinen des Landes bestehender Verbotskongress für gemeinsame Antialkoholpolitik zusammen. Jedes zweite Jahr wird in einem der nordischen Länder ein interskandinavischer Antialkoholkongress abgehalten in ziemlich freien Formen, der allen Interessierten in weitestem Masse offensteht.

Die verschiedenen Ortsgruppen der einzelnen Organisationen kommen zu regelmässigen Arbeitssitzungen zusammen, in manchen Vereinen einmal wöchentlich, in anderen ein- oder zweimal monatlich. Wenigstens einmal, oft mehreremal im Jahr werden von fast allen Vereinen grössere öffentliche Feste veranstaltet, deren Hauptbestandteil ein populärer Vortrag zu sein pflegt, gewöhnlich über die Alkoholfrage, zuweilen auch über andere verwandte Fragen. Im übrigen kommen Gesang, Musik und gesellschaftliche Vergnügungen zu ihrem Recht. Das letzterwähnte gilt besonders vom Guttemplerorden und den nach seinem Muster gegründeten Organisationen.

Antialkoholredner durchkreuzen übrigens täglich das Land in allen Richtungen, von den verschiedenen Vereinen ausgeschickt, um Vorträge zu halten und neue Vereine zu gründen. Zu diesen Zwecken werden jährlich von den verschiedenen Organisationen und ihren Unterabteilungen zusammen mehr als 100 000 Kronen geopfert. Im Sommer werden an mehreren Orten grosse Volksdemonstrationen für das Alkoholverbot abgehalten, zuweilen von 10 bis 15 000 Menschen besucht. Die Vereine versammeln sich mit Fahnen, Standarten und Musik an der Spitze im Freien in schöner Gegend. Mehrere Abstinenzvereine verbinden auch mit ihrer Wirksamkeit die Fürsorge für die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder. So z. B. erbieten sie sich unter billigen Bedingungen zur Lebensversicherung, was besonders im Templarorden eine grossartige Entwickelung gefunden hat; es bestehen besondere Krankenkassen u. s. w.

Auch auf andere Weise hat sich die Tätigkeit der modernen Abstinenzvereine erweitert und verschiedene Bestrebungen zur Veredelung des Volkes in sich aufgenommen. So hat seit mehreren Jahren der Guttemplerorden eine organisierte Wirksamkeit für Volksbildung in seinen Studienkursen und Lesezirkeln und seinen damit verbundenen Wanderbibliotheken. Ausserdem sind an mehreren Orten die vom Staate und von den Gemeinden unterstützten Arbeiterinstitute durch die Initiative der Abstinenzvereine zustande gekommen. Durch die Initiative des Guttemplerordens sind populärwissenschaftliche

Kurse in der Alkoholfrage und anderen gemeinnützigen Fächern angeordnet worden, Kurse, die nunmehr in noch grösserer Ausdehnung von dem auf Anregung desselben Ordens gestifteten Centralbund für Antialkoholunterricht veranstaltet worden sind. Diese Organisation besteht aus erwählten Delegierten von allen grösseren Antialkoholvereinen und bezieht seit 1905 einen Staatsbeitrag. Der erste eigentliche Leiter und Organisator des Centralbundes war der schon verstorbene Volksschullehrer Joh. Ahlén. Derzeit ist es phil. cand. August Ljunggren. Die Hauptaufgabe des Centralbundes ist, Lehrer in der Alkoholfrage auszubilden und auf diese Weise dazu beizutragen, aus der königlichen Verordnung von 1892, welche Antialkoholunterricht in den Schulen anweist, mehr als ein Gesetz auf dem Papier zu machen. Durch die Initiative einzelner Enthaltsamkeitsfreunde des Schwedischen Blauband-Vereins, des Guttemplerordens und mehrerer s. g. Lehnsvereine sind einige Trinkerasyle teils schon eingerichtet worden, teils geplant. Im allgemeinen ist man jedoch innerhalb der Abstinenzvereine der Ansicht, dass diese Angelegenheiten vom Staate oder anderen öffentlichen Institutionen in die Hand genommen werden sollten, die vom Alkoholverkauf Gewinn haben. In gewissem Masse hat auch der Staat durch Geldbewilligungen zu einzelnen Asylen angefangen, diesen Weg einzuschlagen.

Eine andere praktische Antialkoholarbeit, welche von den Vereinen kräftig gefördert worden ist, ist die Einrichtung von alkoholfreien Restaurants. Es gibt nun deren einige, die sich sehr gut rentieren, wie z. B. das Studentencafé „Blaues Band“ in Lund und das grosse Restaurant „Zukunft“ in Eskilstuna; an anderen Orten dagegen, wo der nicht ansässige Bevölkerungsteil weniger zahlreich ist als in Studenten- und Arbeiterstädten, sind die Versuche in wirtschaftlicher Hinsicht nicht so gut ausgeschlagen. Ohne Zweifel wäre eine Anwendung der Einkünfte der Kommune aus dem Alkohol hierfür am Platze.

6. Die Früchte der Antialkoholbewegung. Die Lage am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts.

Sucht man sich eine Ansicht von den Wirkungen der Antialkoholbewegung zu bilden, so scheint es unzweifelhaft, dass sie in beträchtlichem Grade zu der deutlichen Abnahme des Verbrauchs an stärkeren Getränken mitgewirkt hat, welche von der diese Zeit umfassenden Statistik bezeugt ist. Während die Konsumtion von Branntwein im Jahre 1829 46 Liter pro Jahr und Kopf ausmachte, beträgt sie gegenwärtig nicht mehr als 7 Liter. Man kann freilich diese Abnahme auch auf die Rechnung der Gesetzgebung setzen. Aber einmal liegt auf der Hand, dass die Gesetzgebung nicht hätte zustande kommen können, wenn nicht einige kräftige Bearbeitungen der öffent-

lichen Meinung durch die Vereinstätigkeit den Gesetzen vorangegangen wären und sie unterstützt hätten. Ferner ist daran zu erinnern, dass die wesentliche Abnahme des Verbrauchs schon vor der Einführung des Gothenburger Systems (seit 1865) stattgefunden hatte. Dies hindert nicht anzuerkennen, dass jenes System um den Fortgang und die Aufrechterhaltung der Abnahme sich einigermassen verdient gemacht hat.

Was den Konsum von Malzgetränken anbelangt, so ist trotz der Abstinenzbewegung eine stetige Steigerung desselben von Jahr zu Jahr festzustellen. Doch würde ohne Zweifel diese Steigerung, wenn es keine Antialkoholbewegung gäbe, noch schneller vor sich gehen, wie Beispiele aus fremden Ländern es an die Hand geben. Und weiter darf nicht vergessen werden, dass in den Malzgetränkziffern auch das Dünnbier (s. g. Svagdricka) mit eingerechnet ist, das bis vor wenigen Jahren den stärkeren Malzgetränken vor dem Gesetze gleichgestellt war. Indessen ist die unleugbare Zunahme des Bierkonsums eine ernste Gefahr, die dazu mahnt, besondere Massregeln zu ergreifen. Was unseren Vätern gegen den Branntwein gelang, das müssen wir gegen das Bier durchsetzen, und wenn möglich noch mehr. Die revidierten Malzgetränk- und Branntweingesetze, die im Jahre 1905 erlassen wurden, dürften mehr von staatsfinanziellem als von antialkoholgeschichtlichem Interesse sein. Wenigstens ist es noch zu früh, sie historisch zu beurteilen. Eine verschärfte Gesetzgebung ist gewiss fortwährend vonnöten; aber daneben ist besonders die Einrichtung von alkoholfreien, zeitgemässen, mit Lesezimmern, Musik und dergl. ausgestatteten Cafés und Restaurants, welche praktisch den Kampf gegen die Bierstuben aufnehmen können, nicht weniger wichtig. Dazu sollten, wie oben angedeutet, die Einkünfte des Staates und der Kommune aus dem Alkohol zum Teil verwendet werden können.

Eine der offenbarsten Wirkungen der Antialkoholbewegung ist der Umschlag in der allgemeinen Anschauung über Trinksitten und Enthaltsamkeit, der im Laufe einiger Generationen vor sich gegangen ist. Mit Wahrheit konnte ein Dichter aus Wieselgrens Zeit singen: „Es lächelt die Zeit über die Enthaltsamkeit“, denn zu seiner Zeit lachten viele sowohl über Wieselgren als über seine Ansichten. In unserer Zeit aber ist selbst des Lächelns Echo verstummt, und am ersten Oktober 1900, dem hundertsten Jahrestage nach der Geburt Wieselgrens, sah man ein ganzes Volk, den König und den sozialdemokratischen Arbeiter, Seite an Seite sich in einem feierlichen Augenblick brüderlich einigen vor dem ehrwürdigen Gedächtnis des grossen Mannes, dessen Name ein halbes Jahrhundert vorher so vielen ein Zeichen des Aergernisses gewesen. Und es war nicht nur das gewöhnliche Schauspiel, dass man die Gräber

der Propheten schmückt, aber gleichzeitig ihre Nachfolger verspottet, denn die gegenwärtige Antialkoholbewegung — hat sie gleich ihre Gegner — findet doch jetzt nur noch wenig Spötter. Man lacht nicht mehr über sie; man hat angefangen nachzudenken. Und das ist ein gutes Zeichen, ein Beweis, dass die Früchte der Arbeit zu reifen beginnen. Es wird wenigstens in den meisten Kreisen als eine Schande angesehen, sich zu berauschen. Vor fünfzig Jahren dagegen gehörte es unter gewissen Umständen sogar zum guten Ton, nicht abstinent zu leben.

Ein augenfälliger Beweis für die Macht der gegenwärtigen schwedischen Abstinenzbewegung ist die grosse, mit jeder Wahlperiode wachsende Zahl organisierter Alkoholgegner, die in den Reichstag gewählt werden. Die Abstinenten zählen nach den Wahlen 1911 128 Mitglieder in der zweiten und 31 in der ersten Kammer. Ein weiterer Beweis ist die 1909 von den Abstinenzvereinen gemeinsam veranstaltete Volksabstimmung über die Verbotsfrage. Ueber 1 800 000 Stimmen (54 Prozent der zur Abstimmung eingeladenen erwachsenen Bevölkerung) stimmten für Verbot.

Die Bewegung ist in Schweden schon so alt, dass sie zum Teil der Geschichte angehört, und deshalb wird man schon ohne allzu grosse Gefahr sich zu irren ein Wahrscheinlichkeitsurteil von ihrer Bedeutung zu fällen in der Lage sein. Ohne Zögern kann man das Urteil wagen, dass, wenn unsere Nachkommen dereinst die schwedische Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts lesen werden, der Inhalt einer der glänzendsten Seiten darin die stolze Kunde von dem erfolgreichen Kampfe des schwedischen Volkes gegen einen der grössten Tyrannen bilden wird, der je das germanische Blut bedrohte, das in Wahrheit zu gut war, um durch Alkoholvergiftung unterzugehen.

(Diejenigen, welche eine ausführlichere Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Antialkoholbewegung wünschen, werden auf folgende grössere Werke hingewiesen: J. Bergman: Nykterhetsrörelsens Världshistoria, Stockholm 1900; neuere etwas verkürzte Auflage, deutsch herausgegeben (J. Bergman, Geschichte der Antialkoholbestrebungen, übersetzt und in Bezug auf deutsche Verhältnisse von Dr. R. Kraut umgearbeitet, Hamburg 1904); J. Bergman, Svenska nykterhetsrörelsens historia, 3. Aufl. Stockholm 1912 (im Druck); S. Wieselgren, Fran striderna om brännvinslagstiftningen 1835—1885, Stockholm 1886; S. Wieselgren, P. Wieselgren, en levnadsteckning, Stockholm 1900).

Der XIII. Internationale Kongress gegen den Alkoholismus

im Haag, 11.—16. September 1911.

Von Dr. R. Burckhardt, Berlin.

Der Haager Kongress hat ein lebendiges Bild der in allen Kulturländern mächtig vorwärtsschreitenden Nüchternheitsbewegung gegeben. Er bot ihren Führern und Mitarbeitern willkommene Gelegenheit, unter einander sowohl als vor der Oeffentlichkeit Rechenschaft abzulegen über die in den letzten Jahren im Kampf gegen den Alkoholismus erreichten Erfolge und über die Kriegspläne der Zukunft. Der Kongress vermittelte aber auch eine Fülle von Anregungen für die Organisations- und Aufklärungsarbeit. Aus diesen beiden Tatsachen geht klar hervor, dass ein solcher Kongress nicht als Einzelerscheinung, sondern durchaus im Zusammenhang mit der ganzen Geistesbewegung, aus der er hervorragt — ein Gipfel und zugleich ein Ausgangspunkt für erneutes Steigen, betrachtet und gewertet werden will.

Von einem Kongressbericht im Rahmen dieser Zeitschrift kann keine erschöpfende Aufzeichnung alles dessen, was die Tagung geboten hat, erwartet werden. Dazu reicht der zur Verfügung gestellte Raum nicht aus, und Tages- wie Fachblätter haben während des Kongresses oder unmittelbar nachher eingehende Berichte gebracht. Hier handelt es sich vielmehr um eine Würdigung der bleibenden Früchte, die der Kongress — im Zusammenhang mit der ganzen antialkoholischen Arbeit unserer Tage — gezeitigt hat.

1. Eindrücke eines Kongressveterans:

Pastor Dalhoff, Kopenhagen.

Lassen wir zunächst diesen ehrwürdigen Senior der Bewegung gegen den Alkoholismus aus seinen Erinnerungen an sieben Kongresse, die er als dänischer Regierungsvertreter mitgemacht, einiges mitteilen. Nachdem er des grossen Interesses für die Opfer des Alkohols, das er schon vor mehr als 30 Jahren durch seine seelsorgerliche Tätigkeit an den Geisteskranken gewonnen, und seiner früheren publizistischen Arbeiten zur Bekämpfung des Alkoholismus gedacht, kommt D. auf den Besuch der Kongresse zu sprechen, die sein Interesse und seine

Arbeit mächtig vertieft und gestärkt haben. „Meine Ueberzeugung und meine daraus hervorgehenden öffentlich gesprochenen Worte bauten sich auf soliderer Grundlage auf und gewannen dadurch an Gewicht. Und der Auftrag, den unsere Regierung mir nun zum siebenten Mal erteilt hat, sie und das Land zu vertreten, gab mir das Recht, wie die Pflicht, meinen Rat auch an höchster Stelle nicht zurückzuhalten. Zuletzt wurde er auch angenommen und eine Nüchternheitskommission eingesetzt, deren sorgfältig begründete Gesetzesvorschläge im wesentlichen unverändert von der Regierung dem Reichstag unterbreitet worden sind und in diesem Winter ins Gesetzbuch aufgenommen zu werden Aussicht haben“.

Auf die Reihe der von ihm besuchten Kongresse zurückblickend, zählt D. ihre wissenschaftlichen Grössen auf: Dahl, Forel, Gruber, Laitinen, Legrain, die Schüler Kraepelins, deren Vorträge Fundgruben wurden für alle, die die neuen Theorien über den Alkoholismus verteidigten oder angriffen. Aber auch für das praktische Leben: Volkserziehung, Trinkerrettung, Gesetzgebung hinsichtlich der von Staat und Gemeinde zu treffenden Massregeln sind viele gute Ratschläge gegeben worden.

„Die Wirkung der Kongresse erweist sich auch in der Entwicklung der Kongresse selbst. Welch mächtiger Unterschied zwischen den tastenden Versuchen der früheren Versammlungen und der Sicherheit der späteren! Die so interessante Geschichte der Alkoholfrage in den letzten 20 Jahren ist zugleich die Geschichte der Kongresse — und diese Geschichte ist zu nicht geringem Teil die Ursache der richtigeren Anschauungen über den Alkohol“. Den starken Rückgang des Verbrauchs an Alkohol als Medizin, ja vielfach auch schon als Genussmittel, und die alkoholfreie Jugenderziehung setzt D. in der Hauptsache auf die Rechnung dieser Kongresse. „Sie haben wesentlich beigetragen, die Arsenale aller Kampfgenossen mit Tatsachen, Beweisen, Begründungen zu füllen, die ihnen Macht und Siegeskraft verliehen haben“.

Auf den einzelnen Kongressen machten sich oft Gegensätze geltend, die den Versammlungen Farbe und Leben verliehen haben. Zuerst war der Kongress natürlich ein ganz privates Unternehmen. In Christiania z. B. (1890) gab es noch keinen offiziellen Empfang, sondern nur eine Einladung der Auslandsvertreter in die Privatwohnung des Präsidenten und einen Dampfbootausflug im Fjord auf Rechnung jedes Teilnehmers. Jetzt empfangen uns die Städte, freigebig und unter Aufwand grosser Pracht. Die Regierungen nehmen lebhaften Anteil an unseren Beratungen. In Stockholm (1907) war der schwedische Kronprinz unser Ehrenvorsitzender. Solche Begünstigungen von hoher Stelle legten beiden Seiten gewisse Forderungen der Rücksichtnahme und des Taktes auf; sie sind nicht immer völlig

befriedigt worden. „Die Kongressteilnehmer waren nicht immer ganz zweifelfrei hinsichtlich des rein uneigennützigen Antialkoholismus der Regierungsabgeordneten; und die Versammlungen machten bei einzelnen Gelegenheiten in nicht ganz einwandfreier Weise ihren nationalen und politischen Sympathien und Antipathien Luft“.

„Bisweilen konnten auch sonst ziemlich heftige Strömungen im Stimmungsleben des Kongresskörpers bemerkt werden, besonders nachdem mehr und mehr eine radikale Auffassung der Alkoholbekämpfung bei den meisten oder doch den am stärksten hervortretenden Mitgliedern sich geltend gemacht hatte. Selbst das religiöse Gebiet, das doch mit Recht immer aus der Debatte ausgeschlossen sein sollte, konnten solche Anwandlungen streifen, so dass es für gläubige Glieder der verschiedenen Konfessionen ab und zu recht schwer wurde, dabei zu bleiben . . . Das freie Wort und das rechtzeitige Eingreifen berufener Wortführer haben doch in der Regel die Sache in Ordnung gebracht. Man hat es aber öfters auch hier wie auf anderen internationalen Kongressen erfahren müssen, wie unglücklich die Sitte wirken kann, zu Ehren dieser oder jener Personen die einzelnen doch immerhin seltenen wirklichen Geistesgrössen weniger geschickten oder gar mangels nötiger Redegabe bei sonst guten Eigenschaften eigentlich unbrauchbaren Elementen weichen zu lassen“.

„Besonders glücklich für die Erziehung des Kongresses in der religiösen Toleranz ist es ohne Zweifel gewesen, dass er die letzten drei Male — Stockholm (1907), London (1909), Haag (1911) — eine Reise durch die nördlichen Länder Europas gemacht hat, wo die Bildung . . . . dem Christentum näher steht als im südlichen und östlichen Gebiet des Erdteils. . . Uebrigens soll zugestanden werden, dass die Christenverfolgungen im kleinen, die gelegentlich auf dem Kongress vorkamen, die christlichen Konfessionen einander näher gebracht haben. Es ist vielleicht auch ein Zeichen der Zeit, dass diesmal der Papst sich hat vertreten lassen, in Erkenntnis der sehr hohen Bedeutung der von uns behandelten Fragen für das ganze moralische Volksleben“.

„Der, ob nicht grösste, so doch durchdringendste Gegensatz auf dem Kongress ist doch derjenige zwischen Enthaltsamkeit und Mässigkeit gewesen. Schon in Christiania gingen die Engländer scharf gegen das Gothenburger System vor, weil es den Branntweingenuss regulieren und nicht abschaffen wollte, bis Fräulein Beatrice Dickson, obwohl selbst Absolutistin, als gewandte und liebenswürdige Verteidigerin ihrer Geburtsstadt auftrat. Sie konnte schon damals darauf hinweisen, dass die Länder, die dieses System eingeführt haben, die grössten Fortschritte in der Volksnüchternheit gemacht haben. Allein wie

gingen abermals die Wogen in Bremen (1903) hoch, wo die Radikalen, nicht ohne herausgefordert zu sein, gegen die Halben und Mässigen mit erhobener Stimme, wie die altgriechischen Helden, in den Kampf gingen! Nach und nach haben sich die Wogen gelegt; selbst ziemlich starke Aeusserungen von der ‚mässigen' oder der enthaltsamen Seite rufen kaum mehr eine widerlegende Antwort hervor. Man hat begriffen, wie ein norwegischer Redner es im Haag ausdrückte, dass die, welche den Konsum auf 0 Liter pro Kopf und Jahr, und die, welche ihn auf 1 oder ½ Liter herabzubringen wünschen, noch eine lange Strecke zusammengehen und -kämpfen können, und dass so die Kräfte auf beiden Seiten nützlicher angewendet werden, als wenn sie sich untereinander befehden. In der gemeinsamen Aufklärungsarbeit hat man als die wirklichen Feinde entdeckt: falsche Sitten, menschliche Begierden und Vorurteile, verkehrt aufgefasste staatliche und kommunale Interessen und ganz besonders das Alkoholkapital, das um so schwerer zu überwinden ist, als es in der Regel unpersönlich ist, ohne Herz und Gewissen, weil auf Aktien verteilt. Dieser Feind wird sicher auch die beiden Flügel der alkoholgegnerischen Armee einander nähern zu einem ebenso besonnenen als tatkräftigen Vorgehen. Auch die Abolitions- und Prohibitionsfreunde werden den auf eine starke Herabminderung des Alkoholverbrauchs hinzielenden Bestrebungen, wie sie in gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Massregeln zum Ausdruck kommen, ihre Unterstützung nicht versagen".

„Unter allen Umständen werden diese Kongresse noch für lange Zeit sehr nützlich, ja notwendig sein als Gelegenheiten, wo immer viel zu lernen ist, wo die Ansichten sich klären und festigen, wo der Eifer wachgerufen und lebendig erhalten wird zum Kampf gegen den grossen Volksverwüster, den Alkoholismus".

2. Gedanken zum Haager Kongress.

Im Unterschied zu dem Kongressveteran, der schon siebenmal dabei gewesen ist, war es mir zum ersten Mal vergönnt, dem Internationalen Kongress beizuwohnen. Die früheren kannte ich nur aus den Berichten. Demnach wird es meine Aufgabe nicht sein, Vergleichungen anzustellen, sondern die frischen Eindrücke der Versammlung im Haag unter Hervorkehrung einiger besonders wichtiger Gesichtspunkte wiederzugeben und die Lehren aus der Geschichte zu ziehen.

Heiss brennt der Streit um die wissenschaftlichen Positionen in der Alkoholfrage. Dass sich die Gelehrten noch nicht einig sind über den grösseren oder kleineren — in jedem Fall mehr ideellen als praktischen — Nährwert des Alkohols, über protoplasma- und keimzerstörende Wirkung, über seinen Einfluss auf Stillfähigkeit und Zahnverderbnis könnte an-

gesichts des erdrückenden Beweismaterials, welches das von ihm gefährdete und geschädigte Person-, Familien-, Volksleben aufgebracht hat, die praktischen Alkoholbekämpfer nicht so sehr berühren, wenn nicht die Alkoholinteressenten mit solch scharfem Auge diese Auseinandersetzungen verfolgten und jeden vermeintlichen oder wirklichen Rückzug oder Fehlgriff auf unserer Seite so unbedenklich für ihre Zwecke ausbeuteten. Man hätte deshalb die Bekanntgabe durchschlagender und unwiderleglicher Forschungsergebnisse auf dem Kongress als eine Befreiung von schwerem Druck begrüsst. Das war uns im Haag nicht beschieden, so interessante Berichte unsere medizinischen Autoritäten über Alkohol und Blastophthorie, Rassenhygiene, Nachkommenschaft erstatteten. Ist schon ein solcher Kongresskörper, der sich zur grossen Mehrheit aus Laien in wissenschaftlicher Hinsicht zusammensetzt, nicht das Forum, vor welchem gelehrte Kontroversen ausgetragen werden können, so ist der gegenwärtige Stand der Forschungen noch weit entfernt, in allen Punkten sichere Schlussfolgerungen zu erlauben. Den Forschern hat deshalb der Kongress zugerufen: Vertieft eure Ergebnisse, prüft das bisher Gewonnene an einem bedeutend umfangreicheren Material, an erneuten Experimenten nach! Und den Laien: Wartet, bei aller Achtung vor der Wissenschaft, mit eurer die Trinksitten mildernden und den Trinkzwang durchbrechenden Tätigkeit nicht bis sie in alle verborgenen Winkel des Seelen- und Leibeslebens mit der Leuchte ihrer rückhaltlosen Forscherarbeit gezündet und in den schwierigsten Fragen das letzte Wort gesprochen hat! Ein Nestor unter den deutschen Denkern hat uns einst gesagt: „Eure Praxis ist auch Wissenschaft". Haben wir von den Forschern noch wichtige Erkenntnisse zu erwarten, so erwarten sie von uns, dass ein jeder mit Hilfe der bereits eroberten Erkenntnis — und dessen ist wahrlich schon viel — in Aufklärung und Erziehung des Volkes, in Vorbeugung vor Gefahren und in Heilung von Schäden seine Pflicht tue. Wissenschaft und Leben stehen in engster Wechselwirkung. Der Schlaf des einen ist des andern Hemmnis, die Arbeitsfreude des einen ist des andern Kraft. Als Liebhaber der Wahrheit wollen wir gern zugestehen, dass wir in der Alkoholfrage in ein Stadium des Revisionismus eingetreten sind — solches Zugeständnis ist eine Ehre. Als tapfere „Streiter im Heere des Lichts" wollen wir hoffen ohne zu zweifeln, arbeiten ohne zu verzweifeln — solches Gelübde steht zur offenen Anerkennung des Stückwerkcharakters und der Begrenztheit unseres Wissens in keinem Widerspruch.

Der Kongress hat in dieser Richtung auf manchen ernüchternd und darum befreiend gewirkt. Etliche L e h r e n sollen ausserdem aus seinem Verlauf gezogen werden. Der Themata waren in einzelnen Sitzungen zu viel. Wenn ein halbes Dutzend

Referenten und einige Dutzend Diskussionsredner im Zeitraum von drei Stunden zu Wort kommen sollen, so ist an eine gründliche Behandlung wichtiger Probleme gar nicht zu denken. Die Schüssel weniger voll — non multa sed multum! — muss der Leitstern künftiger Kongresse sein. Und die Vortragenden würden sich und ihren Zuhörern die Arbeit erleichtern und die Arbeit selbst fördern, wenn sie stets dessen eingedenk sein wollten, dass sie denn doch keine Neulinge in der Alkoholfrage vor sich haben und gewisse Grundbegriffe als bekannt voraussetzen dürfen, was ihnen eine Erörterung ihres Gegenstandes ab ovo erspart. Möchte die vom Kongress beschlossene Herzuziehung der Leiter des Internationalen Abstinenzbureaus in Lausanne und der Geschäftsstelle der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Berlin zu den Vorbereitungsarbeiten für eine bessere Disponierung des Arbeitsprogrammes von Nutzen sein!

Die Forderung praktischer Arbeit ist nicht erst ein Ergebnis des Kongresses, sondern sie kam schon im Kongressprogramm, das der Besprechung solcher Arbeit reichliche Gelegenheit bot, zum Ausdruck. Einer gewissen vornehmen Minderwertung der Trinkerrettung gegenüber kann nicht genug betont werden, dass dieser Zweig des Antialkoholismus alle übrigen Bestrebungen auf diesem Gebiet frisch und gesund erhält. Die besten Vorbilder für die Aufklärung, die besten Bahnbrecher für die Gesetzgebung, die besten Beweise für den Segen einer enthaltsamen Lebensweise sind gerettete Trinker und in Ordnung gebrachte Trinkerfamilien. Deshalb standen denn auch in weiser Erwägung dessen, was mit zur Schaffung einer grosszügigen Nüchternheitskultur gehört, die psychologische Behandlung der Trinker, Hausbesuche und Patronate, Trinkerfürsorgestellen und -heilanstalten auf der Tagesordnung, und die diesen Dingen dienenden Debatten gehörten sicher nicht zum Wertlosesten, was die Haager Tagung zu Tage gebracht hat*). Daneben fand auch die mittelbare Alkoholbekämpfung durch Volksbildung, Hausfleiss, Gartenstadt- und Wohnungspflege gebührende Berücksichtigung.

Boten nach dem oben Gesagten die Vorträge und Diskussionen im allgemeinen keine wesentliche Bereicherung des Wissens und bedeutete deshalb der ganze Kongress keine neue Etappe auf dem Weg der Erforschung der Alkoholfrage, so war es umso lehrreicher zu sehen, wie die „Trankbestreiter" — um einmal diesen von den Holländern geprägten Ausdruck

*) Hinsichtlich der zum ersten Mal auf einem internationalen Kongress zum Wort gelangten Bewegung der organisierten Trinkerfürsorge darf ich auf die nachfolgenden „Mitteilungen" verweisen.

zu gebrauchen — die Wissenschaft in die Praxis umzusetzen versuchen; denn wo organisierte Alkoholgegner zusammenkommen, da lassen sie es nicht daran fehlen, für ihr Programm und ihre Art der Volksaufklärung Propaganda zu machen.

Drei Aufklärungsmittel sind vornehmlich beliebt und geübt: das gedruckte Wort, die öffentliche Versammlung und die Ausstellung. Alle drei kamen im Haag zur Geltung.

Flug- und Zeitschriften wurden in Massen verteilt. Der ernsten Beobachtung und Beurteilung der Massenproduktion antialkoholischer Literatur wird gerade dann, wenn sich die Mappe eines Kongressteilnehmers mit den verschiedenartigsten Presserzeugnissen füllt, sich der Wunsch aufdrängen, es möchte ihre Qualität nach Form und Inhalt stets mit der Quantität Schritt halten. Ein wirklich künstlerisch ausgeführtes Bild, ein im guten Sinn überraschendes Plakat oder Postkarte, ein interessant abgefasstes Flugblatt, eine schon durch die Ausstattung und etwa auch durch eine verheissungsvolle Ueberschrift zum Lesen herausfordernde Schrift — solche Beispiele der Aufklärung sucht man oft lange unter der Fülle von Gegenbeispielen und freut sich dann hoch des Fundes. Eingehende Beschäftigung mit dem alkoholgegnerischen Schrifttum unserer holländischen Gastgeber hat mich von der grossen Liebe und der reichen Erfindungsgabe überzeugt, mit der sie gerade diesen Zweig der Arbeit pflegen. Ihr Ausstellungsplakat und seine Verkleinerung als Postkarte ist ein besonders glücklicher Griff. Das Bild stellt ein kauerndes Totengerippe dar, eine mit „Alcoholisme“ etikettierte Flasche fest umklammernd und verschliessend. Und von unseren Gegnern, den Alkoholinteressenten, sollten wir nicht minder lernen, wie man wirkungsvoll für einen Gedanken Stimmung macht. Der ungeheure Vorsprung, den uns das Bewusstsein, eine für das allgemeine Wohl segensreiche Sache zu vertreten, einräumt, muss uns anreizen, diese Vertretung auch möglichst geschickt zu bewerkstelligen.

Mehrere im Haag in grösseren Abordnungen anwesende Organisationen haben den Kongress zur Veranstaltung von Propaganda-Abenden benützt. Einer grossen Antialkoholversammlung hatte ich beizuwohnen Gelegenheit. Sie fand am Vorabend der Kongresswoche statt und wurde von einer wohl tausendköpfigen Schar unter der Leitung der Nederlandschen Vereeniging tot Abschaffing von Alcoholhoudende Dranken gefeiert. Aus allen Gauen des Landes waren die Vereine mit ihren Emblemen herbeigekommen, um den Reden der Kampfgenossen aus Frankreich, aus der Schweiz, aus Finland, aus Amerika und auserlesenen musikalischen Darbietungen zu lauschen. Es herrschte grosse Festbegeisterung und Siegeszuversicht an dem Abend, und der jubelnde Beifall, der den Ausländern gezollt wurde, war zum guten Teil ein Widerhall der

stolzen Freude über den Fortschritt der Bewegung im eigenen Lande, wo sie tief im Volksgemüt und im Volkswillen Wurzel geschlagen und namentlich auch weite Kreise der organisierten Arbeiterschaft ergriffen hat. Ein freundschaftliches Sichverstehen und ein friedliches Miteinandergehen der verschiedenen sozialen und Bildungsschichten fiel dem an deutsche Klassengegensätze gewohnten Beobachter wohltuend auf.

Noch anderer öffentlicher Versammlungen ist kurz zu gedenken, die freilich nicht der Werbung nach aussen, sondern der Sammlung nach innen dienten, der stark besuchten (inoffiziellen) Eröffnungsgottesdienste in den Scheveninger Kirchen, veranstaltet von den in der Enkrateia vereinigten evangelischen und den in der Sobrietas vereinigten katholischen Abstinenten Hollands. Ueber die evangelische Feier urteilte ein Schweizer Kongressbesucher: „Jener internationale protestantische Gottesdienst, an dem in vier Sprachen lebendiges Zeugnis abgelegt wurde von der Heils- und Rettungskraft des Evangeliums Jesu und von der Freiheit, die der Geist des Herrn uns bringt, ... wird allen Teilnehmern zeitlebens unvergesslich bleiben. Es war eine grossartige und ergreifende Kundgebung für die Internationalität des Evangeliums, wie für die Notwendigkeit, im Kampf gegen den Alkoholismus als beste und siegreiche Waffe die Kräfte des Evangeliums zu gebrauchen".

In unseren Tagen, wo die alte Erkenntnis, dass ein sichrer Weg zum Wissen, zum Gewissen und damit auch zur Gewissheit durch das Auge geht, das moderne Aufklärungsmittel der Ausstellung über den Alkoholismus ausgebildet hat (als Wander- und ständige Ausstellung, als Schaufensterausstellung, als Sondergruppe auf allgemeinen, dem Volkswohl gewidmeten Ausstellungsunternehmungen), würde man beim Internationalen Kongress mit Recht eine derartige Veranstaltung vermisst haben. Die Haager Freunde haben mit grossem Eifer eine solche Schau an gut gelegener Stelle in der Residenz eingerichtet. Die rege Beteiligung verschiedener Nationen hatte zur Folge, dass weniger eine sachliche Anordnung als eine Uebersicht über die Errungenschaften der miteinander im Wettbewerb stehenden Nationen geboten wurde. So war das Bild der Drankweer-Tentoonstelling im Hause des Kunstkring mehr mannigfaltig als einheitlich. Das Schönste dabei war die Freude der einzelnen Länder, ihr Bestes zu bieten. Allen zuvor taten es die Schweden, die, um ihren ehrwürdigen Bischof Scheéle geschart, nicht nur ihre Schaustücke, sondern auch — wenigstens in den ersten Stunden nach der Eröffnung — sich selbst, einige in reizender Volkstracht, ihre Sangeskunst, ihre Beredsamkeit, ihre helle Begeisterung zur Darbietung brachten.

Eins der erfreulichsten Zeichen unserer für die Ernüchterung des Volkslebens reifen Zeit ist die freundliche Stellungnahme der Behörden zu unseren Bestrebungen, wie sie sich bereits vielfach in tätiger Mitwirkung an ihrer Realisierung zu erkennen gibt. Dem Kongress im Haag ist viel Aufmunterung in diesem Sinn zuteil geworden. Der Bürgermeister und Rat der Residenzstadt bereiteten ihm einen solennen Empfang; so kostbar waren die dabei gebotenen leiblichen Genüsse, dass die dankbaren Gäste im Blick auf künftige Kongressorte die Kongressleitung mit der Anbahnung grösserer Einfachheit beauftragten. Die Stadt Rotterdam hatte zu einer Besichtigung ihrer Hafenanlagen eingeladen; drei von den Gästen voll besetzte Dampfer führten sie in den gewaltigen Werken moderner Hoch- und Tiefbaukunst umher und vermittelten ihre genaue Besichtigung. Zahlreiche Regierungsvertreter aus allen Kulturstaaten nahmen an den Verhandlungen teil. Ihre Leitung lag in der Hand des holländischen Staatsministers Talma, eines Abstinenten und gründlichen Kenners der Alkoholfrage. In seiner bedeutenden Eröffnungsansprache und durch die umsichtige Leitung der Verhandlungen trug er selbst vom Besten zu ihrem Gelingen bei.

Die Bedeutung der Mitarbeit von Regierung, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung für die Alkoholbekämpfung kam aber nicht nur durch die Teilnahme von Vertretern der Behörden, sondern besonders auch durch eingehende Beschäftigung mit den Fragen des allgemeinen Wohles und Rechtes zur Geltung. Nicht weniger als 12 Redner waren aufgefordert worden, über Gesetzgebung (Reform der Schankkonzession, Gemeindebestimmungsrecht), Gewinnung der Teilnahme der Regierungen und Volksvertretungen, Mitwirkung der Richter (Zwangsverpflegung, bedingte Verurteilung nach dem nach Pollard genannten und von ihm persönlich vertretenen System) zu berichten. Die wertvollen Ergebnisse dieser Verhandlungen müssen nun in der Weise festgehalten und vertieft werden, dass wir mit unseren Gedanken immer grösseren Einfluss auf die behördlichen Organe gewinnen und ihrer Einwirkung auf die Volkswohlfahrt durch unermüdliche Aufklärung nach oben wie nach unten hin die Bahn bereiten.

Die Kulturländer sind sich — mehr als je — ihrer Aufgaben an den unzivilisierten Völkern bewusst. Erst nach und nach hat man einsehen gelernt, wie die Gewinnsucht durch die Alkoholeinfuhr in die Tropen jegliches Missionswerk geschädigt, ja oft vernichtet und die sich leicht an europäische Trink- und andere Unsitten gewöhnenden Eingeborenen unter ihren früheren Kulturzustand gebracht hat. Darum ist es eins der Hauptanliegen der Nüchternheitsfreunde,

dass nicht nur der heimatliche, sondern gleichzeitig und nicht minder tatkräftig der überseeische Alkoholismus bekämpft werde. Dieser Erkenntnis hatte auch die Kongressleitung Rechnung getragen. Es wurde sowohl Theoretisches und Gesetzgeberisches als Praktisches über den Alkohol in den Kolonien verhandelt. The Native races and Liquor Traffic United Committee hatte nicht weniger als drei Abendsitzungen zur Bewältigung ihrer umfangreichen Arbeit angesetzt. Reorganisiert und zu neuen Taten bereit, ist dieses Komitee aus seinen Beratungen hervorgegangen. In der öffentlichen der Eingeborenenfrage gewidmeten Sitzung fand Kapitänleutnant a. D. Paasche aus Berlin mit seinen frischen, von hellen Schlaglichtern aus afrikanischen Reiseerlebnissen beleuchteten Schilderungen und Forderungen besonders williges Gehör. Freilich — wenn alle Beifallspender diesen ihren Beifall in die nüchterne Tat der Erfüllung der Paascheschen Forderungen — kolonialer wie heimischer Reformarbeit — umsetzen wollten, würden sie ob der Schwierigkeiten und Widerstände staunen, die sich ihrem Werk entgegentürmen, und zu ihrem Bedauern wahrnehmen, wie vielfach erst noch — draussen und im eignen Land — die Grundlagen dafür geschaffen werden müssen.

Organisation ist das Losungswort der modernen Antialkoholbewegung; darin besteht zum grossen Teil das Geheimnis ihrer Kraft, die Bürgschaft ihres Erfolges. Organisationsfragen war deshalb mit Fug ein breiter Raum in den Kongressverhandlungen gewährt. Organisation zu Stadt und Land — Organisation in Vereinen, diese Themata fanden in der Arbeit erprobte Vortragende und verständnisvolle Zuhörer. Allen Gruppen wurde ihr Recht: den religiös-kirchlichen, der einen partei-politischen (Arbeiterschaft), den Berufs- und Fachorganisationen, den neutralen Vereinen, die ihre Glieder aus allen Bekenntnissen, Parteien, Berufen, Ständen sammeln und ihren Zweck vornehmlich darin sehen, „in der politisch, sozial und und konfessionell vielfach zerrissenen Gegenwart alle Erziehungs- und Heilkräfte für die Lösung der vorliegenden Aufgaben zusammenzufassen, der Zersplitterung der Kräfte möglichst vorzubeugen und so in geschlossenem Vorgehen insbesondere auf die allgemeine öffentliche Meinung, auf Gesetzgebung und Verwaltung nachhaltigen Einfluss zu gewinnen“.

Der Kongress selbst bot eine wahre Musterkarte von Organisationsbeispielen. Schon das gastgebende Holland weist in Uebereinstimmung mit dem dort stark ausgeprägten Individualismus und Partikularismus die verschiedenartigsten Vereine und Vereinlein auf. Ein auf Sammlung und Vereinheitlichung zielender Zug scheint neuerdings in die dortige Bewegung gekommen zu sein, indem die sich in wichtigen Lebensfragen

nahestehenden Einzelgebilde sich zu grösseren Bündnissen zusammengeschlossen haben. Auch die Zahl der Vereinsabzeichen, welche die Gäste neben dem mit ihrem Namen beschriebenen Kongressschildchen trugen, war, wenn nicht Legion, so doch sehr gross und dürfte das halbe Hundert wohl überschritten haben. Ich nenne nur die Gruppen, die sich während der Kongresswoche zu besonderen Sitzungen „unter sich" vereinigt haben, ohne freilich auf Vollständigkeit der Aufzählung Anspruch zu erheben: Internationaler Bundesvorstand des Blauen Kreuzes, Niederländischer Alkoholgegnerverein, Internationale Vereinigungen der Sozialisten, der Eisenbahner, der Priester, der Aerzte, der Frauen, der Studenten, der Lehrer, der Guttempler beider Richtungen, dazu Versammlungen evangelischer und katholischer Abstinenten, der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.*), der Gegner der Branntweineinfuhr in die Kolonien, der Freunde der Gasthausreform, der Hebung der Volkssittlichkeit.

Wie viel ist da berichtet, beraten, beschlossen worden! Und obendrein all die vielen Unterredungen einzelner Peripatetikergruppen in den Wandelhallen des Kurhauses von Scheveningen und am Meeresstrand!

Die Bekanntschaft mit neuen Gesinnungsgenossen, die Befestigung alter Bande gehören zu der bedeutsamsten „Organisations" - Arbeit einer solchen internationalen Zusammenkunft. Wohl alle gingen am Schluss der schönen Tage von Scheveningen auseinander im Nachempfinden des Dichterwortes: „Der Worte sind genug gewechselt; lass mich auch endlich Taten sehen!" Bleibende Taten werden am sichersten geschehen, wenn die vielen Anregungen, die das grosse — von 1200 Personen besuchte — Haager Nüchternheitsparlament mit all seinen Plenar-, Kommissions- und Fraktionssitzungen und Einzelgesprächen gebracht hat, möglichst im Sinne einer die mannigfaltigen Kräfte umschliessenden und in den Dienst der gemeinsamen guten Sache stellenden Einheit des Geistes wirksam werden lassen.

Der Kongress bezweckt nach seiner Satzung „unter Wahrung strengster Neutralität in politischer und religiöser Hinsicht im Wege freien Meinungsaustausches die Tatsachen des Alkoholismus zu erörtern, die zu seiner Bekämpfung dienlichen Massnahmen zu besprechen und dadurch die Bekämpfung des Alkoholismus zu fördern". Dass demgemäss Religionsgespräche vom Kongress ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Aber ebenso selbstverständlich sollte es sein, dass, wenn Kulturfragen erster Ordnung besprochen werden und eins der wichtigsten Probleme der Lebenshaltung zur Debatte steht, man nicht daran vorbeikommen kann noch darf,

---

*) Einen Bericht über Beratungen und Beschlüsse der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. bringt das nächste Heft.

gelegentlich das Gebiet der höchsten aller Kulturfragen zu streifen und für die Begründung der Lebenshaltung auch das Gewicht der Lebensanschauung in die Wagschale zu werfen.

Zweimal führten die Verhandlungen mitten in die Geistesgebiete hinein, um die man sich nicht streiten, über die man sich aber verständigen, in denen man jedenfalls jede ehrliche Ueberzeugung achten soll. Es waren nach vieler Urteil die Höhepunkte des Kongresses. Um die im Haag eingehaltene Höhenlinie im Rückblick auf die Ereignisse nicht zu verlassen, sehe ich davon ab, Namen zu nennen und Antithesen zu formulieren, sondern begnüge mich damit, den Ertrag der Diskussion kurz zu kennzeichnen.

Bei der „Behandlung der Trinker" war von ärztlicher Seite die Beschränkung der religiösen Erziehung auf „religiös gesinnte" Alkoholiker und die Vermeidung jeglichen Zwanges in dieser Hinsicht gefordert worden. Während über den zweiten Teil dieser Forderung volle Einstimmigkeit herrschte, war die Ansicht der Versammlung über den ersten geteilt. Den Anhängern einer am Christentum orientierten Weltanschauung war schon die Fassung des Begriffs „religiös-konfessionelle Wachsuggestion" unglücklich erschienen. Zur Sache äusserte sich der Sprecher der Katholiken unter lebhafter Zustimmung der Protestanten: „Es liegt uns fern, jemand den Glauben aufzuzwingen; aber wir wollen zum Glauben erziehen. Einem Trinker ist meist die Religion abhanden gekommen; wenn wir sie ihm zurückgewinnen helfen, so machen wir ihn wieder zu einem vollgültigen Menschen, den wir uns ohne Religiosität nicht denken können." — Ebenso verfehlte die Einmütigkeit, mit der bei der Besprechung von Organisationsfragen protestantische und katholische Redner die Wichtigkeit und die besondere Mission konfessioneller Vereine neben humanitär-neutralen nicht nur behaupteten, sondern kraftvoll begründeten, des Eindrucks auf diejenigen Kongressisten nicht, die mehr nur jenen andern Vereinen zugetan sind.

In Sachen der so überaus segensreichen Annäherung der Vertreter eines ernsten Mässigkeitsbegriffs und einer besonnenen Abstinenzforderung möchte ich mich zu Dalhoffs Ansicht auf Seite 57 f. hiervor bekennen und nur hinzufügen, dass kein anderer als Forel schon vor dem Kongress, als er die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen den Alkoholkapitalismus verlangte und bewies, zur Sammlung gerufen hat*). In seinem Kongressreferat über Organisationsfragen beleuchtete dann Gonser in überzeugender

*) „Mässige und Interessenten im Kampfe gegen den Alkoholismus", in der Int. Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. XXI, 6 S. 221—227.

Weise die Forderung einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Anerkennung der relativen Berechtigung und Notwendigkeit der Grundsätze und Arbeiten der Temperenz- und der Abstinenzbewegung. Dem entsprach auch ein Beschluss des Kongresses, welcher, im Gegensatz zu einer ebenfalls eingebrachten Formulierung, den Ausschluss des privatwirtschaftlichen Alkoholinteresses von den Kongressen aussprach. Und die praktische Verwertung dieses friedlichen Nebeneinanders in der Arbeit und bundesgenössischen Miteinanders im Kampf gegen den gemeinsamen Feind soll nun ein heiliges Erbe des Kongresses in der Metropole des Weltfriedensgedankens sein, das wir erwerben wollen, um es zu besitzen.

Der nächste Kongress wird in Mailand tagen. Nicht leichten Herzens denken viele an die Verwirklichung dieses Beschlusses. In Stockholm, in London, im Haag hat die Geistesatmosphäre und der Stand der antialkoholischen Bestrebungen dieser Länder viel zum Gelingen der Kongresse und zur Ueberwindung von Differenzen beigetragen. In Italien ist es erst in neuerer Zeit zu einer kräftigeren Antialkoholbewegung gekommen. Allein wenn wir alle in den zwei Arbeitsjahren, welche zwischen dem Haag und Mailand liegen, treulich auf dem Posten stehen und, der eigenen Meinung gewiss, andrer Ueberzeugung immer besser zu verstehen und zu würdigen lernen, wenn gemeinsamer Kampf unsere Kraft zu stählen und gemeinsamer Erfolg unsere Arbeitsfreude zu erhöhen fortfährt, dann wollen wir die Bedenken fahren lassen und getrosten Mutes sagen:

Auf Wiedersehen 1913 in Mailand.

Das Wahre muss man immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns herum immer wieder gepredigt wird.

Goethe.

Chronik

für die Zeit von Juli bis September 1911.

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Aus Deutschland.

Statistisches.

Aus den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reiches 1911, H. 2: Auf Grund der Rechnungen des Jahres 1908 — Staatseinnahmen (Beträge in 1000 M): Das Deutsche Reich hatte an Roheinnahmen Maischbottichsteuer 39 853,0, Branntweinverbrauchsabgabe 167 642,7, Brennsteuer 11 608,5, Schaumweinsteuer 5 957,0, Brausteuer und Uebergangsabgaben 65 357,1, — ferner an Weinsteuer Württemberg 239,5, Baden 2 071,6, Elsass-Lothringen 1 005,3, — an Biersteuer Bayern 40 159,9 (Malzaufschlag), Württemberg 7 859,3, Baden 8 399,6, Grossherzogtum Sachsen 14,3 (für Ostheim), Sachsen-Coburg-Gotha 6,9 (für den Bezirk Königsberg i. Fr.), Lübeck 56,4, Bremen 132,6, Elsass-Lothringen 4 128,0.

Ueber den Spezialhandel mit dem Auslande gebe ich heute, wo ich zum ersten Male das betreffende Material vorführe, die Zahlen ausführlicher wieder als es später der Raum gestatten wird.

Aus der Einfuhrstatistik für 1910 interessiert uns besonders: Branntwein aller Art: Likör in Fässern 1 675 Doppelzentner = 3 017 000 M (davon allein aus Frankreich 1455 dz = 327 000 M), Arrak, Rum, Kognak, Kirsch-, Zwetschgenwasser in Fässern 21 598 dz=3 017 000 M (davon aus Frankreich 8 141 dz = 1 687 000 M, aus dem britischen Amerika 7029 dz = 841 000 M), Weingeist in Fässern 163 536 dz = 3 757 000 M (davon aus dem europäischen Russland 131 380 dz = 3023000 M), anderer Branntwein, Weingeistmischungen in Fässern 6893 dz = 349 000 M (davon aus den Niederlanden 2471 dz = 125 000 M), Likör in Flaschen 403 dz = 60 000 M, Arrak, Rum usw.; Weingeistmischungen in Flaschen 1606 dz = 344 000 M(davon aus Frankreich 651 dz = 139 000 M), Wein und frischer Most von Trauben: a) Roter Verschnittwein und -most in Fässern 79 086 dz = 2 033 000 M (davon aus Spanien 44 160 dz = 1 148 000 M), b) Wein zur Kognakbereitung in Fässern 69 583 dz = 2 100 000 M (davon aus Frankreich 40 203 dz = 1 327 000 M), c) anderer Wein in Fässern 1 184 407 dz = 55 381 000 M (davon aus Frankreich 454 527 dz = 22 727 000 M), Schaumwein 1 744 986 Flaschen = 9 580 000 M (davon aus Frankreich 1 738 462 Flaschen = 9 562 000 M), stiller Flaschenwein 6734 dz = 1 113 000 M (davon aus Frankreich 48 580 = 826 000 M), Traubenmost, eingekochter Rosinenextrakt, griechischer Sekt usw. 13 dz = 1000 M, Weine mit Heilmittelzusätzen und ähnliche weinhaltige Getränke 12 143 dz = 1004 000 M (davon aus Italien 7 474 dz = 633 000 M), Obstwein und andere gegorene oder künstlich bereitete Getränke; Maltonwein; Met; Limonade 16 058 dz = 418 000 M (davon aus der Schweiz 15 022 dz = 391 000 M), Bier, Malzextrakt, dünnflüssig in Fässern 377 904 hl = 7 303 000 M (davon aus Oesterreich-Ungarn 354 401 dz = 6 450 000 M), Mineralwasser, natürliches, einschliesslich der Flaschen und Krüge 112 282 dz = 3-891 000 M (davon aus Oester-

reich-Ungarn 100 958 dz = 3 433 000 M), anderes natürliches Wasser, Eis 2 426 271 dz = 2 062 000 M), (davon aus Norwegen 2 315 394 dz = 1 968 000 M).

Aus der Ausfuhrstatistik für 1910, betr. Getränke:

Branntwein aller Art: 1. in Fässern.

a) Likör 193 dz = 20 000 M, b) Arrak, Kognak-, Kirsch- und Zwetschgenwasser 6 911 dz = 213 000 M (davon nach Finnland 1 175 dz = 63 000 M), c) Weingeist 76 384 dz = 2 162,000 M (davon nach der Schweiz 18 130 dz = 652 000 M), d) anderer Branntwein; Weingeistmischungen 9587 dz = 464 000 M (davon nach Finnland 4180 dz = 155 000 M).

2. in Flaschen.

a) Likör 11 900 dz = 1 177 000 M (davon 5 241 dz = 522 000 M nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika), b) Weingeist 47 199 dz = 1,566 000 M (davon 27 094 dz = 887 000 M nach Bolivien), c) Arrak, Rum, Kognak usw.; Weingeistmischungen 147 741 dz = 5 576 000 M (davon 102 699 dz = 2 425 000 M nach Britisch - Westafrika);

Wein und frischer Most.

a) Wein in Fässern oder Kesselwagen 110 862 dz = 9 511 000 M (davon nach Grossbritannien 25 881 dz = 1 961 000 M, nach den Vereinigten Staaten 22 120 dz = 1 986 000 M), b) Schaumwein 1 306 024 Flaschen = 3 262 000 M (davon nach Grossbritannien 694 986 Flaschen = 1 548 000 M), c) stiller Wein in Flaschen 85 490 dz = 10 357 000 M (davon nach den Vereinigten Staaten 21 703 dz = 2 602 000 M, nach Grossbritannien 15 999 dz = 2 042 000 M).

Traubenmost, eingekocht; Rosinenextrakt, griechischer Sekt 47 dz = 4000 M, — Weine mit Heilmittelzusätzen und ähnliche weinhaltige Getränke 4374 dz = 188 000 M, — Obstwein und andere gegorene oder künstlich bereitete Getränke; Maltonwein und Met; Limonade: 13 072 dz = 386 000 M (davon nach Britisch-Westafrika 8181 dz = 215 000 M).

Bier, Malzextrakt, dünnflüssig in Fässern 579 611 hl = 12 953 000 M (davon nach Belgien 124 704 hl = 2 834 000 M, nach der Schweiz 115 673 hl = 2 220 000 M), Bier usw. in Flaschen 385 138 dz = 11 659 000 M (davon 42 508 dz = 1 221 000 M nach Britisch-Indien, 39 351 dz = 1 162 000 M nach Britisch Malakka).

Mineralwasser, natürliches: 454 651 dz = 9 386 000 M (davon 155 689 dz = 2 948 000 M nach den Niederlanden), anderes natürliches Wasser, Eis 44 247 dz = 44 000 M — Man sieht, es handelt sich um grosse wirtschaftliche Werte. Erfreulich ist, dass das Mineralwasser eine immer höhere Bedeutung erlangt.

In Heft 3 werden die genauen Nachweise über die Schaumweinerzeugung und -besteuerung gegeben, wie sie sich nach dem Gesetz betreffend Aenderung der Schaumweinsteuer vom 15. Juli 1906 ergeben haben (1 — 3 M Steuer für die Flasche): Die Herstellung von Fruchtschaumweinen hat zugenommen (906 605 Flaschen gegen 472 580 im Jahre 1909), die von Traubenschaumwein ist zurückgegangen (1910: 12 072 955 Flaschen, 1909: 13 687 784). Die Ausfuhr von Fruchtschaumwein hat sich um ein geringes vermehrt, während die Ausfuhr von Traubenschaumwein zrückgegangen ist (1910: 1 282 623, gegen 1909: 1 610 413 Flaschen). Die Einfuhr von Schaumwein hat zugenommen (33 028 dz = 1 709 617 Flaschen gegen 28 124 dz = 1 476 598 Flaschen 1909; das meiste kam aus Frankreich 32 903 dz = 1 703 181 Flaschen). Die Schaumweinsteuer brachte 1910 10 756 963 M (09: 12 393 841,95 M). Der alkoholfreie Schaumwein ist nicht mit Schaumweinsteuer belegt. (1910 im ganzen 12 976 510 Flaschen gegen 14 160 364 1909).

Der Bierkonsum in München ist 1910 um 5 Liter für den Kopf der Bevölkerung gestiegen. Immerhin ist, wie Dr. Brendel in verschiedenen Abhandlungen darlegt, der Verbrauch gewaltig gesunken, wenn man um ein Jahrzehnt zurückgeht. Vom Jahre 1900, in dem 493 L auf den Kopf der Bevölkerung kamen, nahm der Verbrauch ständig ab

und erreichte im Jahre 1909 die Zahl von 255 Liter. Wenn 1910 260 L als Durchschnittsverbrauch einer Person angegeben wird, so ist vielleicht eine neue Form der Versteurung, eine andere Art der Berechnung der Biererzeugung aus 1 Hekt. Malz die Ursache. Auch kommt für die Verzehrziffer nicht nur das Trinken der Einheimischen, sondern auch das der Fremden in Betracht, und — München ist eine „Fremdenstadt". Viele Gäste betrachten die grossen Brauhäuser als eine Hauptsehenswürdigkeit.

Aus den Vereinen.

Vom „7. Deutschen Abstinententag in Augsburg" 1910 sind die „Gesamtübersicht und Vorträge" durch den allgemeinen deutschen Zentral-Verband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Reutlingen 1911 (Preis 2 M) herausgegeben, die Vorträge von Dr. Kraut (Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht. 40 Pf.), Dr. O. Bauer (Das Pollard-System und seine Einführung in Deutschland. 50 Pf.), Dr. Popert (Anforderungen der Zukunft an das öffentliche Leben. 20 Pf.), Lehrer G. Temme (Die Alkoholfrage und ihre Beziehungen zu Jugendwohl und Jugendrecht. 20 Pf.) und Kapitänleutnant a. D. Paasche (Was ich als Abstinent in den afrikanischen Kolonien erlebte. 30 Pf.) auch als besondere Schriften erschienen. Sie bieten viel Lehrreiches. Da unsere Zeitschrift sich die Beachtung der Kolonien zur besonderen Pflicht gemacht hat, lege ich auf den letztgenannten Vortrag den Finger; er führt uns nach Ostafrika und ruft ein kräftiges „discite moniti". Auch unter unseren Ascaris gibt es Trinkschäden; auch die Pombe der Eingeborenen stiftet Verderben — und wieviel wird dem Ansehen und dem Fortkommen der Weissen durch die Trinkvorurteile geschadet!

In Rücksicht auf den Guttemplertag in Hamburg ist 1911 von einem eigentlichen deutschen Abstinententag abgesehen worden, dagegen hat eine Anzahl von Enthaltsamkeitsvereinen ihre Versammlungstage zu einer Alkoholgegnerwoche in Dresden (vom 30. Juli bis 6. August) zusammengelegt: der Alkoholgegnerbund (40 Ortsvereine, i. gz. rund 1000 Mitglieder, 3532,07 Jahreseinnahme), Bund abstinenter Frauen (Vortrag von Dr. Bauer über das Pollard-System), die Vereine abstinenter Aerzte, Juristen, Studenten und Philologen (u. a. Vortrag von Prof. Dr. Ponickau über die Verbreitung der Mürwiker Kaiserrede), Grossloge II des I. O. G. T. (auf einem Festabend redeten die Grosstempler Blume, Frau Friese-Schmidt und Dr. Strecker, letztgenannter über „Brauer und Hygiene-Ausstellung"), Neutraler Guttemplerorden (Vorträge von Prof. Forel, Pf. Dr. Burk, Dr. Holitscher über „Das Alkoholkapital, warum und wie man es bekämpfen muss." In dem gedruckten Vortrag sagt B. u. a.: „Was die Brauer und Schankwirte noch „Mässigkeit" nennen, bezeichnen selbst die Mässigkeitsvereine für gewohnheitsmässige Unmässigkeit"; „jeder Brauereibesitzer kann sich leicht ausrechnen, dass mindestens neun Zehntel all ihrer Filialen und Schankwirtschaften schliessen könnten, wenn die trinkende Menschheit sich auch nur dem offiziellen Mässigkeitsstandpunkte des Vereins g. d. M. g. G. zuwenden würde. Der Schnapskonsum müsste dann gänzlich wegfallen". — Den Hauptvortrag der gesamten Tagung hielt Dr. Popert über die Frage: „Ist es wahr oder unwahr, dass das Alkoholkapital die Unabhängigkeit der deutschen Presse bedroht?", wobei er etwa 20 Beweisurkunden für Eingriffe in die Unabhängigkeit der Presse vorlegte. — Es fehlte nicht an einzelnen pikanten Zwischenfällen. Besonders armselig und widerwärtig war es, dass ein Riesenplakat vor den Abstinenten als vor „armen, hysterischen Kranken" warnte; es erreichte natürlich das Gegenteil dessen, was es sollte. Die Alkoholgegnerwoche wird noch ein gerichtliches Nachspiel (zwischen Dr. Popert und dem Berliner Tageblatt) haben. Die Losung der Alkoholgegnerwoche: „Gegen das Alkoholkapital" klang bis in den Internationalen Kongress hinein. Die „Abstinenz" ist von der Dresdener Tagung so befriedigt, dass sie von einem „Sieg von Dresden" schreibt,

während durch die Tagespresse im Anschluss an einen Zusammenstoss Dr. Poperts mit dem „Dresdener Anzeiger“ Artikel über die „Entgleisung der Alkoholgegner“ gingen.

Die Grossloge II des I. O. G. T. zählte, abgesehen vom Jugendwerk, am 1. April 1911 1225 Grundlogen mit 50 325 Mitgliedern. — Die nächste Weltlogentagung soll 1914 zu Christiania stattfinden.

Das Jugendwerk des I. O. G. T. umfasste Pfingsten 1911 486 Logen mit 18 578 Mitgliedern und zwar 377 Jugendlogen mit 15 433 Kindern und 199 Wehrlogen mit 3145 Schulentlassenen.

Die Guttempler bringen für 1912 einen vortrefflichen, flott geschriebenen Kalender auf den Markt, herausgegeben von Asmussen (40 Pf.). Er liegt mir in einer Kieler Sonderausgabe vor. Er enthält u. a. Beiträge von Asmussen, Lobsien, Charlotte Niese und Kapitänleutnant Paasche.

Der Verein enthaltsamer Lehrer schloss das Jahr 1910 mit 540 Mitglieddern ab, verzeichnet also trotz des Wechsels im Vorsitz und in der Schriftleitung seines Organs einen kleinen Fortschritt; 351 seiner Mitglieder wohnen in Preussen, davon wieder 101 in Schleswig-Holstein. Er hat ausser seinem Blatte „Enthaltsamkeit“ 19 000 verschiedene Drucksachen zwecks antialkoholischer Aufklärung herstellen lassen, 178 Petersen „Schule und Alkohol“ verkauft, Anschauungsmaterial ausgestellt und durch seine Mitglieder in Wort und Schrift gewirkt. (Jahresbudget: 2570,92 M).

Der „Bericht über die 28. Jahresversammlung“ des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke zu Düsseldorf (Anhang: Bericht über die 12. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes) ist im Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15, 1911 erschienen. Obgleich die Debattereden, der Vortrag des Volksabends und die der Frauenkonferenz nur im Auszuge wiedergegeben sind, umfasst er doch 126 S. (Preis 1,25 M, 10 Stück 10 M). Da wir im letzten Heft die Jahresfeier besprochen haben, verzichten wir hier darauf, Einzelnes hervorzuheben und erwähnen nur, dass von den beiden Vorträgen Tuczek „Alkohol und Leistungsfähigkeit“ und Colla „Trinkerbehandlung einst und jetzt“ auch Sonderdrucke (je 20 S., Preis 20 Pf.) hergestellt sind.

Der Bericht des Bezirksvereins des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke Stettin, Provinzialverband Pommern, über 1909/10 berichtet von erfreulichen Erfolgen: Volksunterhaltungsabende, — Kaffeeausschank — Trinkerfürsorge. Für den Provinzialverband hat Amtsrichter Seelmann die Geschäftsführung übernommen. Die Hauptarbeit in Vorträgen hat Sanitätsrat Dr. Gaye geleistet. Mai 1811 wurde die Wanderausstellung über den Alkoholismus in Stettin gezeigt.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit erörterte in seiner diesjährigen Tagung (zu Dresden am 20. und 21. Sept.) die armenrechtlichen Vorschriften des Vorentwurfs zum neuen Strafgesetzbuch. Die strafrechtliche Behandlung von Trunkenheit und Trunksucht wurde in Vorträgen von Dr. Polligkeit und von Direktor Dr. Delbrück, die Versäumnis der Unterhaltungspflicht von Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg, die Behandlung der Bettler und Landstreicher von Stadtrat von Frankenberg und Landesrat Dr. Drechsler dargelegt. Die Vorträge sind in den Schriften des bezeichneten Vereins (bei Duncker und Humblot, Leipzig 1911) als 95. Heft gedruckt. Die Dresdener Verhandlungen werden als Heft 96 demnächst erscheinen. — Es wurde einstimmig beschlossen, vom Standpunkt der Armenpflege aus den Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch als eine geeignete Grundlage für ein neues deutsches Strafrecht zu erklären; zugleich aber hielt man sich für verpflichtet, angesichts der so wesentlich erhöhten Anforderungen, die nicht nur an das Verantwortlichkeitsgefühl des

Richters, sondern auch an seine Menschenkenntnis, sowie an sein soziales und pädagogisches Verständnis gestellt werden, erneut auf die bereits den deutschen Regierungen vorgetragenen Vorschläge hinzuweisen, die eine Ergänzung und Vertiefung der juristischen Vorbildung durch erweiterte Einführung in Theorie und Praxis der Armenpflege und sozialen Fürsorge bezwecken.

Das Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine (E. G. m. b. H.) berichtet über 1910: Wieder hat das Interesse des Kaisers die Bestrebungen der Gesellschaft gefördert; aus der Kaiserlichen Schatulle ist ein Beitrag von 10 000 M überwiesen worden. Den Vorsitz führt Grossadmiral von Koester, Kiel. Für die einzelnen Seemannshäuser bestehen besondere Aufsichtsratsausschüsse. Von allen Häusern liegen befriedigende Berichte vor. In Kiel beliefen sich die Einnahmen und Ausgaben des Seemannshauses auf 93 517,42 M. (Betriebseinnahmen 28 500,01 M, -ausgaben 17 127,07 M), in Wilhelmshaven auf 92 890,77 M, (Betriebseinnahmen 78 927,99 M, -ausgaben 63 401,55 M), in Tsingtau auf 25 198,98 $ (Betriebseinnahmen 19 677,12 $, -ausgaben 8 058,90 $; 1 $ = 1,80 M). Für den Bau eines Seemannshauses in Sonderburg nebst Inventar wurden 130 000 M bewilligt. — Das Haus ist inzwischen vollendet und im Mai 1911 in Gebrauch genommen worden.

Auf der Tagung des Verbandes norddeutscher Frauenvereine zu Bremen 8—10. Oktober wurde die Alkoholfrage u. a. von Ottilie Hoffmann in ihrer Begrüssungsrede angeschnitten. Frau Julie Eichholz aus Hamburg erstattete Bericht über die Kellnerinnenenquête. Man einigte sich auf folgende Vorschläge: Gesetzliche Regelung des Konzessionswesens, Einführung einer vielleicht zweijährigen Lehrzeit, Festsetzung eines Mindestalters, anderweitige Regelung der Stellenvermittlung, Einführung einer weiblichen Kontrolle, Regelung der Lohnfrage und der Kündigungsfristen, Ruhepausen, Forderung angemessener Schlafräume.

Ein gemeinsames Programm der sozialdemokratischen Abstinenten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz ist von Delegierten dieser Länder zu Dresden am 30. und 31. Juli 1911 vereinbart worden. Als wirksamstes Mittel der proletarischen Abstinenzbewegung wird das vollständige Verbot der Produktion und des Vertriebs alkoholischer Getränke durch Volksentscheid bezeichnet. „Die proletarische Abstinenzbewegung steht auf dem Boden der sozialdemokratischen Partei und führt mit ihr den Kampf gegen die Elendsquellen des Alkoholismus". Von der Arbeiterbewegung werden u. a. gefordert Verbot des Alkoholgenusses bei Lohnkämpfen, Wahlbewegungen und Demonstrationen, sowie Ablehnung der Alkoholinserate; — bei Konsumgenossenschaften zielt man auf völlige Beseitigung des Alkoholumsatzes; — die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, bei Staat und Gemeinde u. a. einzutreten für: Beseitigung des Privatinteresses am Alkoholverkauf. Uebernahme des Schankwirtschaftsbetriebes durch die Gemeinde, Land und Staat unter Ausschluss politischen Missbrauchs. Verwendung der Einnahmen aus dem Alkoholkonsum zur Bekämpfung des Alkoholismus. — Schaffung eines Gesetzes, das den männlichen und weiblichen Erwachsenen das Recht gibt, durch Abstimmung die Produktion und den Vertrieb alkoholischer Getränke in Gemeinde, Land und Staat zu beschränken oder zu untersagen.

Kirchliches.

Katholisches. Das St. Kamillushaus, die katholische Trinkerheilstätte zu Heidhausen a. d. Ruhr, hat am 18. Juli 1911 sein 10jähriges Bestehen gefeiert (Näheres „Volksfreund" 1911, Nr. 7 f). Der Besuch der Anstalt hat stetig zugenommen. Die Verpflegung erfolgt jetzt

in zwei Klassen (ursprünglich in drei). 1909 wurden 203 Patienten verpflegt, von denen 79 als geheilt, 51 als „gebessert" gelten.

Für den 16. Juli hatte das Kreuzbündnis zu einer Wallfahrt zum „Gnadenorte in Werl" gerufen. 70—80 Ortsgruppen aus den Diözesen Köln, Münster und Paderborn, — rund 5000 Mitglieder des Kreuzbündnisses und 2000 Kinder des Schutzengelbundes — zogen in grosser Prozession unter Leitung von Pfarrer Maas zum Gnadenbilde, — eine katholische Abstinenzheerschau!

Die 58. Generalversammlung der Katholiken fand zu Ehren des 100. Geburtstages Kettelers vom 6.—10. August 1911 zu Mainz statt. Bei dieser Gelegenheit hielten das Kreuzbündnis und der katholische Mässigkeitsbund ihre Hauptversammlungen ab. Der Katholikentag fasste folgende 2 Resolutionen: 1. Katholischer Mässigkeitsbund: „Die 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands lenkt erneut die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken auf die Gefahr, die dem gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Leben des ganzen Volkes durch den modernen Alkoholismus droht, und empfiehlt allen Katholiken die eifrige Unterstützung des katholischen Mässigkeitsbundes Deutschlands, E. V., Sitz Trier. — Sie wünscht eine noch grössere Volksaufklärung über die Schädigungen des Missbrauchs geistiger Getränke durch Vorträge in allen sozialen und Standesvereinen und durch Verbreitung geeigneter Literatur, insbesondere der Zeitschriften „Der Morgen" (Organ des katholischen Mässigkeitsbundes) und „Frisch vom Quell" (für die Jugend.) — Die Generalversammlung weist in besonderer Weise auf die Gefahren hin, die der körperlichen und geistigen Gesundheit des kommenden Geschlechts durch den immer mehr überhandnehmenden frühzeitigen Alkoholgenuss der Jugend drohen, und ruft alle Eltern und Volkserzieher auf, zum Schutz der Jugend vor gefährlichen Trinksitten, zu ihrer Belehrung über das Wesen dieser Volksgefahr, zu ihrer Erziehung und Schulung zu charakterfesten Persönlichkeiten in der jugendlichen alkoholgegnerischen Vereinigung, dem Schutzengelbund." — 2. Kreuzbündnis: „Angesichts der Tatsache, dass das Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken mit der Zentralgeschäftsstelle in Heidhausen (Ruhr), dessen Mitgliederzahl an Erwachsenen im letzten Jahre von 6000 auf 12 000 (jetzt 14 000) und an Kindern im Schutzengelbunde von 15 000 auf jetzt über 40 000 gestiegen ist, sich als festes Bollwerk gegenüber kirchen- und religionsfeindlichen Bestrebungen innerhalb der Abstinenzbewegung, sowie als wirksamste Organisation zur Trinkerrettung (befinden sich doch unter seinen Mitgliedern gut 1000 gerettete Trinker) und zur Beseitigung des Alkoholelends überhaupt erwiesen hat, lenkt die 58. Generalversammlung die Blicke der Katholiken Deutschlands auf diese Organisation hin. Gleichzeitig fordert sie dieselben auf, allenthalben Ortsgruppen des Kreuzbündnisses, Vereins abstinenter Katholiken, mit seinen Abteilungen für die Frauen, Jugendlichen (15 bis 18 Jahre) und Kinder (Schutzengelbund) zu gründen und auf jede mögliche Weise zu fördern. Sie empfiehlt endlich die für das Kreuzbündnis herausgegebenen Zeitschriften „Volksfreund" und die „Aufrechten" (für den Schutzengelbund)." —

Der Priester-Abstinentenbund tagte gleichfalls zu Mainz. Bischof Graf Majlath von Siebenbürgen ist dem Bunde beigetreten und zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Bund zählte am 1. August 1911 5 lebenslängliche, 615 ordentliche, 72 ausserordentliche Mitglieder, 263 Freunde. Es ist gelungen, im Haag ein internationales Komitee zu gründen, welches die Errichtung eines Weltbundes abstinenter Priester vorzubereiten hat. Der „Volksfreund" rechnet auf Amerika 500, Polen (also wohl Russland) 90, auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz zusammen 700 organisierte abstinente Priester.

Zu den vielen Tagungen in Dresden anlässlich des Hygienekongresses gehört auch der 66. Caritastag 26.—29. September. Eine be-

sondere Versammlung war dem „Kreuzbündnis“ eingeräumt. Den Hauptvortrag hielt Dr. Moser (Freiburg i. B.). Er erklärte u. a.: „Viele Heilige waren abstinent. Auch die Kirche hält die Enthaltung von Speise und Trank hoch“ „die Abstinenz, die Tochter der Caritas, möge herabsteigen und das Kreuz auf unsere Brust heften“.

Evangelisches. Das Schutzkomitee für Eingeborene, im wesentlichen eine Vertretung der evangelischen Missionsgesellschaften, hat sich Ende 1910 reorganisiert und auch Vertreter der grossen antialkoholischen Verbände zugezogen; Missionsinspektor Schreiber in Bremen hat die Geschäftsleitung übernommen.

Der 69. Jahresbericht der Baseler Mission erwähnt, dass an der Goldküste Christen, die an Schnapshändler vermieteten, mit Ausschluss aus der Gemeinde bedroht seien. In der Betrachtung Kameruns wird bei den westlichen und nördlichen Aussenstationen von Mangamba über Trunksucht geklagt: „Es hat sich hier deutlich gezeigt, wie auch mässiger Branntweingenuss schliesslich Trinker macht, und dass unmässiges Palmweintrinken die Leute vollends ruiniert.“

Die Festschrift von Missionsdirektor Kausch zum 75jährigen Bestehen der Gossnerschen Mission unter den Kols berichtet, dass die Antitrinker- oder Enthaltsamkeitsvereine in den meisten Stationen eingeschlafen seien. Die Landesvermessung habe viele Verführung gebracht. Es sei die Not so gross geworden, dass besondere Schritte getan werden müssten; die Erfahrung habe gelehrt, dass es nicht gehe, mässiges Trinken frei zu geben.

Die Predigt von Pastor Lic. Rolffs im Festgottesdienst beim Internation-alen Guttemplertag zu Hamburg (über Ap. 4, 19—20. „Im Banne heiliger Leidenschaft“) ist gedruckt und in Massenauflage verbreitet worden.

In den Verhandlungen der schleswig-holsteinischen Propsteisynoden über die Alkoholfrage (vgl. 1911, S. 357) ist das Ergebnis gewesen: Resolutionen zu Gunsten antialkoholischer Vereine (vielfach körperschaftlicher Beitritt zum Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke), Bewilligung von Mitteln zur antialkoholischen Aufklärung (mehrfach Druck der Synodalvorträge), oder Empfehlung derselben, Beschlüsse zur Reform des Konzessionswesens, mittel- oder unmittelbare Förderung der Trinkerrettung.

Auf dem diesjährigen Kongress für Innere Mission zu Stettin war Prof. Gonser für den Volksabend eine Ansprache „Bilder aus dem Kampf gegen den Alkoholismus“ übertragen.

Von hervorragendster Bedeutung ist es, dass auf die Tagesordnung der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz für 1912 das Thema: „Die Stellung der Kirche zur Bekämpfung der Alkoholnot“ gesetzt ist.

Der Deutsche Verein abstinenter Pfarrer umfasste Pfingsten 1911 320 Mitglieder, der deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz rund 40 000 Erwachsene, 8000 Jugendliche, das Kirchliche Blaue Kreuz circa 8500 Erwachsene, 250 Jugendliche, das freie Blaue Kreuz circa 3339 Erwachsene und 581 Jugendliche.

Verschiedenes.

Der Kaiser hat in einer Anrede an die Kasseler Gymnasiasten bei der Stiftung eines neuen Schulbanners wiederum Zeugnis gegen die alten deutschen akademischen Trinksitten abgelegt und der akademischen Jugend Amerikas, die den Alkohol meide und gesunden Sport pflege, seine Anerkennung ausgesprochen. Die Trinksitten könnten unmöglich dazu beitragen, dass Deutschland eine geachtete Stellung in der Welt einnehme.

Als Curiosum registrierte ich ein Wohltätigkeitssaufen. Anlässlich des Blumentages zu Darmstadt veranstaltete die Studenten-

schaft coram publico et archiduce einen „programmässigen Frühschoppen“, bei dem 10 Hektoliter Bier vertilgt wurden, „so dass der Studentenverband einen nennenswerten Gewinn dem Fonds für Mutter- und Säuglingsfürsorge überweisen kann.“ — Wenn das nicht den schon etwas abgestandenen Blumentagen aufhilft, dann — — — — .

Saufwetten sind nicht nur unaesthetisch, sondern unter Umständen auch strafbar. Wir entnehmen der Tagespresse folgende Notiz über eine Reichsgerichtsentscheidung. Zwei Männer hatten im Wirtshause eine Wette abgeschlossen, wonach der eine von ihnen einen halben Liter Schnaps innerhalb einer halben Stunde trinken sollte. Infolge des Genusses starb der Schnapstrinker, und der andere wurde nun wegen fahrlässiger Tötung angeklagt und verurteilt. Die beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde verworfen. Die Begünstigung einer so ekelhaften Völlerei wurde der fahrlässigen Tötung gleichgesetzt.

Der Milchertrag des letzten Sommers und damit auch der Verkauf in den Milchhäuschen usw. hat unter der Dürre und unter der Maul- und Klauenseuche sehr gelitten. Prof. Dr. Kamp berichtet, dass man sich in Bonn z. T. in den Milchhäuschen zum Gebäck mit Wasser habe begnügen müssen. An vielen Orten sind die Milchpreise erhöht worden. — Prof. Dr. Kamp, der um den gemeinnützigen Milchausschank verdiente Bonner Schriftsteller, ist aus dem Vorstand und Aufsichtsrat der gemeinnützigen Milchgesellschaft für Rheinland und Westfalen ausgetreten. — Von erfreulichen Fortschritten erzählt der Bericht über das 2. Geschäftsjahr des Gemeinnützigen Vereins für Milchausschank zu Berlin E. V. (Vors. Komm.-Rat K. von Borsig, Geschäftsführerin Frau Liska Gerken-Leitgebel). Er hat in der kurzen Zeit seines Bestehens 8 Milchhäuschen eingerichtet. Weitere sind beabsichtigt.

Die gegenwärtige Knappheit der Futtermittel, welche vielfach eine Erhöhung der Milchpreise zur Folge hat, ist für Prof. Dr. Kamp in Bonn der Anlass gewesen, in einer volkstümlichen Schrift „Magermilch oder Vollmilch?“ (Bonn 1911, 24 S. 50 St. 4 M) den Wert der Magermilch hervorzuheben und für ihren Konsum beredt einzutreten. Für den Werkausschank plädiert Kamp in einem Vortrag, der am 22. Mai 1911 im Reichsversicherungsamt zu Berlin gehalten und bei L. Schwann, Düsseldorf, im Druck erschienen ist.

Der sozialdemokratische Parteitag hat auf Antrag von Berlin 4 einstimmig beschlossen, den Parteigenossen erneut den Leipziger Beschluss in Erinnerung zu rufen, den Schnapsgenuss möglichst zu unterlassen.

Ueber die Antialkohol-Abteilung der Dresdener Internationalen Hygiene-Ausstellung geben „The Alliance News“ 1911, S. 385 folgendes Gesamturteil ab: „Da ist keine Spur von Teetotalerfanatismus, kein schlechtabgewogener Appell an jemandes Gefühle. Die Wissenschaft hat allenthalben die Herrschaft und nur die Unerbittlichkeit des Photographen und des Statistikers unterstützt sie.“ — Hercod nennt den Burckhardschen Führer durch die Sondergruppe „Alkoholismus und Volksgesundheit“ (Mäss.-Verlag — 1 M) „excellent“.

Der Ausstellung der Brauer-Union auf der genannten Dresdener Ausstellung (vgl. Heft 4 des letzten Jahrgangs, S. 330) wurde seitens der Ausstellungsleitung eine offizielle Ergänzung oder Zensur beigegeben, indem ein amtliches Plakat neben ihr darauf aufmerksam macht, dass die von der „Union“ angeführten Zahlen, nach denen der Brauerberuf als einer der gesündesten erscheine, freilich an sich richtig, aber einseitig ausgewählt seien, und deshalb ein falsches Bild ergäben, welches z. B. mit dem Tatsachenmaterial der Leipziger Ortskrankenkasse nicht übereinstimme. — „Betr. Abstinente, Mässige und Interessenten“ (vgl. H. 4, S. 359) warnt Dr. H. Eggers in der Internationalen Monatsschrift 1911, S. 325, so sehr er an sich Forels Parole willkommen heisst, vor einer „Ueberempfindlichkeit“ gegenüber allen, die irgendwie

im Geruch von Interessenten stehen und nimmt die besonders scharf Angegriffenen, Direktor Milliet und Skarzynski gegen Forel in Schutz.

Die Lebensmittelteurung hat Beratungen des Bundesrates veranlasst. Das Ergebnis ist: Die Lebensmittel- und Futterzölle bleiben bestehen, dagegen wird der Durchschnittsbrand der Brennereien für das Berichtsjahr 1911—12 auf 86 von 94 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes erweitert werden. Diese Massnahme soll reichliche Schlempebereitung bewirken und die Schlempe die im Sommer verdorrten Futtergewächse ersetzen. (Die Schlempeerzeugung hatte durch die 14prozentige Produktionserzeugung der Kartoffelbrennereien und die 24prozentige Kontingentsverminderung für sämtliche Roggen- und Kartoffelbrennereien eine starke Einschränkung erfahren. Das hat, wie versichert wird, auf eine Steigerung der Vieh- und Fleischpreise eingewirkt). — Aber werden nicht in den Brennereien wertvolle Lebensmittel zersetzt, um den verderblichen Schnaps zu bereiten? Sollen menschliche Nahrungsmittel (Kartoffeln und Korn) verbraucht werden, um Viehfutter daraus zu machen? Und wo bleibt das Produkt der Brennereien? Sollen Menschen wieder mehr Schnaps trinken, damit reichlicher Schlempe für's Vieh bereitet werden kann? Kurzum, wir können die von agrarischer Seite begrüsste „Teuerungsmassnahme“ nicht für eine Wohltat ansehen.

Eine neue Zeitschrift, worin der Abstinenzgedanke kräftig zum Ausdruck kommen wird, erscheint vom 1. Januar 1912 an: „Der Vortrupp. Halbmonatsschrift für das Deutschtum unserer Zeit. Herausgegeben von Dr. jur. Hermann Popert, Hamburg und Kapitänleutnant a. D. Paasche, Berlin. Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. phil. R. Kraut, Hamburg.“ (Verlag I. Weigand, Leipzig). Dr. Kraut hat schon jetzt die Geschäftsführung des Allgemeinen Deutschen Zentralverbands zur Bekämpfung des Alkoholismus aufgegeben.

Ein Jahrbuch für Alkoholgegner 1912 ist von Max Warming herausgegeben (Verlag von Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T., Hamburg 20. — geb. 1 M).

b) Aus den ausserdeutschen Ländern

folgt im nächsten Heft.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Die Bewegung für organisierte Trinkerfürsorge ausserhalb des Deutschen Reiches.

Von Dr. R. Burckhardt, Berlin.

Bei der Stärke und dem raschen Umsichgreifen der Trinkerfürsorgebewegung in Deutschland konnte es nicht fehlen, dass bald auch in den Nachbarländern ein lebhaftes Interesse dafür geweckt wurde. Nachdem aus Holland, Dänemark, Finland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz schon verschiedene Anfragen in dieser Sache an den Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke gerichtet worden waren und seine Geschäftsstelle entsprechende Mitteilungen und Anregungen gegeben hatte, lernten die Besucher des 13. Int. Kongresses gegen den Alkoholismus im Haag in Dr. med. K. H. Bouman, Nervenarzt zu Amsterdam, den Gründer und Leiter der dortigen Fürsorgestelle kennen und hörten ihn in seinem Vortrag „Einführung von Auskunftsstellen für Alkoholkranke" die Art und die guten Erfolge seiner für Holland bahnbrechenden Arbeit schildern. Ein Sonderdruck aus De Wegwijser, Tijdschrift voor de Studie van het Alcoholvraagstuck*) XII, 11 gibt näheren Aufschluss über diesen Erstling unter den niederländischen Fürsorgestellen, die — nach seinem Muster — bereits an mehreren Orten in der Entstehung begriffen sind. Wie es bei einer durch einen Nervenarzt geleiteten Fürsorgestelle als selbstverständlich erscheint, wird in Amsterdam das Hauptgewicht auf die ärztliche Behandlung der Trinker gelegt, freilich ohne dass dabei die erzieherische Einwirkung von Abstinenzvereinen oder die sichernden Massnahmen von Behörden geringgeachtet würden. Die Statistik des Amsterdamer „Consultatie-Bureau" lehrt, dass von den im ersten Arbeitsjahr (Sept. 1909 bis Sept. 1910) behandelten 43 Patienten 20 enthaltsam blieben, bei dreien diese Lebensweise als das wahrscheinliche betrachtet werden durfte, während bei 12 ein Zweifelhaftes, bei 8 ein ungünstiges Ergebnis festzustellen ist.

In der Schweiz ging Zürich, die Stadt, welche auch mit ihren alkoholfreien Speise- und Erholungshäusern ein leuchtendes Vorbild gibt, in der Fürsorgesache mit der Tat voran. Ein aus Vorkämpfern der Nüchternheitsbewegung, namentlich Pfarrern und Aerzten, unter dem Vorsitz des um die dortige Blaukreuzbewegung sehr verdienten Zürcher Pfarrers Liechti gebildetes Komitee für Gründung einer Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Zürich hat im vergangenen Herbst die Arbeit kräftig in die Hand genommen und in Herrn Ernst Sigg, dem früheren Assistenten am Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, einen — akademisch gebildeten — Fürsorger, dem zugleich die Bildung einer kantonalen Auskunftsstelle für alle Zweige

*) Het Medisch Consultatie-Bureau voor Alcoholisme te Amsterdam in zijn inrichting en werkzaamheid beschreven en toegelicht door Dr. K. H. Bouman, Neuroloog-Psychiater. 32 S.

der Alkoholfrage übertragen wurde, berufen. Anlässlich eines Aufenthaltes in der Schweiz war es mir vergönnt, am 10. Oktober d. J. im Schwurgerichtssaal zu Zürich vor einer geladenen Zuhörerschaft aus den hauptsächlich am Zustandekommen des Werkes interessierten Kreisen der Stadt einen Vortrag über die in Deutschland mit Trinkerfürsorgestellen gemachten Erfahrungen zu halten und dadurch die Zürcher Gründung fördern zu helfen.

Dass es in der Schweiz aber nicht bei der einen Stelle bleiben soll, sondern ein planmässiges Vorgehen ins Auge gefasst wird, geht daraus hervor, dass im Programm des am 13. und 14. Oktober d. J. in Basel abgehaltenen II. schweizerischen Wissenschaftlichen Kurses über den Alkoholismus ein — zweistündiger — Vortrag über das Thema: „Trinkerfürsorgestellen — eine gemeinsame Aufgabe der sozialen Vereine und der Verwaltungsorgane“ aufgenommen worden war. Die Veranstalter des Kursus hatten mich mit diesem Vortrage betraut; seine freundliche Aufnahme lässt hoffen, dass die Sache weiterhin von den hierzu berufenen Organen eifrig gepflegt werden und das Ergebnis ein Netz von Trinkerfürsorgestellen sein wird, das sich über die ganze Schweiz, in der ja die Aufgaben der Nüchternheitsbewegung kräftig angefasst zu werden pflegen, erstreckt.

Meinem Basler Vortrag lagen folgende Leitsätze zu Grunde. Ihre Mitteilung dürfte darum gerechtfertigt sein, dass sie versuchen, das in der bisherigen Praxis als bewährt Erfundene kurz zusammenzufassen.

1. Trinkerfürsorge ist der Inbegriff der Massnahmen, die unter Zusammenfassung aller hiefür geeigneten Kräfte: Behörden, Vereine, Einzelpersonen, getroffen werden, um Trinker zu heilen, ihr Berufs- und Familienleben zu ordnen, Unheilbare zu versorgen und durch diese Bestrebungen mitzuhelfen, den Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu bekämpfen.

2. Die Geschichte der Trinkerfürsorge lehrt, dass Trinkerheilstätten und Abstinenzvereine schon seit Jahrzehnten mit grossem Erfolg an den Opfern der Trinksitte und Trunksucht ihre erzieherische Tätigkeit übten. Vereinzelt haben seit Beginn unseres Jahrhunderts auch weitblickende Stadtverwaltungen nach dem Vorbild anderer Wohlfahrtseinrichtungen, besonders der Tuberkulosenfürsorge, die Trinkerhilfe in den Bereich ihrer sozialen Betätigung aufgenommen.

In Deutschland war es sodann vor allem der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, der im Verein mit den Abstinenzorganisationen, Landes-Versicherungsanstalten und städtischen Behörden die Trinkerfürsorge einheitlich organisierte und durch persönlichen Einfluss, literarische Tätigkeit, Vorträge, Konferenzen und Kurse förderte. In neuerer Zeit haben auch andere Länder, z. B. Holland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, angefangen, der Bewegung der organisierten Trinkerfürsorge ihre Aufmerksamkeit zu schenken und Fürsorgestellen einzurichten.

3. Trinkerfürsorgestellen sind öffentliche Wohlfahrtsämter, die für einen bestimmten Ortsbezirk die Trinkerfürsorge wahrnehmen.

Ihre Organe sind:

a) eine leitende Kommission, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung (Armen-, Waisen-, Polizeibehörde), der Kirche, der Schule, des Aerzte- und des Richterstandes, der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, der Arbeitgeber, sozialer (besonders alkoholgegnerischer und Frauen-) Vereine; diese Kommission hat die Aufgabe, für die zur Arbeit nötigen Kräfte und Mittel zu sorgen, die Arbeit zu organisieren und zu leiten und sie nach aussen hin zu vertreten;

b) als ausführendes Organ dieser Kommission: Fürsorger (Fürsorgerinnen) im Haupt- oder im Nebenamt mit ihren — ehrenamtlich tätigen — Helfern (Helferinnen), die, notfalls unter Herbeiziehung

des Arztes, regelmässige Sprechstunden zur Beratung von Trinkern, ihrer Angehörigen und weiterer Interessentenkreise halten, Erkundigungen einziehen, Hausbesuche machen, im Sinn der Erziehung zu einer enthaltsamen Lebensweise und zu einer ordentlichen Haushaltsführung auf die Familien einwirken, den Anschluss von Trinkerfamilien an Abstinenzvereine vermitteln, Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen suchen, einem erforderlichen Heilverfahren in einer Trinkerheilanstalt die Wege ebnen, den aus ihr Entlassenen ihre besondere Fürsorge gewähren, und, wo alle Versuche einer gütlichen Beeinflussung nichts fruchten, Zwangsmassregeln einleiten (Entmündigung, Entziehung der elterlichen Gewalt, Einweisung unverbesserlicher Trinker in Arbeitshäuser und Asyle, Versorgung der Kinder).

Für eine erfolgreiche Fürsorgetätigkeit und für die spätere wissenschaftliche Bearbeitung ihrer Ergebnisse ist eine sorgfältige Buchführung (Fragebogen und Akten für jeden einzelnen Fall, Journal, Aufzeichnung der getroffenen Massnahmen und der erzielten Resultate, Registratur der Korrespondenzen u. s. f.) unerlässlich.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Arbeit bilden regelmässige Konferenzen der Mitarbeiter zwecks Verteilung der Arbeit, Austauschs der Erfahrungen und Besprechung besonders wichtiger und schwieriger Fälle.

4. Von einzelnen bedeutsamen Aufgaben der Trinkerfürsorgestellen seien genannt:

a) Ein Patronat auch über solche Trinkerfamilien, bei denen die Vereine sich vergeblich bemüht haben, ihren erzieherischen Einfluss geltend zu machen, aber eine wohlwollende Aufsicht die Trinker selbst, ihre Angehörigen und die Allgemeinheit gegen die schlimmsten Auswüchse der Trunksucht zu schützen vermag.

b) Die Berufsvormundschaft — wichtig um zu verhüten, dass durch ungeeignete Vormünder der Segen der Entmündigung in Fluch verwandelt werde, und in jedem Entmündigungsfall die zweckdienlichsten Massregeln treffen zu können.

c) Die Durchführung des Pollardsystems (bedingter Straferlass bei Verurteilung von Gesetzesübertretern, die ihre Straftat in alkoholisiertem Zustand begangen haben und sich nun zur Enthaltsamkeit verpflichten), weil dieses System nur mit Hilfe einer geregelten Schutzaufsicht durchführbar ist und die Trinkerfürsorger die gegebenen Organe dieser Schutzaufsicht sind.

d) Die Entlassenenfürsorge. Den in Kranken- und Irrenanstalten, Arbeiterkolonien, Gefängnissen etc. untergebrachten Trunkgefährdeten muss schon vor, jedenfalls aber sofort nach der Entlassung eine tatkräftige Fürsorge zu teil werden, damit die heilsamen Einflüsse der Anstalten vertieft (von der Zwangsabstinenz zur freiwilligen!), die schädlichen Einflüsse der Umgebung ferngehalten und die Entlassenen wieder an die Freiheit gewöhnt, in ihren Lebensgrundsätzen gefestigt und in ihrem äusseren Wohlergehen gefördert werden können.

5. Die Trinkerfürsorge als eine hervorragend praktische antialkoholische Arbeit darf nicht von den anderen in dieser Richtung liegenden Bestrebungen losgelöst, sondern will durchaus im Zusammenhang mit ihnen betrachtet und gewertet werden. Sie gründet sich auf die sicheren Ergebnisse der Erforschung des Alkoholismus und wendet sie auf seine zielbewusste Bekämpfung an. Sie bereitet der alkoholgegnerischen Aufklärung die Bahn, indem sie beständig den Tatbeweis der Möglichkeit und des Segens einer alkoholfreien Lebenshaltung selbst in den schwierigsten Fällen leistet und damit zugleich die schlimmen das Bewusstsein der Allgemeinheit trübenden und das gesellschaftliche Leben vergiftenden Erscheinungen einer alkoholistischen Unkultur mit steigendem Erfolg aus dem Wege räumt. In diesem Sinne hat die Trinkerfürsorge

auch an den auf dem Standpunkt der Mässigkeit stehenden Gliedern der Gesellschaft eine ernste Aufgabe zu erfüllen dadurch, dass sie ihnen immer wieder einerseits die grosse Alkoholnot des Volkes, andrerseits die vorbildliche Wirkung der Enthaltsamkeit vor Augen führt und das sozial verpflichtete Gewissen schärft. Die Trinkerfürsorge hilft auch den Alkoholgefahren vorbeugen, indem sie sich in umfassender Weise der Bedrohten annimmt und namentlich auch die Jugend vor der Roheit und dem Elend des Alkoholismus schützt. Sie schafft endlich ein sowohl für die wissenschaftliche Bearbeitung der Alkoholfrage, namentlich der Trinkerheilung, als für eine künftige Nüchternheitsgesetzgebung überaus wertvolles, weil zuverlässiges, Material.

Demgemäss ist jede Trinkerfürsorgestelle — als öffentliches Gewissen und Arbeitszentrale — berufen, kräftig mitzuwirken an der Förderung der Nüchternheitsbewegung, deren Endziel nichts Geringeres als die Befreiung der Menschheit aus der Umklammerung des Alkoholkapitalismus und der Trinkunsitten und dem hiedurch hauptsächlich verschuldeten körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Volkssiechtum, damit Volksgesundheit, Volksbildung, Volkssittlichkeit, Volkswohlfahrt erstarken kann.

6. Ihre wissenschaftliche Orientierung bewahrt die organisierte Trinkerfürsorge davor, einseitig in angeborenen oder erworbenen Fehlern des Individuums die Ursachen des Alkoholismus zu suchen, befähigt sie vielmehr, dessen Zusammenhänge mit anderen sozialen Nöten (z. B. Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit bezw. Mangel an ausreichend lohnender Arbeit und die daraus entspringende Verarmung, Prostitution, Vagabondage, Volkskrankheiten) zu erkennen und deshalb in Gemeinschaft mit allen die Hebung dieser besonderen Nöte bezweckenden Stellen zu wirken, dabei auch auf die Gründung der zu ihrer Unterstützung noch fehlenden Wohlfahrtseinrichtungen zu dringen (Gelegenheiten zu alkoholfreier Erquickung, Gewährung von Notarbeit, Gesetzgebung und Anstalten für die zwangsweise Versorgung „aufgegebener“ Trinker etc.).

So will sich die moderne Trinkerfürsorge als dienendes Glied an ein Ganzes, nämlich an die grosse soziale Kulturarbeit unserer Zeit anschliessen und an ihrem Teil ein Haupthindernis ihres Fortschrittes beseitigen.

Blicken wir auf die verheissungsvollen Anfänge der Trinkerfürsorgebewegung ausserhalb Deutschlands, so tritt ein wichtiger Unterschied von unserer Arbeit klar in die Erscheinung. In Deutschland ist durch die geschichtliche Entwicklung der Dinge der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke mit seiner leistungsfähigen Zentrale, mit seinem weitverzweigten Organismus der Bezirksvereine, mit seinem reichhaltigen literarischen Material, mit seinen manigfachen Beziehungen zu Behörden und zu verwandten Vereinsorganisationen zum Hauptträger und -förderer der ganzen Bewegung geworden. In anderen Ländern, wo ein derartiger die weitesten Bevölkerungsklassen umfassender Verein fehlt, werden andere alkoholgegnerische Stellen die Anregung und Führung übernehmen und ebenso darauf ausgehen, die Regierungs- und Verwaltungsinstanzen sowie soziale Vereine für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Hauptsache wird überall sein, dass der Blick aufs grosse Ganze des zu bebauenden Feldes und nicht minder auf die sorgfältig zu organisierende und durchzuführende praktische Arbeit in den einzelnen Fürsorgestellen gerichtet bleibt, um möglichst weite Kreise ins Interesse an der Trinkerfürsorge zu ziehen und durch die Fürsorge möglichst vielen Trinkern und Trinkerfamilien zu helfen und so die Volkswohlfahrt im allgemeinen zu heben.

Die „Alkoholfrage“ wird jederzeit diesen internationalen Fürsorgebestrebungen bereitwilligst als Sprechsaal dienen; ist doch eine solche alle Kulturländer umfassende stete Fühlungnahme zwischen den Vertre-

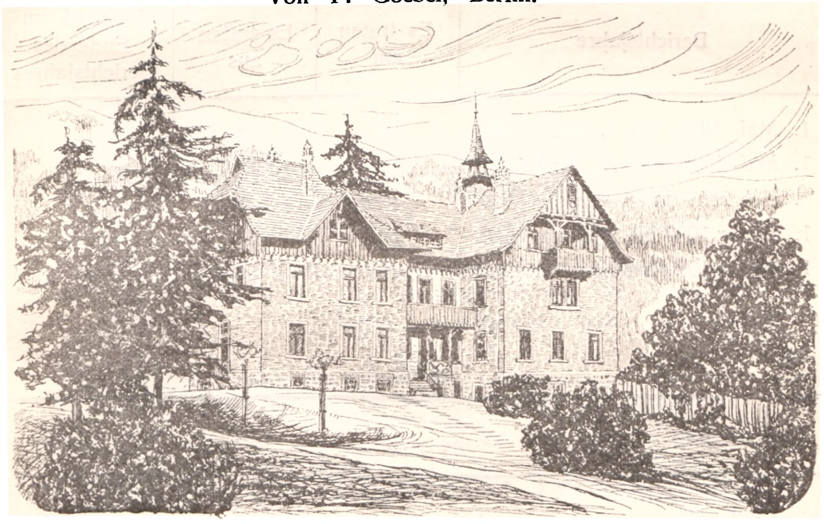
tern einer Wohlfahrtsarbeit von der Bedeutung der organisierten Trinkerfürsorge von ganz besonderem Werte. In diesem Sinne ist auch bereits eine Verständigung über die Grundlinien einer wissenschaftlichen Bearbeitung des aus der Trinkerfürsorge in den verschiedenen Ländern gewonnenen Materials geplant worden; denn wenn auch jede Nation in der Praxis ihre eigenen Wege gehen wird, so ist es von grosser Bedeutung, wenn die wissenschaftliche Ausbeute aus der praktischen Arbeit für die internationale Bewegung gegen den Alkoholismus fruchtbar gemacht werden kann.

---

2. Aus Trinkerheilstätten.

Von F. Goebel, Berlin.





Heilstätte für Alkoholkranke bei Renchen (Baden). Auf eine fünfjährige Tätigkeit blickt die vom Bezirksverein Karlsruhe des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke gegründete Heilstätte Renchen in Baden zurück. Die Heilstätte, die männliche Trunksüchtige jeden Standes und jeder Konfession aufnimmt, ist eine offene Anstalt, in der die Anwendung von Zwangsmassregeln jeglicher Art grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Behandlung der Pfleglinge regelt sich nach vier Grundsätzen: 1. Vollständige Entziehung aller alkoholhaltigen Getränke. 2. Kräftigung des durch den Alkohol geschwächten Organismus mittels rationeller Ernährung. 3. Eingehende Belehrung der Pfleglinge über den Alkoholismus und seine unheilvollen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Folgen. 4. Systematische Wiedererziehung zur Arbeit nach den Regeln der individualisierenden Beschäftigungstherapie. Vorgeschrieben ist als Aufnahmebedingung die schriftliche Verpflichtung, gegebenenfalls des gesetzlichen Vertreters, sich einer 6monatlichen Behandlung zu unterziehen. Die Aufzunehmenden müssen, von den Krankheitserscheinungen der Trunksucht abgesehen, körperlich gesund sein. Vom 1. Mai 1905, dem Eröffnungstage der Heil-

stätte bis zum 1. Mai 1909 verwaltete Freiherr Anton von Reischach die Anstalt. An seine Stelle trat Andreas Streich, der sich bereits durch seine frühere Tätigkeit in Karlshöhe bei Ludwigsburg Erfahrung in sozialer Arbeit erworben hat. Medizinalrat Dr. Thoma, Illenau, ist mit der ärztlichen Leitung der Heilstätte betraut. Der Heilstättenkommission gehören an: Dr. Neumann, Nervenarzt in Karlsruhe, Vorsitzender; Direktor Koch in Karlsruhe; Herr und Frau Baron Reischach in Ettlingen.

Die statistischen Uebersichten, die in den 5 Jahresberichten der Anstalt veröffentlicht sind, geben über den Besuch der Anstalt (Tabelle I), über das Alter und die Religion der Alkoholkranken, sowie ob verheiratet, ledig, verwittwet oder geschieden (Tabelle II) und endlich über deren Beruf (Tabelle III) auskunft.

Tabelle 1.

Berichtsjahre	Es traten ein	Es traten aus	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1. Mai 1905 bis 1. Mai 1906	29	18	11
1. Mai 1906 bis 1. Mai 1907	30	30	11
1. Mai 1907 bis 1. Januar 1909	49	42	18
1. Januar 1909 bis 1. Januar 1910	52	49	21
1. Januar 1910 bis 1. Januar 1911	48	50	19

Tabelle 2.

Berichtsjahr:	1	2	3	4	5	Summe
Alter unter 20	—	1	—	—	—	1
von 20 bis 30	2	4	3	4	3	16
von 30 bis 40	10	8	18	24	13	73
von 40 bis 50	14	13	22	16	26	91
von 50 bis 60	3	4	6	8	6	27
Verheiratet . .	20	21	37	35	33	146
Ledig	9	9	10	14	10	52
Verwitwet . .	—	—	1	2	3	6
Geschieden . .	—	—	1	1	2	4
Alt-Katholisch	1	1	—	—	—	2
Katholisch . .	16	16	25	35	27	119
Evangelisch .	12	13	24	17	21	87

Tabelle 3.

Berichtsjahr:	1	2	3	4	5	Summe
Arbeiter . . .	4	7	11	12	12	46
Handwerker .	7	6	15	12	9	49
Kaufleute	5	1	4	7	8	25
Beamte . . .	9	7	13	12	7	48
Landwirte . .	2	5	2	7	4	20
Wirte	2	4	4	2	3	15
Apotheker . .	—	—	—	—	1	1
Lehrer	—	—	—	—	4	4

Ueber die Ergebnisse des Heilerfolges berichtet die nachstehende Zusammenstellung, wobei nur diejenigen Kranken berücksichtigt sind, die tatsächlich 6 Monate und länger in der Anstalt waren.

	Von den in den Jahren 1908, 1909, 1910 zur Entlassung gekommenen waren im Februar 1911:		
	1908	1909	1910
geheilt	5 oder 29%	6 oder 26%	11 oder 46%
gebessert	5 oder 29%	11 oder 48%	5 oder 21%
rückfällig	6 oder 35%	6 oder 26%*)	6 oder 25%**)
unbekannt .	6 oder 6%		2 oder 8%

*) Von diesen einer gestorben.

**) Von diesen 4 geisteskrank und einer gestorben.

11 Pfleglinge waren im Jahre 1910 zwischen 3 und 6 Monaten in der Anstalt. Davon waren im Febr. 1911 geheilt 1 oder 9%; gebessert 4 oder 36%; rückfällig 5 oder 46%; unbekannt 1 oder 9%. Unter den Rückfälligen sind zwei Psychopathen. Von den übrigen 15 Pfleglingen, die weniger als 3 Monate in der Heilstätte waren, ist keiner geheilt, 2 sind gebessert und 13 rückfällig.

Die Einnahmen der Anstalt im Jahre 1910 beliefen sich auf 34 803,23 M., die Ausgaben auf 34 656,08 M. Die Selbstkosten eines Verpflegungstages bei Deckung derselben nur durch die Pfleglinge betrugen 2,51 M, die Durchschnittszahlung der Pfleglinge 2,40 M, sodass aus Betriebszuschüssen 0,11 M. pro Pflegling zu decken blieben.

Heilstätte „Haus Burgwald“ bei Nieder-Ramstadt. Die im Jahre 1902 vom Hessischen Landesverband und dem Bezirksverein gegen den Missbrauch geistiger Getränke zu Frankfurt a. M. gegründete Heilstätte musste aus technischen Rücksichten im Jahre 1909 von dem Burgberg bei Gelnhausen nach Nieder-Ramstadt in dem wunderschönen Beerbachtal am Fusse des Frankensteins verlegt werden. Dank dem Entgegenkommen des Landesausschusses des Vereins „Anstalt für Epileptische im Grossherzogtum Hessen“, der den Herren Dr. Heid und Pfarrer Weimar, später Pfarrer Glock die Uebernahme der Leitung der Heilstätte gestattete, und den tatkräftigen Bemühungen des Herrn Rechnungsrat Rothermel, sowie der Herren Rentner Mittermaier, Dr. Sopp und Landgerichtspräsident Theobald, konnte die Anstalt bereits am 2. Januar 1910 eingeweiht werden.



Das erste Jahr Januar 1910 bis Januar 1911 brachte unter der Leitung des in den Betheler Anstalten ausgebildeten Hausvaters Herrn Bröker trotz mancher Enttäuschungen auch Erfolge. Im ganzen wurden 33 Pfleglinge aufgenommen, entlassen wurden davon 18, sodass am 1. Januar 1911 15 Kranke in der Anstalt blieben. Die Kosten für die Pfleglinge wurden aufgebracht: Von 9 selber, bei 10 von den Angehörigen, bei 4 von einer Krankenkasse, bei 3 von der Landes-Versicherungsanstalt Grossherzogtum Hessen, endlich bei 7 von Armenverbänden. 23 Kranke gehörten der evangelischen und 10 der katholischen Kirche an.

Bei der Aufnahme hatten ein Alter: unter 20 Jahren 1; von 21 bis 30 Jahren 8; von 31 bis 40 Jahren 12; von 41 bis 50 Jahren 7; von 51 bis 60 Jahren 5 Pfleglinge. Der Alkoholmissbrauch begann von früher Jugend bei 5, im Alter von 10 bis 20 Jahren bei 10, von 21 bis 30 Jahren bei 10, von 31 bis 40 Jahren bei 5 und über 40 Jahren bei einem Kranken. Bei zwei Pfleglingen liess sich die Zeit nicht ermitteln.

Erblich belastet waren durch Alkoholismus der Eltern oder Grosseltern 16, durch Nerven- oder Geisteskrankheit der Ascendenz 7. Von den Aufgenommenen waren rückfällig zum erstenmale: 5, entmündigt

wegen Trunksucht: 6. Dem Familienstand nach waren ledig: 14, verheiratet: 17, verwitwet: 1, geschieden: 1. Als Ursache der Trunksucht war angegeben: mangelhafte Erziehung 6 mal, die Gesellschaft: 11 mal, der Beruf: 5 mal, ungünstige Familienverhältnisse: 3 mal, geistiger Defekt: 4 mal, nicht zu ermitteln war die Ursache bei drei Kranken. Durch den Alkohol bedingte Veränderungen waren nachweisbar bei 29 Pfleglingen und nur 4 waren davon frei. Ihrem Beruf nach waren: Staatsbeamte: 1, Privatbeamte: 5, Rechtsanwalt: 1, Ingenieur: 1, Gastwirt 1, Weinhändler: 1, Diener: 2, Kaufleute: 5, Landwirte: 1, Fabrikarbeiter: 1, Fuhrmann: 1, Handwerker: 10, Tagelöhner:3. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war während ihres Heilstättenaufenthaltes im ganzen ein günstiger.

Von den 18 während der Berichtszeit Ausgeschiedenen waren in der Heilstätte: bis zu einem Monat: 7, bis zu 2 Monaten: 2, bis zu 3 Monaten: 3, bis zu 6 Monaten: 5, und über 6 Monate: 1. Nur 6 oder 33% der Entlassenen haben also die Minimalzeit ausgehalten. Dies rührt daher, so sagt der Bericht dazu, dass in der ersten Zeit des Bestehens der Heilstätte alle Meldungen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob man annehmen konnte, dass die Kranken ihre Verpflichtung für die 6 monatige Dauer auch einzuhalten imstande waren. Dementsprechend war auch der Heilerfolg ein relativ geringer. Es wurden entlassen als voraussichtlich geheilt: 3 Pfleglinge oder 17%, als voraussichtlich gebessert: 6 Pfleglinge oder 33%, als voraussichtlich ungebessert: 8 Pfleglinge oder 50%. Selbstverständlich kann bei der kurzen Beobachtungszeit dies Resultat kein endgültiges sein, doch darf vielleicht besonders darauf hingewiesen werden, dass das Ergebnis des Erfolges eher zu niedrig als zu hoch eingeschätzt ist.

Von den 18 Entlassenen traten während des Heilstättenaufenthaltes 5 oder 28% einem Abstinenzverein bei und zwar dem Blau-Kreuz-Verein: 1, dem Guttemplerorden: 1 und dem Alkoholgegnerbund: 3.

Die Einnahmen der Anstalt betrugen 80 437,18 M, die Ausgaben 80 272,97 M, somit bleibt ein Kassenvorrat von 164,21 M. Unter den „Beiträgen" befinden sich unter anderem folgende Posten: 1. der Rest des von dem hessischen Landesverband gegen den Missbrauch geistiger Getränke gesammelten Baufonds im Betrag von 6945,99 M; 2. von der Landes-Versicherungsanstalt Grossherzogtum Hessen 300 M; 3. vom Grossherzoglichen Oberkonsistorium 200 M.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Die Thüringische Landes-Versicherungsanstalt in Weimar hat im verflossenen Berichtsjahre 1910 erneut ihr Interesse dem Kampf gegen den Alkoholismus zugewandt. Die von der Landes-Versicherungsanstalt hergestellten Spruch- und Nährstofftafeln wurden weit verbreitet. An die zum Bezirk der Thüringischen Landes-Versicherungsanstalt gehörenden Staaten ging folgendes Schreiben:

„Um dem Alkoholgenuss, namentlich in Fabriken und während der Arbeitszeit entgegenzuwirken, haben wir Anschauungstafeln herstellen lassen, die den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel und vergleichsweise den geringen Wert der alkoholischen Getränke darstellen. Wir haben diese Tafeln den Fabrikleitungen, die sich dazu bereit erklärten, sie in ihren Fabriken auszuhängen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Eine Umfrage hat ergeben, dass sie, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch in zahlreichen Fällen die Beachtung der Arbeiter gefunden und diese zum Nachdenken angeregt haben.

Es dürfte sich empfehlen, auch die heranwachsende Jugend, insbesondere die Fortbildungsschüler, entsprechend zu belehren. Um dies zu erleichtern, sind wir bereit, eine entsprechende Anzahl der Anschauungstafeln, von denen wir je drei Exemplare zur gefälligen Ansicht beifügen, unaufgezogen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, falls Hohes Ministerium die Anbringung in den unterstellten Schulen zu verfügen, für zweckmässig erachten sollte.

Wir sehen solchenfalls einer geneigten Mitteilung über die Höhe des Bedarfs entgegen."

Dieses Anschreiben hatte den Erfolg, dass 1600 Stück der Tafeln abgegeben werden konnten. Die Arbeit des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke wurde durch Verbreitung der in seinem Verlag erscheinenden Literatur und durch einen Jahresbeitrag gefördert.

Im Jahre 1910 wurde Alkoholvergiftung in 12 Fällen als Ursache der Invalidenrentenbewilligung festgestellt. „Dass in dieser Zahl", so sagt der Bericht wörtlich, „die Wirkungen des Alkoholgenusses auch nicht annähernd Ausdruck finden und dass diese in weit zahlreicheren Fällen die Grundursache der Invalidität bilden, ist sicher. Immerhin ist im Verhältnis zu anderen Gegenden des Deutschen Reiches die Trunksucht in Thüringen nicht allzusehr verbreitet. Ihr entgegen zu steuern, hat sich die Versicherungsanstalt nach Kräften bemüht."

Im Falle einem Trunksüchtigen die Rente versagt werden muss, weil er noch nicht invalid ist, wird er auf die Vorteile einer Trinkerheilbehandlung mit folgendem Schreiben hingewiesen:

„Ihr Zustand ist zum Teil mit dadurch herbeigeführt worden, dass Sie im Genuss alkoholischer Getränke nicht immer das nötige Mass zu halten wissen. Wenn Ihnen an der Hebung dieses Leidens ernstlich liegt, so sind wir gern bereit, Ihre Unterbringung in eine Heilanstalt für Alkoholkranke in wohlwollende Erwägung zu ziehen."

11 (13)*) Alkoholiker unterzogen sich der Heilbehandlung. Nach ihrem Beruf waren es 6 Handarbeiter, 1 Fabrikarbeiter, 1 Schieferbrucharbeiter, 1 Feuermann, 1 Schuhmacher, 1 Weber. 10 von ihnen waren verheiratet, 1 ledig. Der Jüngste war 33, der Aelteste 59 Jahr alt. Bis Ende des Jahres gelangten 8 (8) Fälle zum Abschluss und zwar 6 (6) mit, 2 (2) ohne Erfolg. Untergebracht waren sämtliche Kranke in den Heil- und Pflegeanstalten für Alkoholkranke in Lintorf. Im Durchschnitt erstreckte sich die Verpflegungsdauer auf 154 (117) Tage. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten für den einzelnen Fall beliefen sich auf 353 (350) M.

Die Versicherungsanstalt für Niederbayern — Sitz Landshut — hat dem Erlasse des Bayerischen Landes-Versicherungsamtes vom 14. April 1911 Nr. II 224 gemäss im Geschäftsbericht 1910 über die Alkoholfrage eingehende Mitteilungen gemacht. Im Anstaltsbezirk zirkulierten die Gruber-Kraepelinschen Wandtafeln nebst Broschüre, von Aerzten und Lehrern wurden öffentliche Vorträge gehalten, das Programm der wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus in Berlin weit verbreitet.

Im Anschluss an die Bezirksvereine gegen den Missbrauch geistiger Getränke wurden in Landshut und Passau Trinkerfürsorgestellen errichtet. Diese werden durch Zuschüsse unterstützt. Verausgabt wurden 1910: An den Kreisverein gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Landshut Zuschuss zur teilweisen Deckung der Kosten der Antialkoholausstellung in Straubing gelegentlich der Wanderversammlung bayer. Landwirte da-

*) Sämtliche in Klammern gesetzten Ziffern betreffen das Vorjahr.

selbst 325 M, — an den Bezirksverein Passau gegen den Missbrauch geistiger Getränke Zuschuss zu den Kosten der Antialkoholausstellung in Passau 100 M, — an den Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Berlin zur teilweisen Deckung der Konferenzkosten betreffend Trinkerfürsorgestellen 25 M, — für Merkblätter, Broschüren usw. 75,90 M, also im Ganzen: 525,90 M.

Die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein mit dem Sitze in Kiel erblickt in der Bekämpfung des Alkoholismus einen wichtigen Teil der von den Trägern der Arbeiterversicherung zu übenden Heilfürsorge. Im Berichtsjahre 1910 konnten wiederum eine Anzahl Alkoholkranker — im ganzen 23 Pfleglinge — der Heilanstalt Salem bei Rickling, Kreis Segeberg, überwiesen und auch 23 Fälle zum Abschluss gebracht werden. Der Regel nach währte die vorgeschriebene Kur sechs Monate, in einzelnen Fällen wurde über diesen Zeitraum hinausgegangen, nur einer musste wegen mangelhafter Führung und aus anderen Gründen vor Ablauf der sechs Monate entlassen werden.

In der Zeit vom Jahre 1900 bis zum Schlusse des Jahres 1910 haben auf Kosten der Versicherungsanstalt 182 Personen in Salem Aufnahme gefunden. Zur Zeit dieser Feststellung waren dort 8 Personen vorhanden. Darnach erstreckt sich der Nachweis auf 174 abgeschlossene Fälle.

Die Aufwendungen an Kur- und Verpflegungskosten in der Trinkerheilanstalt haben betragen: im Jahre 1900: 690,50 M; — im Jahre 1901: 1057,93 M; — im Jahre 1902: 1093,84 M; — im Jahre 1903: 3340,27 M; — im Jahre 1904: 4791,37 M; — im Jahre 1905: 7773,66 M; — im Jahre 1906: 9773,03 M; — im Jahre 1907: 7540,12 M; im Jahre 1908: 14159,74 M; — im Jahre 1909: 9199,05 M; — im Jahre 1910: 9190,75M.

Während der Behandlung werden die Angehörigen gemäss der Bestimmung des §18 des Invalidenversicherungsgesetzes unterstützt. Soweit angängig, wird vor der Entlassung dafür Sorge getragen, dass die Pfleglinge bei ihrer Rückkehr in das bürgerliche Leben sofort an einen Enthaltsamkeitsverein (Blaues Kreuz, Guttemplerloge) Anschluss finden. Immer wieder ist die Erfahrung gesammelt worden, dass nur dann, wenn die Alkoholkranken zur völligen Enthaltsamkeit zu bringen sind, ein Dauererfolg erhofft werden kann.

Die Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend veranstaltete im Winterhalbjahr 1910/11 wiederum sieben gemeinverständliche medizinische Vorträge. Besondere Erwähnung verdienen die Vorträge von Sanitätsrat Dr. Brückner über „Jugendwanderungen, Jugendspiele und Gartenkolonien“ und von Dr. Kühn über „Der Sonntag eines Arbeiters“. In diesen Vorträgen ist auf die schädliche Wirkung des Alkohols hingewiesen worden.

Den Vortrag des Herrn Dr. med. Hirt-München über „Alkohol und Krankenkassen“ auf der 17. Jahresversammlung von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche zu Regensburg bringt der Geschäftsbericht über das Jahr 1910 ohne Kürzungen zum Abdruck*).

Interessant ist die Tatsache, dass im Jahre 1910 in nicht weniger als 6829 Fällen insgesamt 47 122 Liter Milch bewilligt wurden, dass nur 57 Flaschen Mineralwässer und 128 Flaschen medizinische Weine verabfolgt wurden.

An Alkoholvergiftung starb ein männliches Mitglied in der Altersklasse von 50—55 Jahren.

An Alkoholismus erkrankten im Jahre 1910 34 Mitglieder und zwar 20 Männer und 4 Frauen. Die Kranken waren im ganzen 1272 Tage erwerbsunfähig (die männlichen Kranken 1264, die weiblichen 8), sodass auf die männlichen 42 Tage, bei den weiblichen 2 Tage pro Fall kom-

*) Vergleiche diese Zeitschrift Jg. 7 S. 205 ff.

men. (Im allgemeinen Durchschnitt kommen auf je einen Krankheitsfall eines männlichen Versicherten 24 Tage).

Eine Zusammenstellung derjenigen Krankheiten, bei denen nach einmütigem Urteil von Sachverständigen der Alkohol eine sehr bedeutende Rolle spielt*) — Leberleiden, Nierenerkrankungen, Nervosität bezw. Neurasthenie, Herzkrankheiten, Magenerkrankungen (Magenkatarrh), Muskelrheumatismus und Kehlkopfentzündungen — ergibt nachstehendes Bild:

Bezeichnung der Krankheiten	Mitgl. männl. Geschlechts.				Mitgl. weibl. Geschlechts.			
	Fälle	Tage	Tage pro Fall	Proz.-Verh. z. Gesamtz. d. Erkrankungsfälle	Fälle	Tage	Tage pro Fall	Proz.-Verh. z. Gesamtz. d. Erkrankungsfälle
Herzkrankheiten . .	1164	41864	36	2,30	507	20073	40	2,06
Kehlkopfkrankheiten	298	6650	22	0,59	160	3644	23	0,65
Leberleiden	155	5269	34	0,31	36	1088	30	0,15
Magen- u. Darmleiden	3877	80765	21	7,65	2310	53662	23	9,41
Nervenleiden . . .	2555	97211	38	5,04	1396	47479	34	5,68
Nierenleiden	208	9041	43	0,41	97	5014	52	0,39
Muskelrheumatismus	1205	19255	16	2,38	242	4339	18	0,99
Summe	9462	260055	30	18,68	4748	135299	31	19,33

Ferdinand Goebel.

4. Aus Vereinen.

Eine sehr eindrucksvolle Kundgebung gegen das Animierkneipenwesen hat am 3. November 1910 in Frankfurt a. M. stattgefunden.**) Die Frankfurter Zeitungen brachten darüber spaltenlange Berichte. Die „Frankfurter Warte“ überschrieb den ihrigen: „Ein grosser Tag für Frankfurts Frauen“. Durch einen gedruckten Aufruf — unterzeichnet von dem einberufenden Ausschuss, der sich aus Frauen der verschiedensten Gesellschaftsklassen zusammensetzte, und einer weiteren langen Reihe der angesehensten Damen, an ihrer Spitze die Frau Landgräfin Anna von Hessen, Prinzessin von Preussen, und die Frau Gräfin zu Ysenburg-Meerholz, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg — waren alle Frauen Frankfurts ohne Unterschied eingeladen; auch Männer hatten Zutritt. Die gewaltige Versammlung füllte die weiten Räume des Saalbaus bis aufs letzte Plätzchen. „Eine solche Riesenversammlung, fast nur von Frauen be-

*) Vergleiche Hirt: diese Zeitschrift Jg. 7 S. 206 und Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend Band I. S. 194—196.

**) Obige Notiz musste wegen Raummangels immer zurückgestellt werden, ist aber angesichts des Fortbestehens und Umsichgreifens des Animierkneipenschadens leider immer noch aktuell.

sucht, schrieb ein Frankfurter Blatt, ist schon in ihrer äusseren Struktur ein Ereignis. Von der Fürstin bis zur einfachen Arbeiterfrau, alle Stände vertreten; einmütig Frauen aller Konfessionen, aller Parteien um ein Banner geschart"! Bezeichnend, wenn auch für den Erfolg der Versammlung nur von günstiger Wirkung war, dass allen Besucherinnen der Kundgebung am Eingang von roten Radlern ein Flugblatt eines dortigen Schandblattes, „das sich statt „Fackel" lieber „Kloake" nennen sollte", in die Hand gedrückt wurde, welches im Zuhälterjargon sich über die Frauenkundgebung lustig zu machen suchte, — „ein Angstprodukt jenes Abhubs von Journalistik, der vom moralischen Schmutz lebt". Frl. Anna Pappritz-Berlin, die bekannte Vorkämpferin auf diesem Gebiet, bezeichnete als die schlimmste Erscheinungsform des Alkoholismus, dass Alkoholismus und Unzucht sich die Hand reichen auf dem Boden des Animierkneipenwesens und der Bars. Der zweite Redner, Dr. jur. Lennartz-Köln, hatte, um absolut einwandfreies Material zu bekommen, an 97 deutsche Städte eine detaillierte Umfrage gerichtet und von 82 Stellen Antwort bekommen Den Höhepunkt bildete das Referat von Frl. Guida Diehl-Frankfurt a. M., die auf Grund der langjährigen Erfahrungen des Deutsch-evangelischen Frauenbundes in der Kellnerinnenfürsorge düstere Bilder entrollte. In der Diskussion erklärte u. a. Frau Professor Trommershausen, die Vorsitzende der Frankfurter Frauengruppe g. d. M. g. G., die reichsgesetzliche Regelung des Konzessionswesens für erstrebenswert. Zum Schluss wurde folgende Resolution angenommen, die auch dem Reichstag unterbreitet werden soll:

„Die am 3. November 1910 im grossen Saal des Saalbaues versammelten Frauen Frankfurts aller Stände, Konfessionen und politischen Richtungen protestieren gegen den Fortbestand und die Vermehrung der Animierkneipen und Bars in unserer Stadt als gegen einen längst öffentlich bekannten schweren Schaden unseres Volkslebens. In Anbetracht dessen, dass die staatlichen Massnahmen gegen dieses Unwesen unzureichend sind, und dass eine Neuregelung der betr. Gesetze nicht zu erwarten steht, fordern sie, dass baldigst die notwendigen kommunalen und ortspolizeilichen Massnahmen dagegen getroffen werden. Sie bedauern daher, dass die Einführung der sogenannten Bedürfnisfrage bei der Konzessionierung von Gast- und Schankstätten, um die eine grosse Zahl von Vereinen petitioniert hatte, von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden ist. Sie erbitten von den zuständigen Behörden den Erlass folgender Bestimmungen: 1. Einführung der sogenannten Bedürfnisfrage bei den Konzessionen von Gast- und Schankwirtschaften. 2. Die Unterstellung sämtlicher Gast- und Schanklokale, in denen weibliche Personen zur direkten Bedienung der Gäste (auch hinter Schanktischen) und zum Verkehr mit denselben gehalten oder geduldet werden (Bars), unter die bestehenden Polizeiverordnungen für Wirtschaften mit weiblicher Bedienung. 3. Die Versagung der verlängerten Polizeistunde gegenüber Schankstätten, in denen weibliche Personen zur Unterhaltung der Gäste gehalten oder geduldet werden (sogenannte Künstlerkneipen u. dergl.). 4. Eine Ergänzung der Polizeiverordnung für Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung hinsichtlich folgender Punkte: a) Es möge die Polizeistunde um 10 Uhr für die genannten Schankstätten eingeführt werden mit dem Recht des Polizeipräsidenten, eine frühere Polizeistunde für einzelne solcher Wirtschaften anzuordnen; b) Es möge angeordnet werden, dass weibliche Personen, die als Kellnerinnen eintreten wollen, bestimmten Qualitätsbedingungen unterliegen; und dass Minderjährige die väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung nachzuweisen haben. 5. Die Versammlung richtet an den Stadtausschuss das dringende Ersuchen, die in § 33 der Gewerbeordnung gegebenen

Vorschriften betreffs der Personen, die eine Konzession nachsuchen, aufs strengste auszulegen. 6. Die Versammlung richtet an die gesamte Frankfurter Presse die dringende Bitte, sie in dem Kampfe gegen das Unwesen der Animierkneipen und Bars auch dadurch zu unterstützen, dass sie darauf bezügliche Anzeigen nicht aufnehmen".

Möchte die Veranstaltung in allen deutschen Grossstädten, die des Animierkneipenwesens noch nicht Herr geworden sind, baldigst Schule machen!

Flaig.

(Inzwischen haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt: das preussische Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 27. Mai 1911, das deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels auf seiner 8. Nationalkonferenz in Karlsruhe, 10. u. 11. Oktober 1911, der Verein gegen die öffentliche Unsittlichkeit in Münster i. W., der Bezirksverein g. d. M. g. G. in Mannheim u. a.).

5. Sonstige Mitteilungen.

Was die Nationen trinken. Das englische Handelsministerium hat wieder, wie es in gewissen Zeitabständen zu tun pflegt, einen interessanten Ueberblick veröffentlicht über die bevorzugten geistigen Getränke in den Hauptländern der Welt und über die Ausdehnung ihres Verbrauchs in diesen Ländern.

Die weintrinkenden Länder.

	Gallonen pr. Kopf	Das ist in Litern
Frankreich	34.5	156.63
Italien	25.8	117.13
Portugal	20.6	93.52
Spanien	17.3	78.54
Schweiz	15.1*)	68.55
Oesterreich-Ungarn	4.6	20.88
Deutschland	1.19	5.40
Australien	1.14	5.17
Belgien	1.04	4.72
Vereinigte Staaten	0.49	2.22
Niederlande	0.35	1.59
Grossbritannien und Irland	0.27	1.22

Frankreich steht, wie die Tabelle zeigt, mit 34,5 Gallonen (à 4,54 l, somit 156,63 l) pro Kopf für die Zeit von 1905—09 hier weit oben an, dann folgt Italien etc. In Grossbritannien wird am wenigsten Wein getrunken. Französische Weine sind in England am beliebtesten, ein Drittel des Wein-Imports kommt aus Frankreich, während Spanien und Portugal je ein Viertel des Gesamtverbrauchs liefern.

Biertrinkende Länder.

	Gallonen pr. Kopf	Das ist in Litern
Belgien	48.6	220.64
Grossbritannien und Irland	27.4	124.40
Deutschland	23.7	107.60
Dänemark	20.5	93.07
Vereinigte Staaten	16.8	76.27
Schweiz	15.5*)	70.37
Oesterreich	15.2	69 01
Schweden	12.8	58.11
Frankreich	8.0	36.32
Norwegen	4.1	18.61

*) Durchschnitt für die 4 Jahre 1905—1908.

Hier liegen die Dinge wesentlich anders. Hier überragt, wie man sieht, Belgien alle andern Länder weit. Deutschland nimmt hier den dritten Platz ein, gleich hinter Belgien und Grossbritannien. Aber die Zahl gibt den Bierverbrauch im Deutschen Zollgebiet im ganzen an, man ersieht daraus nicht den besonders starken Verbrauch in einzelnen Teilen des Reichs, namentlich in Bayern, Württemberg, Baden. Der Bierverbrauch pro Kopf in Bayern ist grösser als in irgend einem andern Lande der Welt.

Der Branntweinverbrauch.

	Gallonen pr. Kopf	Das ist in Litern
Dänemark	2.29	10.40
Ungarn	1.85	8.40
Deutschland	1.48	6.72
Oesterreich	1.41	6.40
Niederlande	1.39	6.31
Frankreich	1.33	6.04
Schweden	1.33	6.04
Vereinigte Staaten	1.23	5.58
Russland	1.15	5.22
Belgien	1.08	4.90
Grossbritannien und Irland	0.86	3.90
Norwegen	0.57	2.59
Italien	0.43	1.95
Bulgarien	0.11	0.50

Im Branntweinverbrauch steht, wie ersichtlich, Dänemark weitaus obenan. Die bemerkenswerte Abnahme des Branntweinverbrauchs in Belgien seit 1902 ist, wie man annehmen darf, der Erhöhung der Verbrauchsabgabe zuzuschreiben, welche 1903 von 100 auf 150 frs. pro hl hinaufgerückt wurde. Amerika verbrauchte 1895—1900 weniger Spirituosen als Grossbritannien, aber seit 1901 hat Amerikas Konsum zugenommen, wäh-

rend der Grossbritanniens abnahm*). In Kanada wird ein klein wenig mehr als im Mutterlande getrunken (Branntwein), während die übrigen englischen Kolonien um einiges zurückbleiben.

Die finanzielle Seite.

Wie dem Temperenz-Reformer wohlbekannt ist, spielen die Einkünfte aus alkoholischen Getränken eine grosse Rolle in den Staatsfinanzen. Den grössten Anteil an den nationalen Einkünften haben diese Steuern in Grossbritannien, in den Vereinigten Staaten und in Russland, wo sie in den Jahren 1905—09 nicht weniger als 23, 25 und 26% ausmachten. In den Niederlanden betrug der Anteil 16%, in Schweden und Belgien 15, in Dänemark 12, in Frankreich und Norwegen 11, in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz 9, in Deutschland, Spanien, Portugal und Bulgarien 4 (betr. Deutschland inzwischen neue Steuern von 1909!), in Italien 2% oder weniger. Die Gesamteinnahme aus Wein, Bier und Spirituosen betrug während der Jahre 1905—09 durchschnittlich: in Russland über 1540 Millionen Mark jährlich, in Grossbritannien 700 Millionen, in den Vereinigten Staaten gegen 860 Millionen. Es folgt Frankreich mit 340 Millionen, Deutschland mit 300, Oesterreich-Ungarn mit 265 Millionen Mark. Von den übrigen Ländern bezieht keines aus dieser Quelle auch nur annähernd so grosse Einkünfte, wie diese Summen sie darstellen.

(Nach einem Artikel des Daily Telegraph vom 23. Juni 1911.)

Wieviel Bier trank man in Bayern 1909 und 1910? Wie gewagt es ist, aus Schwankungen im Bierverbrauch eines Landes während ein paar Jahren Rückschlüsse auf den Fortschritt oder Rückgang der Mässigkeitsbewegung zu ziehen, mag folgendes Beispiel zeigen.

Während in Bayern 1909 der Malzverbrauch 3 588 234 Dz. betrug und daraus 18 105 576 Hektoliter Bier gebraut wurden, sind 1910 um 100 000 Dz. Malz weniger versotten worden, was dann auch 162 231 hl weniger Bier ergab. Da nun davon auch noch 1910 eine viel grössere Menge über die Grenzen Bayerns ausgeführt wurde (8 444 243 im Jahr 1910 gegen 6 391 608 hl im Vorjahr, also um 2 052 635 hl mehr), so ergäbe sich für 1910 ein ganz enormer Rückgang im Bierkonsum von Bayern selbst; nicht weniger als 2 220 619 hl haben die Bayern 1910 tatsächlich weniger getrunken als 1909. (In München selbst nahm 1910 der Bierkonsum wieder etwas zu.)

Es ist dies ja für unsere Sache hocherfreulich und zum Teil mag ja auch diese Abnahme auf Rechnung der Mässigkeitsbewegung zu setzen sein, mehr aber wohl dem höheren Bierpreis in Folge der viel stärkeren Besteuerung, dem damit verbundenen Bierstreik, der aber nur zu bald wieder abflaute, besonders aber dem nasskalten Wetter des Sommers 1909 entsprechen. Und so sehen wir denn auch, wie uns aus zuverlässigster Quelle bekannt wird, bereits im II. Quartal 1911 die Biermenge um 780 000 hl gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres anwachsen und noch mehr wird das vom III. Quartal 1911 gelten.

Erst später werden wir hören, wieviel davon durch bayrische Magen und Nieren wanderte, wieviele ins übrige deutsche Reich und darüber hinaus. Sicher ist, dass die Bierflut wieder bedeutend anstieg und dem Schmunzeln der Hüter des Fiskus wird das der Kuponabschneider der Bieraktien entsprechen, nachdem sie so sehr über schlechte, harte Zeiten jammerten, als eine Zeit lang weniger getrunken wurde. Solange die Einnahmen des Staates zum grossen Teil aus den Getränkesteuern fliessen, ist eine ernstliche Bekämpfung der Trinksitten von den

---

*) Nach Quellenmaterial zur Alkoholfrage (Mässigkeits-Verlag, Berlin W 15) Vereinigte Staaten 1900 5 l (gegen obige 1,23 Gall. = 5,58 l), Grossbritannien ebenfalls 5 l (gegen obige 0,86 Gall. = 3,90 l).

Regierungskreisen nur vereinzelt zu hoffen. Auch wissen sich ja Fiskus und Bierkapital durch höhere Steuern und Preise zu helfen, hat doch der bayerische Staat trotz der 1910 so starken Abnahme des Bierkonsums nicht weniger als $60^1/_3$ Millionen Mark Einnahmen aus der Biersteuer erzielt, über 17 Millionen mehr als 1909.

Da fällt uns immer wieder ein Scherzwort Bismarcks ein. Gegenüber einer Deputation aus Bayern meinte er: „Ihr Bayern habt es gut, ihr vertrinkt eure Schulden!" Ja, das stimmt zum Teil. Ob aber nicht auch ein gut Teil von Volkswohlstand, Volkswohlfahrt und Volkskraft und noch viel, viel mehr vertrunken wird, ist eine andere Frage. So wurden im Vorjahre in Bayern allein 8674 Fälle von Verbrechen und Vergehen, die im Rausch begangen wurden, abgeurteilt — alle leichteren Uebertretungen gar nicht gerechnet. Aber Justizpalast und Finanzministerium sind ja getrennt, auch Börse und Zuchthaus, was gehen die sich gegenseitig an? — — —

Das Bier in Bayern 1909 und 1910.

	Malzverbrauch	Biererzeugung	Davon ausgeführt
1909	3 588 234 dz.	18 105 576 hl.	6 391 608 hl.
1910	3 488 274 dz.	17 943 345 hl.	8 444 243 hl.
also 1910 weniger	99 960 dz.	weniger 162 231 hl.	mehr 2 052 625 hl.

	also in Bayern getrunken	Bierimport	eigenes u. fremdes zus.
1909:	11 713 968 hl.	81 331 hl.	11 795 299 hl.
1910:	9 499 102 hl.	75 578 hl.	9 574 680 hl.
weniger	2 214 866 hl.	also 1910 gegen 1909 weniger	2 220 619 hl.

Summe der Steuer-	1910	M. 60 379 880	in Folge der höheren Besteuerung
einnahmen aus Bier	1909	M. 43 227 085	trotz Minderverbrauch
daher mehr 1910		M. 17 152 795	

Dr. C. Brendel. München.

Mit wenig wird so viel Zeit totgeschlagen bei uns Deutschen wie mit Biertrinken.

Fürst Bismarck, 1881.

Wo fände man sie nicht, die sanfte Entartung, die das Bier im Geiste hervorbringt!

Friedrich Nietzsche.

Uebersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1910.*

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel.

II. TEIL: Ausserdeutsche Länder.

(Erster Teil — deutsche Arbeiten — in Heft 4 des letzten Jahrganges.)

Afrika

Harford, Ch.: The West African Drink Inquiry. In: The National Temperance Quaterly, No. 9, p. 13—23.

Hercod, R.: Les beautés da la civilisation en Afrique. In: L'Abstinence. No. 13 p. 1—2.

Liquor Question in the Transvaal. In: Alliance News. No. 48 p. 780.

Liquor Traffic in Southern Nigeria. An Examination and a reply. London: Native Races and the Liquor Traffic United Committee. 52 p.

Paasche, H.: Was ein Abstinent in der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonie erlebte. In: Sichere Kurs. No. 11 p. 82—86.

Transvaal Report of the Liquor Commission 1908. Pretoria: Government Printing Office. 158 p.

Kahla, A.: Le Mouvement antialcoolique en Egypte. In: Les Annales antialcooliques. No. 6 p. 83—86.

Australien

Boyce: The Drink Bill. Nearly Fifty Millions Sterling in ten Years. Sidney: Sidney Morning Herald August. cf. Alliance News. No. 39. p. 621.

Boyce: The Local Option Poll in New South Wales. The great Battle. In: Alliance News. No. 50. p. 810.

Delehanty, J.: Facts for Reformers. A handbook for temperance workers. Adelaide: South-Australian Temperance Alliance.

Maunder, G.: International Exhibitions: A New Zealand Lesson. In: The National Temperance Quarterly. No. 9. p. 29—31.

New-Zealand official Year Book 1910 Wellington. [Alkoholkonsum p. 214—215; Patente und Local Option p. 450—458.]

Tasmania. A bill to further amend the law relating to licenses for the sale of liquors. Local Option Bill 1910.

Western Australia. Legislative assembly 1910. A bill for an act to consolidate and amend the Law relating to the sale of fermented and spirituos liquors. 92 p.

Year Book, Official, of the Commonwealth of Australia. Melbourne. 1163 p. 3 Sh. 6 d. [Local Option. p. 1117—1122.]

Balkanländer

Chomatianos Solon: L'abus des boissons spiritueuses. In: Revue Psychiatrique et Neurologique [En Grec]. Mai—Juin p. 271—286.

Minovici: Les effets de l'intervention légale dans la lutte contre l'alcoolisme en Roumanie [Mit Auszug in deutscher Sprache]. In: Alkoholfrage No. 2 p. 127—135.

Vlavianos: L'alcoolisme. Extrait de la Revue Psychiatrique et Neurologique. Mai—Juin. 32 p. 8⁰ 1 Fr. [Resumé en français de: Traité sur l'Alcoolisme (en grec). Athen: Kratos. 160 p. 8⁰ 5 Fr.]

Belgien

Almanach de la Temperance pour 1910 Bruxelles: Ligue patriotique belge contre l'alcoolique.

Bernaert, Ministre d'Etat. Discours au Congrès de Malines. In: Bien Social. Janvier et Fevrier.

Bienfait: Consultation médicale concernant les boissons alcooliques. In: Bulletin de la Société médicale belge de Temperance No. 60 p. 973—977.

Borain, J.: Lettre de Belgique. In: l'Abstinence No. 22 p. 2—3.

---

*) *Ueber die Abkürzungen sowie die für die Zusammenstellung massgebenden Gesichtspunkte vergleiche diese Zeitschrift 1911, Heft 4, Seite 377.*

Wir möchten nicht verfehlen, den Herren P. D. Crothers, Pastor Dalhof, Dr. Daum, Dr. Hercod, Dr. Krevelen, Dr. Mendelssohn, J. T. Rae, Dr. Riémain, Dr. Björkman, Dr. Scharffenberg, Dr. Schiavi, Dr. Stein, Prof. Dr. de Vaucleroy und Prof. Dr. Vlavianos für die gütige Mithilfe unseren besten Dank zu sagen.

Es ist beabsichtigt, in der Bibliographie des Jahres 1911 alle Arbeiten ihrem Inhalt nach zu systematisieren.

Boulenger: L'alcool dans les asiles d'aliénés. Extrait du Bulletin de la Société de médecine mentale de Belgique. Gand: Société d. médecine d. B. No. 148.

Boulenger: Pharmacie et Alcoolisme. In: Bulletin de la Société médicale belge de Temperance No. 60 p. 981–983.

Compte rendu du Deuxième Congrès National Belge contre l'alcoolisme et de l'assemblée générale de la Ligue patriotique. Bruxelles. 26. Juin 1910 par de Vaucleroy et van de Kerkhove 76 p. 8°.

Faidherbe: L'Alcool et la Moralité. In: Le bien Social No. 3 p. 19—21, No. 4 p. 27—29, No. 5 p. 35—37, No. 6 p. 43.

Hanauer: Eine Antialkohol-Demonstration auf der Weltausstellung in Brüssel. In: Abstinenter Arbeiter No. 16, p. 134–135.

Kerkhove, van de: Inauguration de la Section provinciale Anversoise. In: Journal de la Ligue patriotique No. 39.

Kerkhove, van de: La grève de l'alcool. In: Journal de la Ligue patriotique No. 37 p. 7.

Kerkhove, van de: L'alcool et la Phtisie. In: Journal de la Ligue patriotique No. 41 p. 141.

Kerkhove, van de: Le Congrès des Médecins aliéniste de langue française. In: Journal de la Ligue patriotique No. 41 p. 144.

Kermorgant: Enquête internationale sur l'alcoolisme dans les colonies et les pays tropicaux. Rapport présenté au congrès international d'agronomie coloniale et tropicale. Bruxelles.

Ley, A.: La Lutte antialcoolique. In: Journal médical de Bruxelles, cf. Bulletin de la Société médicale belge de Temperance No. 60, p. 983—989.

Ley, A. et R. Charpentier: Alcoolisme et criminalité. Rapport, présenté au XX. congrès des médecins aliénistes de France et des pays de langue française, Bruxelles 80 p. cf: Bulletin de la Société médicale belge de Tempérance No. 61, p. 997—1006.

Mollins, de: La Bibliothèque circulante pour les Membres du Corps enseignant. In: Journal de la Ligue patriotique No. 40 p. 112.

Smeesters: L'Alcool et les accidents du travail. In: Bulletin de la Société médicale belge de Tempérance No. 59 p. 958—966.

Vaucleroy, de: Le Referendum de la Société médicale belge de Tempérance. In: Bulletin de la Société medicale belge de Tempérance No. 60. p. 978—981.

Vaucleroy. de: L'alcool condamné par 960 médecins belges. In: Journal de la Ligue patriotique No. 38 p. 30.

Vaucleroy, de: Diminuation de la Consommation d'alcool par tête d'habitant. In: Journal de la Ligue patriotique No. 41 p. 134.

Vaucleroy, de: Les progrès de la Tempérance en Belgique 12 p.

Vaucleroy, de: Le Roi des Belges, haut Protecteur de la Ligue. In: Journal de la Ligue patriotique No. 37 p. 1.

Vaucleroy, de: Le discours du Trône. In: Journal de la Ligue patriotique No. 41.

Vaucleroy, de et van de Kerkhove: La Manifestation antialcoolique du 26. Juin 1910. In: Journal de la Ligue patriotique. No. 39.

Canada

Licensing Reform in Canada. In: Alliance News No. 32 p. 502.

Local Option in Canada. In: Alliance News No. 48 p. 780.

Nova Scotia: The Temperance Act 1910 Halifax. Nova Scotia Canada.

Dänemark

Hayler, G.: Local Veto Victory in Denmark. In: Alliance News No. 16 p. 253.

Larsen-Ledet: Kommuneafstemmingerne i Danmark [Gemeindeabstimmungen über Schankstättenverbot in Dänemark]. Kopenhagen u. Aarhus. 20 p. 25 Oere.

Leszinsky. W.: Mit svar til Professor Weis [Meine Antwort an Professor Weis]. Kopenhagen u. Aarhus 12 p.

Poulsen, G.: Alkoholspørgsmaalet [Die Alkoholfrage]. Eine Antwort auf die alkoholfreundliche Broschüre des Professor Weis. Kopenhagen: Gad. 32 p. 8°.

Weis, Fr.: Om alkohol og alkoholiske drikke 2. Oplag [Ueber Alkohol und alkoholische Getränke]. Kopenhagen: Gad. 32 p. 8°.

Weis, Fr.: Afholdsbevaegelsen og Alkoholspørgsmaalet. Kopenhagen: Gad 32 p. 8°.

Frankreich

Accès subaigu avec amnésie totale chez une alcoolique chronique. In: Le Progrès medical p. 198 [Séance de la Société de Psychiatrie du 17 mars 1910].

Action possible d'un Comité antialcoolique provincial. Paris: La Ligue nat. contre l'Alc.

Almanach pour 1911 à la Ligue nationale contre l'alcoolisme. Paris: La Ligue nat. contre l'Alc.

Aubert, E.: Rapport au minister de l'instruction publique sur les résultats de l'enseignement antialcoolique en France. In: Journal officiel de la Republique française. Annexe du 25. Octobre 1910 p. 1281—1299.

Bauffle: Delirium tremens [Sammelreferat mit Bibliographie]. In: Le Progrès Medical 3. Sept.

Boulenger: Individualisme et Abstinence. In: Annales antialcooliques No. 4 p. 57—60.

Congrès national [Français] contre l'alcoolisme. Compte-rendu général publié par les Drs. Bourillon et Jan Lépine. Lyon: Imprimeries réunis 357 p.

Decroos, P.: Le réglement légale de l'absynthe, étude de l'égislation comparée. St. Omer: Imprimerie H. d'Homont.

Donot, J.: Manuel du conférencier antialcolique. Reims: Action populaire 80 p.

Ermakow: Observations personelles sur les psychoses alcooliques et l'Hérédité alcoolique chez les battants de la guerre russo-japonaise. In: Archiv intern. de neurol. Sept. cf. Neurolog. Z.-Bl. No. 24 p. 1358.

Grandclément, M.: L'Ambliopie alcoolique. Indication de quelques moyens pratiques pour reconnaître et guerir l'ambliopie alcoolique. In: Lyon Médical No. 35.

Hayaux, J.: En Normandie documentation action et organisation antialcooliques. Paris: Ligue national contre l'alcoolisme 162 p.

Riémain, F.: Ce que l'Alcool coûte à la France. In: Alkoholfrage. No. 1 p. 27—32 [Mit Auszug in deutscher Sprache p. 32—33].

Legrain: L'Alcool et la race. In: Annales antialcooliques No. 7 p. 98—102.

Legrain: Les Companies et l'Alcool. In: Annales antialcooliques No. 7 103—106.

Legrain: Le Congrès de Grenoble. In: Annales antialcoollques No. 9 p. 129—132, No. 10 p. 145—153, No. 11 p. 164—172.

Legrain: Crime et Alcool. In: Annales antialcooliques No. 1 p. 5—14.

Lémonon, E.: La lutte contre l'Alcoolisme. In: Nouvelle Revue p. 433—446.

Regnault: Alcool et dépopulation. In: Progrès médical No. 45 p. 598—599. cf: Fortschritte der Medizin p. 1587.
Reinach, J.: Proposition de la loi sur la limitation du nombre et sur la réglementation des débits de boissons Chambre des Députés, annexe au procès verbal de la séance du 4 juillet. Paris: Imprimerie de la Chambre des Députés 566 p.
Rodiet: Les troubles de l'Intelligence dans les délires par intoxiation. In: Archiv générales de med. p. 449 cf. Neurol. Z.-Bl. No. 24.

Gross-Britannien

Alliance Temperance Almanach for 1911 of the United Kingdom Alliance. London. 32 p. 8⁰. Ill. with Portraits.
Alliance Year-Book and Temperance Reformers Handbook for 1910. Manchester: B. Wilson. 299 p. 1 Sh. 8⁰.
Association, The British. In: National Temperance Quaterly. No. 12 p. 164—169.
Batty, R. B.: Continental Sobriety. In: Westminster Rev. Sept.
Batty, R. B.: Notes on licensing Procedure. In: Alliance Year Book. p. 1/3—137.
Bingham, W.: Alcohol and Life Assurance. In: British Journ. of Inebriety. No. 1 p. 6—17.
Bolton, J.: The Menagement of Inebrietes. In: British Journ. of Inebriety. No. 3 p. 149—152.
Boothroyd, J.: Medicated Wines and Alcohol Addiction. In: British Journ. of Inebriety. No. 3 p. 146—148.
Bramwell, M.: Suggestion and its Role in the Treatment of Inebriety. In: British Journ. of Inebriety. No. 3 p. 133—140.
Brodrick, A.: The influence of Alcohol. In: British Journ. of Inebriety. No. 2 p. 91—95.
Bulkley, D.: The effect of alcohol observed in Dermatologic. In: Medical Record. Jan.
Carter, Wm.: Alcohol and Protoplasm a Lecture delivered in Hardman Hall. 27. Jan. In: Alliance News. No. 13 p. 198.
Causer, J. W.: Sunday Closing. In: Alliance Year Book 1910. p. 32—36.
Cripps, R.: Notes on Public House Reform. In: Charity Organisation Revue. Sept.
Crothers, T. D.: The alcohol problem as seen in ancient and modern times. In: Alliance News. No. 31 p. 487; No. 32 p. 503; No. 33 p. 519.
Crothers, T. D.: Relations of Alcoholism and Drug Addictions to Preventive Medecine. In: National Temperance Quarterly. No. 11. p. 145—151.
Dennis, F. S.: The influence of alcohol on trauma. In: Medical Record. p. 1020.
Drink and Hypnotism. In: Alliance News. No. 28 p. 445.
Edwards, W. N.: The Memoir on Alcoholism and offspring. A Case of wasted labour. In: National Temperance Quaterly. No. 10 p. 64—71.
Elderton, Ethel: A first study of the influence of parental alcoholism on the Physique and Ability of the offspring. London: Dolan & Co. 46 p. 4 Sh.
Gaston, E. P.: The Advance of Prohibition. In: Alliance News. No. 17 p. 268.
Gaston, E. P.: World-Wide Prohibition. In: Alliance Year Book. p. 107—118.
Gordon, Mary: The Management of Inebriety, a reply. In: British Journ. of Inebriety. No. 4 p. 200—203.
Halton Hastings: Strong drink as a faktor in the decay of acient peoples. In: National Temperance Quaterly. No. 9 p. 24—28.
Hare, Fr.: The Withdrawal of Narcotics from habitués. In: British Journ. of Inebriety. No. 9 p. 86—90.
Harper, T. G.: The drinking tendency among aboriginal Rages. In: National Temperance Quaterly. No. 10 p. 91—97.
Harris, W.: Trigeminal Neuralgie and its treatment by Alcohol injection. In: British medical Journal. Juni.
Hartmann, M.: Die Antialkoholbewegung in England, der heutige Stand und die geschichtliche Entwicklung. Dresden: Böhmert 36 p.
Hercod, R.: Von den Schankstätten in England. In: Int. MSch. H. 10. p. 377—381.
Hill, A.: Alcoholism and Plumbism. In: British Journ. of Inebriety. No. 3 p. 141—145.
Hillier, S.: Popular drugs, their use and abuse. London. 3 Sh. 6 d.
Home, Fr.: Inebriety in Women. In: National Temperance Quaterly. No. 11 p. 161—166.
Jakeman, J.: Some Fallacies about Alcohol (For boys and girls). Liverpool: Jakeman.
Kelynack, T. N.: I. Childhood, II. School Life, National Health Manuals. London: Kelly. 1 Sh. each.
Licensing Consolidation Act 1910. London: Wymans, 8 d.
Licensing Statistics. Statistics as to the operation and administration of the laws relating to the sale of intoxicating liquor in England and Wales for ten Year. London: Wymans. 217 p. 2 Sh. 5 d.
Livsey, W.: Alcohol and Parentage: Alcohol and Children. In: Alliance News. No. 22 p. 342.
Marshall, C. F.: Alcoholism and Prostitution. In: British Journ. of Inebriety. No. 1 p. 29—31.
Medical Examination of Schools and Scholars. Edited by T. N. Kelynack. London: King & Son. 10 Sh. 6 d.
Morris, Ph. D. J.: Temperance Teaching made easy. A Teachers and Workers Handbook. Manchester: Onward Publ. offices. 200 p.
Mortality among Liquor Sellers. In: Alliance News No. 49 p. 794.
Mott: Histologische Veränderungen am Nervensystem chronischer Alkoholiker. Ref. gehalten a. d. 8. Jahresvers. der British Medical Association zu London. cf. Münchener Med. WSch. No. 39 p. 2065.
Nellis, B.: Further Observations on alcoholic Gastritis and its relation to experimental Gastritis in Animals. In: Medical Record. Aug. p. 275.
Neurosis, The National. In: National Temperance Quaterly. No. 9 p. 3—9.
Newton, J.: The Taxation of the Liquor Traffic. In: Alliance Year Book 1910. p. 54—63.
Parkinson: Alkohol und Immunität. In: Lancet. No. 27 1901. cf. Münchener Med. WSch. No. 11 p. 601.
Parr, R. J.: Drink and the Child. In: Alliance Year Book. p. 15—16.
Pearson, K.: Supplement to the Memoir entitled the Influence of Parental Alcoholism on the Physique and Ability of the offspring, a reply to the Cambridge Economists. London: Dulan & Co. 26 p. 1 Sh.
Pearson, K.: Alcoholism and Degeneration. In: British Medical Journ. No. 2606 p. 1889.

Pearson K. and Ethel Elderton: A second study of the influence of parental alcoholism on the physique and ability of the offspring. London: Dulan & Co. 26 p. 4 Sh.
Price, B.: Alcoholism and Childhood. In: British Journ. of Inebriety. No. 2 p. 67—77.
Rae, J. T.: The Annual summary, a vademecum of facts and information. London: James. 60 p. 3 d.
Rae, J. T.: The National Neurosis. In: Alkoholfrage. No. 1 p. 45—49. [Auszug in deutscher Sprache. p. 50—51.]
Rae, J. T.: The Proceedings of the twelfth International Congress on Alcoholism 1909. London: Paternosterhouse. 5 Sh.
Reid, M. D. Archdall: The Law of Heredity. London: Melhun & Co. 7 Sh. 6 d.
Report 7 th. of the Inspector for Scotland under the Inebriate Acts for the year ending. 31 st. Dec. 1909. Edinburgh: Oliver & Boyd. 25 p. 3 Sh.
Reports from the Joint Select Committee on the Licensing Consolidation Bill. London: Wynans, 90 p. 11½ d.
Report of the Inspector under the inebriate acts 1879—1900 for the year 1908. London: Wymans, 11 p. 30 cts.
Report, Annual of the British Woman's Temperance Association. London. 298 p. 1 Sh.
Roberts, Ch.: The Policy of No-Licence. In: Alliance Year Book, p. 104—106.
Ryle, R. J.: Does Parental inebriaty affect the offspring? In: National Temperance Quaterly. No. 12. p. 149-154.
Saleeby, C. W.: Alcohol a Racial Poison. In: Eugenics Rev. April.
Saleeby, C. W.: Professor Karl Pearson on Alcoholism and Offspring. In: Britisch Journ. of Inebriety No. 2 p. 53—66.
Salmon, Th.: Preventable causes of Insanity. In: Medical Record p. 156.
Schnyder, L.: Alcohol and alpinism. Results of an enquiry made among alpinists Translatet by E. G. Richards. London and Edinburg: Green and Son. 84 p. 2 Sh.
Scottish Temperance Annual 1910 compiled and edited by Tom Honeyman. Glasgow: Grand Loge I. O. G. V. 349 p. 1 Sh.
Sharp, A.: Social Aspects of the Drink Problem. London: Culley 128 p. 6 d.
Syllabus of Lessons on Temperance for use in schools. London: Wymans, 2 d.
Theobald, J. W. H.: Temperance Teaching in the State-Schools. In: National Temperance Quaterly No. 11 p. 152—160.
Temperance Year Book für 1911. Issued by the General Assemblys's Committee on Temperance. Belfast: Aiken and Jordan 240 p.
Thomson, A.: The relationship between Temperance Reform and others Social Questions. In: Alliance News No. 20 p. 314.
Vacher, Fr.: Alcohol and national health. In: Alliance News No. 25 p. 395.
Wagschal, F.: Vom englischen Alkohol-Kapital. In: Int. MSch. No. 11 p. 431—432.
Walsely. Ch.: Temperance Teaching in schools throughout the world. In: Alliance Year Book p. 17—26.
Warrington, W. B.: The action of alcohol on the human brain. In: Alliance News No. 21. p. 326.
Wilson, A.: Alcoholism and Crime. In: British Journ. of Inebriety No. 4 p. 181—192.
Wilson, G. B.: The Liquor Trade. In: Alliance Year Book p. 27—31.
Wilson, G. B.: National Temperance and social Betterment. In: Alliance Year Book p. 37—53.

Indien, China, Japan

Alcoholic Beverages in the Far East [Angaben über die Zunahme alkoholischer Getränke bei den Chinesen]. In The Lancet No. 45—49 p. 1017.
Anderson, H.: Government leasing of Grog shop sitles in India. In: Alliance News No. 33 p. 517.
Sale of Licenses by auction. Calcutta settlement described [From the Indian Temperance Record]. In: Alliance News No. 26 p. 407.

Italien

Amaldi, P.: Per la sinceritanella lotta contro l'Alcoolismo. In: Critica sociale No. 11—12. Milano.
Antonini, G.: Alienati e alcoolisti. Udine. 31 p.
Blocher, E.: Der Kampf gegen den Alkohol in Italien. In: Int. MSch. No. 7 p. 244—249.
Frisco: Alcool e plasma germin. In: Ann. della Chin. delle mal. nerv. e. ment. Palermo 111.
Hercod, R.: Les antialcooliques italiens à Milan. In: l'Abstinence No. 21 p. 1—2.
Lotta, la, contro l'alcoolismo in parlamento. Discorsi alla Camera e in Senato; dichirazioni e promesse del governo; proposte della Federazione Ant. Italiana; adesioni di deputati e senatori. Milano: Per cura della Federazione Antialcoolista Italiana. 53 p.
Luzzatto [Venedig]: Wirkung des Alkohols auf den Blutdruck beim normalen Menschen. In: Rivista Veneta 12. cf. D. Med. Z. No. 4.
Pastorello, D.: l'Alcool in montagna. Varello: Pip. Camachello 11 p. 30 Cents.
Schiavi, A.: L'Alcoolisme en Italie. In: Documents du progrès No. 1.
Senato del Regno.: Legislatura XXIII documento No. 389. Disegno di legge presentato dal Ministro dell Interno presidente del Consiglio (Luzzatti) nella tornato del 5 dicembre 1910. „Proovedimenti per combattere l'alcoolismo" 103 p
Salute, Per la, dei vostri figli. Consigli alle spose e alle giovani madri. Terza editione. Bergamo 40 p.
Todde, C.: Alcool, l'azione del, sullo sviluppo e sulla funzione dei testicoli [Veränderungen an den Hoden von Hähnen nach Alkoholvergiftung]. In: Rivista sperimentale di freniatria No. 36 p. 491—516, cf. Arch. f. Rassenhygiene No. 5.
Rossi: Corpo calloso degli alcool. In: Riv. di Pat. nerv. 15. Fasc. 6

(Fortsetzung folgt)

Ihre Mitarbeit bei der Ausgestaltung, Empfehlung und Verbreitung der Zeitschrift haben ferner*) zugesagt:

I. Aus Deutschland:

Geh. Med.-Rat Dr. **O. Aschenborn,** Berlin NW.
Dr. **H. Beck,** Berlin W.
Schulrat Dr. **F. Beckurts,** Braunschweig
San.-Rat Dr. **Beerwald,** Berlin W.
Dr. **Behla,** Reg.- und Geh. Med.-Rat, Leiter der Medizinalabteilung im Kgl. Preuss. Statist. Landesamt, Charlottenburg.
Med.-Rat Dr. **Behrend,** Kolberg
Landrichter **Berndt,** Duisburg
Prof. Dr. **Bischoff,** Oberstabsarzt, Berlin
Prof. Dr. **Blaschko,** Berlin W.
Dr. **Blenk,** Präsident des Kgl. Statist. Landesamtes, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Gross-Lichterfelde
Prof. Dr. **du Bois-Reymond,** Grunewald b. Berlin
Prof. Dr. **Bonhoeffer,** Breslau
Dr. **Bratz,** Oberarzt an der Irrenanstalt Dalldorf, Wittenau b. B.
Dr. **Busch,** Direktor des Statist. Amtes, Frankfurt a. M.
Dr. **Cossmann,** Duisburg
Generalleutnant **von Deimling,** Exz., Freiburg i. Br.
Superint. a. D. Pfarrer **Demandt,** Bünde i. W.
Viceadmiral **Dick,** Exz., Schmargendorf b. B.
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich,** Steglitz b. B.
Geh. Reg.-Rat Dr. **Dietz,** Vors. d. Landesversicherungsanstalt Darmstadt
Dr. **Dobrick,** Oberarzt der Provinz.-Irrenanstalt Kosten (Posen)
Landesrat Dr. **Drechsler,** Hannover
Prof. Dr. **Edinger,** Frankfurt a. M.
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **A. Ewald,** Berlin W.
Prof. Dr. **Falkenheim,** Königsberg i. Pr.
Dr. **R. Fels,** Gross-Hansdorf b. Hamburg
Geh. Reg.-Rat Dr. **Flügge,** Senats-Vors. i. Reichsversicherungsamt, Berlin W.
Landesrat Dr. **Freund,** Vors. d. Landesversicherungs-Anstalt, Berlin.
Kgl. Komm.-Rat **Th. Freudenberg,** Berlin W.
Dr. **Golling,** Colmar i. E.
Bahnarzt Dr. **Grassl,** Lindau i. Bay.
Dr. **J. H. Greef,** Stuttgart
Prof. Dr. **L. Gurlitt,** Steglitz
Dr. **Ad. Haeseler,** Lehe
Geh. Admiralitätsrat **Harms,** Berlin
Geh. Ob.-Med.-Rat **Hauser,** Karlsruhe
Geheimrat Prof. **Hegar,** Freiburg i. Br.
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Heinemann,** Cassel
Graf **Guido Henckel = Donnersmarck,** Neudeck, O.-S.
Pfarrer **Henrici,** Dortmund
Rektor **Heustorf,** Berlin N.
Dr. **Herzog,** Mainz
Oberstleutnant **von der Heyde,** Metz
Geh. Med.-Rat Dr. **Hirsch,** Magdeburg
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **W. His,** Berlin NW.
Med.-Rat Dr. **Hoche,** Köslin
Prof. Dr. **A. Hoffmann,** Düsseldorf
Med.-Rat **Holzmann,** Strassburg i. E.
Stadtverordneter Dr. **Hopf,** Dresden
Generalmajor **Hurt,** Bayreuth
Prof. Dr. **P. Jacob,** Berlin
Stadtpfarrer **Fr. Jehle,** Stuttgart
Prof. Dr. **Jessen,** Direktor der Städt. Schulzahnklinik, Strassburg i. E.
Pfarrer **H. Kaz,** Uerdingen, Niederrh.
Stadtarzt San.-Rat Dr. **Koenig,** Frankfurt a. M.
Landesrat **Krass,** Münster i. W.
Geh. Reg.-Rat **von Kries,** Wilmersdorf
Rektor **Krüger,** Langensalza
Oberstabsarzt a. D. Dr. **Kühne,** Charlottenburg
Generalarzt Dr. **Landgraf,** Charlottenburg
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **G. Leubuscher,** Meiningen
Dr. jur. h. c. **Liebmann,** Verlagsbuchhändler, Berlin
Prof. Dr. **Hugo Liepmann,** Berlin W.
Stabsarzt Dr. **Lion,** Bamberg
Generalleutnant z. D. **Litzmann,** Exz., Neuglobsow (Kr. Ruppin)
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Loeffler,** Greifswald

---

*) *Vergleiche Heft I des Jahrganges 7, 1910/1911.*

Kaplan **Lohr,** Kempten i. Allgäu
Bürgermeister **Ludwig,** Neunkirchen
Dr. **A. Luerssen,** Dresden
Dr. **Mandry,** Chefarzt des Krankenhauses, Heilbronn
Bergwerksdirektor **Meyer,** Herne i. W.
Kantonalarzt Dr. **Meyer,** Bad Niederbronn i. E.
Oberarzt Dr. **Mönkemöller,** Hildesheim
Dr. **Mulert,** Freiburg i. Br.
Rechtsrat Dr. **Müller,** Fürth
Generalarzt Dr. **Müller,** Sanitätsinspektor und Abt.-Chef im Kgl. Sächs. Kriegsministerium, Dresden
J. Mumbauer, Schriftsteller, Piesport (Mosel)
D. Naumann, M. d. R., Schöneberg
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Neisser,** Breslau
Prof. Dr. **Neisser,** Frankfurt a. M.
Dr. **Neter,** Kinderarzt, Mannheim
Dr. **Nordmann,** Colmar i. E.
Oberstudienrat Dr. **Opitz,** Leipzig
Prof. Dr. **Peiper,** Direktor der Univ.-Kinder-Klinik, Greifswald i. P.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Pfeiffer,** Breslau
Oberbürgermeister **Pohl,** Tilsit
Amtshauptmann **von Polenz,** Löbau i. Sa.
Reg.- u. Geh. Med.-Rat Dr. **Rapmund,** Minden i. W.
Königl. Gesandter z. D. **Raschdau,** Berlin NW.
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Renk,** Präsident des Kgl. Landesmedizinalkollegiums, Dresden
Med.-Rat Dr. **Roller,** Trier
Dr. **Römer,** Oberarzt am Städt. Krankenhaus, Liegnitz
Prof. Dr. **Rumpf,** Bonn
Dr. **Rüthnick,** Bremen
Dr. **Sachs,** Mülhausen i. E.
Prof. Dr. **Schachner,** Jena
Pfarrer **Scheer,** Mülhausen i. E.
Direktionsrat a. D. **von Schenkendorf,** M. d. R., Görlitz
Prof. Dr. **Schlesinger,** Strassburg i. E
Prof. Dr. **F. A. Schmidt,** Bonn
Prof. Dr. **Schneidemühl,** Berlin NW.
Oberst **Scholz,** Kommandeur des Inf.-Reg. No. 166, Bitsch (Metz)
Med.-Rat Stadtarzt Dr. **Schrakamp,** Düsseldorf
Prof. Dr. **Schroeder,** Oberstabsarzt, Breslau
Gräfin **Berta von der Schulenburg,** Berlin W.
Prof. Dr. **Schultze,** Direktor der psychiatr. Klinik, Greifswald
Bergrat **Schulz-Briesen,** Buer i. W.
W. Schwaner, Vorsitzender des Bundes Deutscher Volkserzieher, Schlachtensee
Spitaldir. Dr. **Schwartz,** Colmar i. E.
Oberstabsarzt Dr. **W. H. Schwienning,** Prof. a. d. Kaiser Wilhelm-Akademie, Charlottenburg
Amtsrichter Dr. **Seelmann,** Stettin
Dr. **Sick,** Chefarzt des Katharinenhospitals, Stuttgart
Wirkl. Geheimrat **v. Siemens,** Berlin
Simons, Direktor der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Berlin NW.
Dr. **A. Smith,** Wannsee
San.-Rat **Spindler,** Bürgermeister, Münster i. E.
Geh. Med.-Rat Prof. **F. Strassmann,** Berlin NW.
Oberst **Strauss,** Düsseldorf
Dr. **R. Strecker,** Bad Nauheim
Prof. Dr. **H. Vogt,** Frankfurt a. M.
Reg.-Rat Dr. **Weber,** Mitgl. d. Kais. Gesundheitsamts, Dresden
Dr. **Weinberg,** Stuttgart
Pfarrer **Wewer,** Crefeld
Pfarrer **Weymann,** Frankfurt a. O.
Dr. **E. Wittermann,** Arzt a. d. Heilanstalt Rufach i. E.
Fedor v. Zobeltitz, Schriftsteller, Charlottenburg

II. Aus anderen Ländern:

Dr. **J. H. Abendanon,** Direktor a. D. des öffentl. Unterrichtswesens in Niederl.-Indien, Gravenhage, Holland
Prof. **E. Almquist,** Stockholm
Pfarrer **H. Arnstein,** Basel
G. Baccelli, Prof. di Clinica medica nella R. Univ. di Roma, Deputato al Parlamento, Roma
B. Ward Bateson, Secret. of the United Kingdom Railway Temp. Union, Westminster
L'abbé **Beaupin,** Missionaire du Diocèse Evreux, Pacy-sur-Euse, (Frankreich)
Dr. **H. Berg,** Stockholm
Dr. **Bergmann,** Stockholm
Direktor **L. Bergström,** Malmö

E. **Bertarelli,** Prof. d'Igiene nella R. Univ. di Parma
J. **Bentley,** Editor of the Temp. Caterer, Bradford
Père van den Bogaert, Dominicain, Mechelen
Rev. **E. Bromage,** Editor of the Wesleyan Reform Union Temp. League, Sheffield
J. Brown, Secretary's Office General Post Office, London
Prof. Dr. **Bujwid,** Krakau
T. F. V. Buxton, J. P., President of the Young Abstainers Union, London
Prof. Dr. **A. Calmette,** Directeur de l'Institut Pasteur de Lille
R. Campbell, Secret. of the Female Branches, Independent Order of Rechabites, Manchester
Dr. **A. Capart,** fils, Bruxelles
Dr. **A. Espina y Capo,** Académico y Médico del Hospital General, Madrid
Woodford J. Causer, Secret. of the Central Sunday closing Association, Westminster
Angelo Celli, Roma
Sir **J. Cockburn,** London
M. Coomans, Secrétaire-Général du Comité Anversois de la Ligue patriotique, Antwerpen
T. D. Crothers, M. D., President of the American Ass. for the Study of Inebriety, Hartford Conn.
Dr. **Danitsch,** Directeur de l'Asile d'Aliénés, Belgrade
Dr. **Dejeau,** Paris
Prof. **K. Dobrowolski,** Kasan
Chanoine Douterlunque, Directeur des oeuvres sociales, Tournai
W. Mc. A. Eccles, M. S., F. R. C. S., Secret. of the British MedicalTemperance Ass., London
W. N. Edwards, F. C. S., London
Prof. Dr. **Bélade Fenyvessy,** Budapest
Dr. **Cl. Ferreira,** San Paolo
Lawrence F. Flik, Philadelphia
R. F. Gardiner, Secret. of the Glasgow Church of Scotland Abstainer's Union, Glasgow
E. Page Gaston, F. R. G. S., Secret. of the Intern. Prohibition Confederation, London
M. **Geirsvold,** chef du service d'hygiene municipal à Bergen
Th. Gordon, Secret. of the National Commercial Temp. League, Leeds
Dr. **Gotschlich,** Directeur des services sanitaires de la Municipalité Alexandrie
Dr. **L. Guinard,** Directeur du Sanatorium parisien de Bligny
Guy Hayler, President of the Intern. Prohibition Confederation, London
Sven Hedin, Stockholm
Dr. **Helm,** Prof. à la Faculté de Médécine, Paris
M. **Holmboe,** Directeur général du service médical du royaume, Kristiania
J. W. Hopkins, Intern. Superintendent of Juvenile Work I. O. G. T., Gloucester
Sir **V. Horsley,** F. R. S., London
J. H. B. van Hülsen, Leeuwarden
Prof. **Reid Hunt,** Washington
Rev. **T. H. Hunt,** President of the Primitive Methodist Temp. Society and band of Hope Union, Runcorn-Cheshire
R. A. Jameson, Editor of „The Alliance and Temp. Reformer", Manchester
Prof. Dr. **J. E. Johansson,** Stockholm
Dr. **Kermogant,** Paris
Dr. **W. Kern,** Wien
Prof. Dr. **A. Key,** Stockholm
C. V. O. King Hall, Vice-Admiral, G. F., President of the Royal Naval Temp. Society, Portsmouth
E. H. von Koch, Firenze
Sir **Bhalchandra Krishna,** President of the Bombay Temp. Council, Bombay
Generaldirektor Prof. **Laitinen,** Helsingfors
Aug. van Langendouck, Inspecteur de l'Enseignement Moyen, Président de la Ligue sacerdotale antialcoolique „Abstinentia", Malines
Dr. **J. Leite jr.,** Coimbra
Prof. Dr. **Lemaire,** Louvain
Hauptmann **E. Liljedahl,** Malmstädt
Prof. **Luigi Luzzatti,** Premier-Minister, Exz., Rom
Rev. **J. B. A. Macmillan,** Convenor Irish General Assembly's Committee on Temp., Belfast
O. Mannström, Stockholm
E. Maragliano, Prof. di Clinica Medica, Direttore dell' Instituto di Clinica Medica nella R. Universita di Genova, Senatore del Regno d'Italia, Genova

M. **H. Marpy,** Directeur Général du Musée social, Paris
W. R. Marshall, Secret. of the National Unitarian Temp. Association, London
Dr. **R. R. Mendez,** Director de la Gaceta Medica Catalana, Barcelona
Prediger **Morres,** Kronstadt
Rev. **P. D. Morse,** Secret. of the Calvinistic MethodistTemp. Society, Llain Cant
Rev. **Wm. Mottram,** Secret. of the Congregational Union Temp. Committee, London
Prof. Rev. **U. Mueller,** President of the Catholic Total Abstinence Union, Carthagena
Th. Neild, I. P. of Grange Court, Leominster
Prof. Dr. **von Noorden,** Wien
Domprobst **O. Norberg,** Straugnut
Señor **A. Lepoz Nunez,** Madrid
Dr. **F. Ortiz,** Havana
A. A. Palacios, M. P., Buenos Aires
L'Abbé **Paret,** Curé à Rumillies près Tournai
Dr. **B. Patrikios,** Membre et Secret. du Conseil supérieur d'hygiene de Grèce, Athènes
Dr. **Peeters,** Directeur honoraire de la colonie des aliénés, Gheel
Prof. Dr. **Putzeys,** Liège
Ing. **P. C. da Puydt,** Chimista
Dr. **M. W. Pynappel,** Mitgl. des Zentral-Gesundheitsrates u.Generalinspektor der öffentl. Gesundheitspflege; Vors. des Präsidiums der Nederlandsche Centrale Vereenigung to bestrijding der tuberculose, Zwolle
Nathan Raw, M. D., Liverpool
E. de Renzi, Prof. di Clinica Medica nella R. Univ. di Napoli; Senatore del Regno, Napoli
A. H. Rogers, Secret. of the National Temp. Choral Union, Ware (Herts)
Prof. **I. O. Rosenberg,** Stockholm
A. Rubino, Prof. di Clinica Medica nella R. Univ. di Napoli
Lektor Dr. **E. Sahlin,** Stockholm
Prof. **C. G. Santesson,** Stockholm
Prof. Dr. **C. Savas,** Athènes
Dr. **A. Schiff,** Privat-Dozent, Chefarzt des Verb. der Genossenschaftskrankenkassen, Wien
Direktor **O. Schjoell,** Kristiania
Dr. **Schmid,** Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern
K. K. Reg.-Rat **F. Schnitzler,** Direktor der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Mähren u. Schlesien, Brünn
M. **Sengers,** Inspecteur provincial des Ecoles, Hasselt
W. Shanks, Editor of the Temp. Leader and League Journal, Glasgow
Rev. **J. A. Sharp,** Secret. of the Wesleyan Conference Temp Committee, Westminster
Th. Claye Shaw, B. A., M. D., President of the Society for the Study of Inebriety, London
Prof. **N. Söderthen,** Upsala
A. Sorensen, Kontor-Chef im Arbeiter-Versicherungsamt, Kopenhagen
G. von Sterba, Sekretär der Zeitschrift „Antialcolul", Grosstempler von Rumänien, Bukarest
G. Thompson, Secret. of the Church of England Temp. Society, Westminster
Rev. **E. W. Thwing,** D. D., Shanghai
H. Tolman, Director American Museum of Savety and Sanitation, New-York
H. M. Tyrer, Editor of „On the March", Westminster
General **G. Uggla,** Linköping
K. K. Prof. Dr. phil. et theol. et rer. nat. **Uhde,** Graz
Prof. Dr **A. di Vestea,** Pisa
Dr. **T. Voelkel,** New-York
J. Physician **Wals,** Philadelphia
Ed. Wavrinsky, Welttempler des I. O. G. T., Stockholm
Miss **A. E. Weston,** L. L. D., Hon. Supr. of the Royal Naval Temp. Society, Portsmouth
Cl. White, Secret. of the Royal Army Temp. Association, Westminster
Wm. Wilkinson, Secret. of the Irish Temp. League, Belfast
H. J. Wilson, Mr. M. P., Sheffield
H. B. Winder, Editor of the Post Office Temp. Pioneer, London
Miss **Wintz,** Editor of „Ashore and Afloat", Portsmouth
Prof. Dr. **O. Wyss,** Zürich

RUDOLF FESSNER BERLIN SO 16